



**HYPO**  
V E R B A N D

# VERBANDSBERICHT 2018

VERBAND DER ÖSTERREICHISCHEN  
LANDES-HYPOTHEKENBANKEN



## INHALTSVERZEICHNIS

|  |           |
|--|-----------|
| VORWORT .....  | 4         |
| <b>I. ARBEITSSCHWERPUNKTE DES HYPO-VERBANDES .....</b>                                 | <b>6</b>  |
| <b>1. BANK- UND WERTPAPIERRECHT .....</b>  | <b>6</b>  |
| 1.1. Reform der EU-Bankenverordnung (CRR II) und der EU-Bankenrichtlinie (CRD V) ..... | 6         |
| 1.2. „Basel IV“ .....  | 7         |
| 1.3. Aufsichtsreform .....   | 10        |
| 1.4. Entwicklungen im Immobilienbereich .....  | 11        |
| 1.5. Fit & Proper – EBA / EZB Guidelines, FMA-Rundschreiben und Muster-Policy .....    | 13        |
| 1.6. Umsetzung der 4. Geldwäsche-Richtlinie – WiEReG und FMA-Rundschreiben .....       | 14        |
| 1.7. Datenschutz – DSGVO und NISG .....  | 14        |
| 1.8. Negativzinsen .....   | 15        |
| 1.9. WAG 2018 (Wertpapieraufsichtsgesetz 2018) und MiFID II / MiFIR .....              | 16        |
| 1.10. Versicherungsvertriebsrichtlinie (Insurance Distribution Directive – IDD) .....  | 16        |
| 1.11. Benchmark-Verordnung .....   | 17        |
| 1.12. Nachhaltige Finanzierung .....   | 18        |
| 1.13. Regulatorische Anforderungen an Auslagerungen .....                              | 18        |
| 1.14. Digitalisierung .....  | 19        |
| <b>2. STEUERRECHT .....</b>  | <b>19</b> |
| USt-Befreiung - Zusammenschlüsse .....   | 19        |
| <b>3. KOLLEKTIVVERTRAG UND PERSONALTHEMEN .....</b>                                    | <b>20</b> |
| 3.1. KV-Valorisierung 2019 .....   | 20        |
| 3.2. Branchenarbeitsstiftung Finance (BAST FIN) .....                                  | 21        |
| 3.3. AZG – 12-Stunden-Tag – Gutachten Prof. Schrank .....                              | 21        |
| <b>4. ENTWICKLUNG DES ZAHLUNGSVERKEHRS IN ÖSTERREICH UND EUROPA .....</b>              | <b>21</b> |
| <b>5. VERBANDSAUSSCHÜSSE .....</b>   | <b>23</b> |
| <b>6. SONSTIGE THEMEN .....</b>  | <b>27</b> |
| 6.1. Pfandbrief- & Covered Bond Forum Austria .....                                    | 27        |
| 6.2. Österreichisches Pfandbriefrecht – Neu .....                                      | 27        |
| 6.3. Einlagensicherung .....   | 28        |
| 6.4. Ombudsmann .....  | 29        |

|             |   |           |
|-------------|---|-----------|
| <b>II.</b>  | <b>WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG</b> .....  | <b>31</b> |
| <b>1.</b>   | <b>DAS WIRTSCHAFTLICHE UMFELD</b> .....   | <b>31</b> |
| 1.1.        | Geschäftsentwicklung der österreichischen Kreditinstitute .....                                     | 32        |
| 1.2.        | Geschäftsentwicklung des Sektors im Jahr 2018 .....   | 32        |
| <b>2.</b>   | <b>DIE MITGLIEDSINSTITUTE IM EIGENPORTRÄT 2018</b> .....  | <b>35</b> |
| 2.1.        | HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft .....   | 35        |
| 2.2.        | AUSTRIAN ANADI BANK AG .....  | 43        |
| 2.3.        | HYPO NOE LANDESBANK FÜR NIEDERÖSTERREICH UND WIEN AG ...  | 47        |
| 2.4.        | OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AG .....   | 50        |
| 2.5.        | SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AG.....  | 54        |
| 2.6.        | LANDES-HYPOTHEKENBANK STEIERMARK AG.....  | 58        |
| 2.7.        | HYPO TIROL BANK AG .....  | 65        |
| 2.8.        | HYPO VORARLBERG BANK AG.....  | 70        |
| 2.9.        | RATING DER HYPO-BANKEN .....  | 73        |
| <b>3.</b>   | <b>GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER SEKTORUNTERNEHMUNGEN</b> .....  | <b>74</b> |
| 3.1.        | Pfandbriefstelle – Verwertungsgesellschaft AG i.A. [vormals<br>Pfandbriefbank (Österreich) AG]..... | 74        |
| 3.2.        | Hypo-Banken-Holding Ges.m.b.H.....  | 74        |
| 3.3.        | Hypo-Wohnbaubank AG.....  | 74        |
| 3.4.        | Hypo-Bildung GmbH.....  | 76        |
| <b>III.</b> | <b>GEMEINSAME EINRICHTUNGEN DES SEKTORS</b> .....   | <b>77</b> |
| 1.1.        | Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken.....   | 77        |
| 1.2.        | Fachverband der Landes-Hypothekenbanken .....   | 77        |
| 1.3.        | Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H.....   | 78        |
| <b>IV.</b>  | <b>INTERNATIONALE MITGLIEDSCHAFTEN UND KONTAKTE</b> .....   | <b>80</b> |
| 1.1.        | Europäischer Verband Öffentlicher Banken (EAPB) .....   | 80        |
| 1.2.        | Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) .....  | 80        |
| 1.3.        | Verband Schweizerischer Kantonalbanken.....   | 80        |
| <b>V.</b>   | <b>ORGANE</b> .....   | <b>81</b> |
| <b>VI.</b>  | <b>ORDENTLICHE MITGLIEDER UND VORSTÄNDE</b> .....   | <b>83</b> |
| <b>VII.</b> | <b>MITGLIEDSINSTITUTE UND ZWEIGSTELLEN</b> .....  | <b>87</b> |

Genderklausel:

Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

## VORWORT

Das abgelaufene Jahr 2018 war, so wie die vergangenen Jahre, für die Banken herausfordernd – eine Entwicklung, die sich auch in Zukunft weiter fortsetzen wird.

Die großen Themen in unserem Geschäft sind - neben der ständigen Implementierung neuer Regularien - die Chancen zu nutzen, welche die Digitalisierung bietet, die aber auch viele Kundenanbindungen und Bankabläufe verändert. Gleichzeitig bewegen wir uns dabei in einem schwierigen volkswirtschaftlichen Umfeld mit anhaltenden tiefsten Zinsniveaus und auch großen geopolitischen Herausforderungen (Brexit, Handelsstreit USA, China etc.). Dennoch war die Konjunktur am nationalen Markt 2018 eine noch sehr gute und konnte von den Hypothekenbanken in ihrer Entwicklung auch gut genutzt werden.

Erfreulich gestalteten sich auch die Jahresabschlüsse der Mitgliedsinstitute im Berichtsjahr trotz anhaltender Niedrigzins-Phase, Negativzins-Thematik, betriebswirtschaftlich nicht nachvollziehbarem Konditionendruck, überzogenem Verbraucherschutz u.v.m. Zudem stiegen regulatorisch bedingte Kosten, wie beispielsweise für Investitionen anlässlich der Implementierung von MiFID/MiFIR oder in die fortschreitende Digitalisierung. Bei kontrollierter Bilanzsummenentwicklung konnten die Ergebnisse vor Steuern durchwegs erheblich gesteigert werden; ebenso der Return on Equity (ROE), vor allem aber die anrechenbaren Eigenmittel. Die Eigenmittelquoten haben sich weiter verbessert und liegen jenseits der 13 %. In einem Fall wurde sogar eine Kernkapitalquote von 21 % erreicht. Nach dem Auslaufen der Landeshaftungen im Jahr 2017 hat sich die Refinanzierungsstruktur weiter verbreitert, und die Liquidität ist mehr als ausreichend. Konsequentes Risikomanagement hat zu einer weiteren Verringerung der NPL-Quote geführt, die nun weit unter dem Durchschnitt liegt. Dementsprechend gehören die Mitgliedsinstitute zu jenen Banken mit dem besten Rating in Österreich (A-/stabil bis A+/stabil). Regional verwurzelt, hohes Kundenvertrauen genießend werden die traditionellen Werte von Verlässlichkeit, Kompetenz und Sicherheit hochgehalten und die Funktion als „Konjunkturmotor“ der realen Wirtschaft mit hohem Verantwortungsbewusstsein wahrgenommen.

Die Zusammensetzung des Präsidiums und der Direktorenkonferenz hat sich im Berichtsjahr verändert. Der langjährige Präsident GD KR Dr. Peter Harold hat seine Funktion per 24.11.2018 an den gewählten neuen Präsidenten GD KR Dr. Andreas Mitterlehner übergeben. An dieser Stelle möchten wir nicht nur dem ausgeschiedenen Präsidenten, sondern allen Vorstandsvorsitzenden und Vorstandsmitgliedern jedes einzelnen Mitgliedsinstituts für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit danken, die zu durchwegs rascher und zumeist einhelliger Meinungsbildung sowohl im Verband, als auch im seit 1988 bestehenden Fachverband beiträgt. Wir sind auch dafür dankbar, dass die Mitgliedsinstitute dem Verband mit der hilfreichen fachlichen und praktischen Expertise zur Seite stehen und ihre Fachleute in die zahlreich eingerichteten Fachausschüsse und Arbeitsgruppen entsenden. Diese erfüllen die wertvolle Aufgabe, gemeinsame Positionen zu erarbeiten, die letztlich auf den übergeordneten Ebenen der Wirtschaftskammer, der zuständigen Ministerien oder auf der politischen Ebene vorgetragen werden, um die Sektorinteressen in bestmöglicher Weise zu vertreten. Die stets kollegiale Zusammenarbeit wird von allen Teilnehmern sehr geschätzt und ist ein wichtiger Teil des innersektoralen Zusammenhaltes. Dementsprechend sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes trotz beschränkter Ressourcen bemüht, über wichtige

# HYPO-VERBAND 2018

---

Sachthemen möglichst frühzeitig und umfänglich zu informieren, um die Meinungsbildung unter den Mitgliedsinstituten zu fördern und zu beschleunigen, da der Faktor „Zeit“ immer bedeutungsvoller wird. Wir möchten daher allen Verbandsmitarbeiterinnen und –mitarbeitern sehr herzlich für ihren bisherigen persönlichen Einsatz, ihre Fachkompetenz und Kooperationsbereitschaft danken und hoffen, dass sie sich auch zukünftig in gleicher Weise für die erfolgreiche Entwicklung der Mitgliedsinstitute und des Verbandes engagieren.

Generaldirektor KR Dr. Andreas Mitterlehner  
Präsident

KR Dr. Claus Fischer-See  
Generalsekretär

## I. ARBEITSSCHWERPUNKTE DES HYPO-VERBANDES

Nachstehend berichten wir – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – über wichtige Themen des umfangreichen Arbeitsprogramms im vergangenen Jahr.

### 1. BANK- UND WERTPAPIERRECHT

#### 1.1. Reform der EU-Bankenverordnung (CRR II) und der EU-Bankenrichtlinie (CRD V)

Zu dem seitens der EU-Kommission im November 2016 veröffentlichten Vorschlag zur Überarbeitung der EU-Bankenverordnung (= CRR II) und der EU-Bankenrichtlinie (= CRD V) ist es unter österreichischer Präsidentschaft im Dezember 2018 zu einer Einigung in den Trilogverhandlungen gekommen. Die finalen Rechtstexte werden voraussichtlich bis zum Sommer 2019 im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Die wesentlichen Punkte der TRILOG-Einigung sind u.a.:

- *Proportionalität für kleine und mittlere Banken*  
Es werden Erleichterungen in den Bereichen Meldewesen, Offenlegung, Vergütung, bei der Net Stable Funding Ratio (NSFR) sowie bei den Abwicklungsplänen, wenn die Bilanzsumme unter EUR 5 Mrd. liegt, kein großes Handelsbuch geführt wird und keine internen Modelle verwendet werden, ermöglicht. Für kleine Banken soll es vor allem Entlastungen im Meldewesen geben, wonach zukünftig voraussichtlich 10 %-20 % weniger Meldedaten übermittelt werden müssen.
- *Erleichterungen bei der KMU-Finanzierung*  
Der KMU-Faktor, wonach bei Krediten an KMUs in den Asset-Klassen Retail, Corporate und Real Estate das Exposure mit 0,76 multipliziert werden kann und somit das Risikogewicht abgesenkt wird, wird zukünftig bis zu einem Kredit-Schwellenwert von EUR 2,5 Mio. (statt bisher bis EUR 1,5 Mio.) anwendbar sein. Darüber hinaus kann ein KMU-Exposure über EUR 2,5 Mio. mit einem um 15 % niedrigeren Risikogewicht unterlegt werden.
- *Erleichterungen bei Infrastrukturfinanzierungen*  
Vergleichbar dem KMU-Faktor wird ein Durchrechnungsfaktor von 0,75 % auch für Infrastrukturfinanzierungen vorgesehen, wodurch gleichfalls die Risikogewichte reduziert werden.
- *Erleichterungen bei Eigenmittel-Emissionen und Verringerung der Eigenmittel*  
Bei der Emission von harten Kernkapitalinstrumenten (CET 1) wird zukünftig die Bewilligungspflicht entfallen, wenn sich die Instrumente nicht von schon bisher emittierten und seitens der Behörde bereits genehmigten Instrumenten unterscheiden.
- *Verbindliche Leverage Ratio*  
Die Leverage Ratio wird verbindlich mit 3 % festgelegt.

- *Net Stable Funding Ratio (NSFR)*  
Die Net Stable Funding Ratio, die bereits jetzt zu berechnen und an die Aufsicht zu melden ist, wird verbindlich, wobei die einzelnen Parameter, insbesondere die Required Stable Funding (RSF)-Faktoren granularer geregelt werden. Für Banken unter EUR 5 Mrd. Bilanzsumme sind Vereinfachungen vorgesehen.
- *Änderungen bei den Großkreditbestimmungen*  
Als Eligible Capital gilt nur mehr Tier 1 Kapital. Somit werden mehr Kredite zu Großkrediten, welche im Aufsichtsrat genehmigt werden müssen. An der grundsätzlichen Definition eines Großkredits (10 % des Eligible Capitals) und an der Höchstgrenze von 25 % (bzw. EUR 150 Mio.) des Eligible Capitals ändert sich nichts. Die Ausnahme für Intra-Group-Exposures und Exposures in dezentralen Sektoren (bei Liquiditätsausgleich) bleibt bestehen.
- *Änderungen beim Puffer-Regime*  
Die nationalen Aufsichtsbehörden werden mehr Spielraum bei der Vorschreibung von Puffern, insbesondere beim Systemrisikopuffer bekommen.  
Das Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) hat 2018 diesbezüglich festgestellt, dass weiterhin ein erhöhtes strukturelles Systemrisiko für den österreichischen Bankensektor besteht. Dementsprechend formulierte das FMSG – auf Basis von OeNB-Vorschlägen – seine Empfehlung für Systemrisikopuffer, in dem es 2018 zwei weitere Institute auf konsolidierter Ebene und insgesamt sieben Institute auf unkonsolidierter Ebene mit Systemrisikopuffern belegte. Die erweiterte Methodologie zur Feststellung Systemrelevanter Institute (OSII) führte zur Identifikation von zwei weiteren Instituten (beide aufgrund der hohen Volumina an gesicherten Einlagen) und der Auflage auch des OSII-Puffers auf Soloebene. Da das Kreditwachstum in Österreich nach wie vor nicht exzessiv ist, hat das FMSG auch im Jahr 2018 seine Empfehlungen zum Antizyklischen Kapitalpuffer (AZKP) unverändert bei 0 % der risikogewichteten Aktiva belassen.

Die Änderungen der CRD sind im Wesentlichen innerhalb von 18 Monaten nach In-Kraft-Treten der Richtlinien von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen. Die Änderungen in der CRR treten 2 Jahre nach Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

## 1.2. „Basel IV“

Die detaillierte Analyse des vom Basler Ausschuss im Dezember 2017 veröffentlichten Papiers zum Kreditrisikostandardansatz für die Bemessung des Kreditrisikos – das Papier gilt als „Basis“ für eine „Basel IV“-Umsetzung – war ein Hauptschwerpunkt der Verbandstätigkeit.

Am 7. Dezember 2017 hat der Basler Ausschuss eine Einigung bei der Finalisierung von Basel III (sog. „Basel IV“) erzielt und erhebliche Änderungen, u.a. beim Kreditrisikostandardansatz veröffentlicht. Die erklärte Zielsetzung der Überarbeitung des bisherigen Regelwerks zur Bemessung des Kreditrisikos ist nach Angaben

des Basler Ausschusses eine bessere Vergleichbarkeit und die Erhöhung der Risikosensitivität des Kreditrisikostandardansatzes.

„Basel IV“ soll gemäß dem Basler Ausschuss bis 1.1.2022 in der EU umgesetzt werden, wobei jedoch beispielsweise die Deutsche Bundesbank bereits davon ausgeht, dass sich die Umsetzung in der EU wegen der anstehenden EU-Wahl 2019 und der neuen Amtsperiode der zukünftigen EU-Kommission wohl verzögern wird.

Abgesehen davon wurde dem Vernehmen nach in der Europäischen Kommission bereits mit den internen Umsetzungsarbeiten (Drafts von Rechtstexten) von „Basel IV“ begonnen. Konkrete Dokumente/Texte des Gesetzgebers standen 2018 allerdings noch nicht zur Verfügung.

Das BMF hat (dennoch) bereits Mitte 2018 gemeinsam mit der FMA/OeNB im Rahmen der Konsultationsphase eine Position zu den veröffentlichten Texten vom Dezember 2017 (=„Basel IV“) erarbeitet. Positiv hervorzuheben ist, dass in dieser Position – nicht zuletzt aufgrund von Bemühungen der kreditwirtschaftlichen Verbände bzw. der WKO – darauf hingewiesen wird, dass auf europäische Spezifika angemessen Bedacht genommen werden soll. Einmal mehr wird auf die Bedeutung des Proportionalitätsprinzips bei der Umsetzung von „Basel IV“ hingewiesen.

Die European Banking Authority (EBA) hat Ende März 2019 einen Report veröffentlicht, der für die europäischen Banken zum Ergebnis kommt, dass die finalen Basel III-Standards vom Dezember 2017 zu einem Anstieg der CET 1-Kapitalanforderungen (hartes Kernkapital) um 19,1 % führen würden. Betroffen wären vor allem Großbanken (insbes. durch den „Output-Floor“). Kleinere und mittlere Banken hätten im Durchschnitt mit höheren Kapitalanforderungen von etwa 5,7 % zu rechnen.

Im Folgenden werden die für kleine und mittlere Banken wesentlichsten Kernbereiche des angedachten „Basel IV“-Standards zusammengefasst.<sup>1</sup>

- *Retailfinanzierungen*

Bei der Risikogewichtung von Retailkrediten soll es zu deutlich höheren Anforderungen kommen. Zwar sollen das vom Basler Ausschuss vorgesehene Risikogewicht von 75 %, als auch die Kriterien zur Definition einer Retailfinanzierung (1 Mio. EUR Schwellenwert und Vergabe an KMU) im Vergleich zum Status Quo unverändert bleiben, dies aber nur bei Erfüllung eines zukünftig verbindlichen „Granularitätskriteriums“. Dieses besagt, dass das begünstigte Risikogewicht von 75 % bei Retailkrediten nur dann zur Anwendung kommen kann, wenn keine einzelne Retailforderung mehr als 0,2 % des gesamten Portfolios aller Retailforderungen eines Instituts ausmacht. Erfüllen Retailkredite die Voraussetzungen nicht, wären sie mit einem Risikogewicht von 100 % mit Eigenmitteln zu unterlegen.

---

<sup>1</sup> Vgl. Raiffeisenblatt 02/2018.

- *Forderungen, die durch Wohnimmobilien besichert sind*

Die Methode für die Berechnung der Risikogewichtung soll neugestaltet werden. Als maßgeblichen Risikoindikator bei der Risikogewichtung von durch Wohnimmobilien besicherten Kreditforderungen sieht der „Basel IV“-Standard die sog. „Loan-to-Value-Ratio“ (LTV-Ratio) für die Beurteilung der Bonität des Hypothekarschuldners vor. Die Loan-to-Value-Ratio beschreibt das prozentuale Verhältnis der Kreditforderung zum Wert der gestellten Immobiliensicherheit. Je niedriger der errechnete Prozentwert ausfällt, desto geringer ist auch das entsprechende Ausfallrisiko für die kreditgewährende Bank.

Beim Ansatz des korrekten Risikogewichts ist zu unterscheiden, ob die Rückzahlung der Kreditraten vom aus der Wohnimmobilie gewonnenen Cashflow abhängt oder nicht. Sofern die Rückzahlung vom Cashflow der Wohnimmobilie unabhängig ist, sind auf Basis der Loan-to-Value-Ratio Risikogewichte in einer Bandbreite von 20 % bis 70 % vorgesehen. Hängt hingegen die Rückzahlung des Kredits vom Cashflow der Immobilie ab, sind erhöhte Risikogewichte zwischen 30 % bis 105 % anzusetzen.

Im Vergleich zur derzeit anzuwendenden Gesetzeslage (Capital Requirements Regulation/CRR) würden die Maximalrisikogewichte beträchtlich gesteigert werden, da derzeit ein 35-prozentiges Risikogewicht bei durch Wohnimmobilien besicherten Risikopositionen zur Anwendung kommt. Gemeinnützige Wohnbauträger bedienen beispielsweise Kredite in der Regel aus Vermietungserlösen von Wohnobjekten. Diese Wohnimmobilienkredite würden künftig mit einem deutlich höheren Risikogewicht unterlegt werden müssen. Das könnte bis zu einer Verdreifachung der Eigenmittelkosten führen und müsste sich in den Finanzierungskosten entsprechend niederschlagen, wodurch auch mit Wettbewerbsnachteilen zu rechnen wäre.

- *Forderungen, die durch Gewerbeimmobilien besichert sind*

Bei durch Gewerbeimmobilien besicherten Forderungen soll künftig ebenfalls die Loan-to-Value-Ratio das maßgebliche Kriterium für die Bemessung des Kreditrisikos sein. Auch hier wird bei der Bemessung des Risikogewichts unterschieden, ob die Rückzahlung des Kredits vom aus der Immobilie generierten Cashflow abhängig ist oder nicht.

Besteht keine Abhängigkeit der Kreditrückzahlung vom Cashflow aus der Gewerbeimmobilie, kann bei einer LTV-Ratio bis 60 % ein Risikogewicht von 60 % vorgesehen werden. Höhere LTV-Ratios müssen dagegen mit dem Risiko der Gegenpartei unterlegt werden. Besteht dagegen eine Abhängigkeit von den Cashflows der Immobilie, werden Risikogewichte von 70 % bis 110 % vorgesehen. Bei Nichterfüllung weiterer Voraussetzungen ist sogar eine zusätzliche Erhöhung der Risikogewichte auf 150 % vorgesehen. Nach derzeitiger Rechtslage ist ein Risikogewicht von 50 % anzusetzen.

- *Beteiligungen, nachrangiges Kapital und andere Kapitalinstrumente*

Derzeit sind Beteiligungen an Kreditinstituten und Nicht-Finanzunternehmen (z. B. Aktien börsennotierter Unternehmen) mit einem Risikogewicht von 100 % anzusetzen. Auf Basis des „Basel

IV“-Standards soll diesen Beteiligungen ein Risikogewicht von 250 % zugeordnet werden. Ein günstigeres Risikogewicht von 100 % ist nur für jene Beteiligungen vorgesehen, die im Rahmen von staatlichen Förderprogrammen erworben werden und mit einer gewissen staatlichen Beaufsichtigung verbunden sind.

- *Fremdwährungskredite*

Die CRR kennt im Kreditrisikostandardansatz bis dato keine Sonderregelungen für Fremdwährungskredite. Ein Fremdwährungskredit liegt immer dann vor, wenn der Kredit in einer anderen Währung als jener der Einkommenswährung des Kreditnehmers gewährt wird. Nach den Plänen des Basler Ausschusses soll sich das in Zukunft ändern.

Bei unbesicherten Retailfinanzierungen und bei unbesicherten Finanzierungen von Wohnimmobilien in einer Fremdwährung soll das 1,5-fache Risikogewicht einer vergleichbaren „Inlandsfinanzierung“ zur Anwendung kommen. Es besteht hier jedoch eine Begrenzung nach oben; das Risikogewicht für Finanzierungen in fremder Währung soll nicht mehr als 150 % betragen.

Festzuhalten ist, dass den neuen „Basel IV“-Standards grundsätzlich keine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit zukommt. Im weiteren Rechtsetzungsprozess soll nach Angaben der EU-Kommission im Jahr 2019 zunächst ein Legislativvorschlag zur Überarbeitung der bestehenden Gesetzeslage (= CRR/CRD) erstattet werden.

## 1.3. Aufsichtsreform

Der seit April 2019 vorliegende Begutachtungsentwurf für die legislative Umsetzung der Aufsichtsreform trägt den bereits im November 2018 im Ministerrat beschlossenen Reformvorgaben Rechnung.

Die wesentlichsten Änderungen des Entwurfs, mit dem u.a. das Bankwesengesetz (BWG), das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz (FMABG), das Nationalbankgesetz und 15 weitere Gesetze geändert werden, sind:

- Der gesamte Bereich „Bankenprüfung und Analyse“ wird von der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) in die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) transferiert. Die makroprudentielle Aufsicht (Überwachung der Finanzmarktstabilität) verbleibt in der OeNB.
- Die FMA wird künftig nur mehr von einem Vorstand geleitet. Zusätzlich hat der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Vorstandes drei Exekutivdirektoren zu bestellen.
- Der FMA-Aufsichtsrat wird verkleinert und die beiden von der WKO nominierten Vertreter - derzeit ohne Stimmrecht - sind nicht mehr vorgesehen. Dies wird jedoch u.a. angesichts der Bedeutung des Aufsichtsrates äußerst kritisch beurteilt.
- Es wird ein Fachbeirat eingerichtet, der die FMA in Angelegenheiten der Finanzmärkte berät, internationale Entwicklungen beobachtet und Stellungnahmen und Empfehlungen annehmen und veröffentlichen kann.

- Die OeNB kann weiterhin Aufträge an die FMA für eine Vor-Ort-Prüfung aus Gründen der Finanzmarktstabilität, aus makroökonomischen Gründen oder im Krisenfall erteilen.
- Die OeNB kann von der FMA Informationen aus der mikroprudenziellen Aufsicht verlangen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben der OeNB im Rahmen der makroprudenziellen Aufsicht, der Finanzmarktstabilität und der Gewährleistung des Zahlungsverkehrs sowie der Hilfestellung der OeNB in der Qualitätssicherung der Aufsicht erforderlich sind. Hierzu ist ein Gremium von FMA und OeNB auf Leitungsebene einzurichten, welches zumindest einmal jährlich tagt und in welchem der Datenaustausch sowie Analyseergebnisse und –programme abzustimmen sind.
- Regulierung und Aufsicht werden stärker voneinander getrennt. Künftig wird die Regulierung vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) wahrgenommen.

Ziel der Reform ist, u.a. Doppelgleisigkeiten abzubauen, Effizienzpotentiale zu heben und einer erhöhten Kostenbelastung für die beaufsichtigten Unternehmen entgegenzuwirken. Für 2023 ist folglich eine interne Evaluierung der neuen Struktur vorgesehen. Die legislative Umsetzung ist bis Mitte 2019 geplant, das Inkraft-Treten der neuen Aufsichtsorganisation mit 1.1.2020.

## 1.4. Entwicklungen im Immobilienbereich

- *Begriffsdefinition „spekulative Immobilienfinanzierung“*  
Besicherte Wohnbaukredite unterliegen derzeit begünstigten Eigenmittelerfordernissen in Höhe von 35 %. Dies hat zur Folge, dass diese Kredite günstiger angeboten werden können als beispielsweise unbesicherte Firmenkredite.

Gemäß derzeitiger Begriffsdefinition (siehe Art. 4 Abs. 1 Nr. 79 CRR) liegt eine „spekulative Immobilienfinanzierung“ dann vor, wenn Darlehen zum Zwecke des Erwerbs, der Entwicklung oder Errichtung von Immobilien mit der Absicht gewährt werden, diese Immobilien gewinnbringend zu verkaufen. In diesem Fall erhält diese Position ein Risikogewicht von 150 % anstelle von bisher 35 %.

Die strenge Begriffsdefinition der Verordnung sowie die 2017 bzw. 2018 diesbezüglich veröffentlichten Begriffsinterpretationen der European Banking Authority (EBA) würden dazu führen, dass freifinanzierte Wohnungen aufgrund der empfindlich höheren Finanzierungskosten vermutlich spürbar teurer werden. Dies ist vor dem politischen Ziel einer Stärkung der Eigentumsquote an Wohnimmobilien und vor dem Hintergrund der seitens des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (ESRB) Ende 2016 gegenüber Österreich ausgesprochenen Warnung im Hinblick auf steigende Immobilienpreise und mittelfristige Überhitzungsrisiken des Wohnimmobilienmarktes kontraproduktiv.

Ende 2018 hat daher die FMA für die von ihr beaufsichtigten Institute (= Less Significant Institutions – LSIs) Klarstellungen zu ihrem diesbezüglichen Rechtsverständnis getroffen.

Demgemäß sind Finanzierungen an gemeinnützige Wohnbauträger (gemäß Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz) als nicht spekulativ einzustufen.

Bei freifinanzierten Bauträgern soll bei Anerkennung von Vorverwertungsquoten („Loan Splitting“) die Einordnung in die mit 150% zu unterlegende Forderungsklasse (siehe Art. 128 CRR) vermieden werden.

- *Empfehlung des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (ESRB) zur Schließung von Lücken bei Immobiliendaten*

Das ESRB (European Systemic Risk Board) veröffentlichte bereits Ende 2016 eine Empfehlung mit dem Ziel, noch bestehende Datenlücken bei Engagements in Wohn- und Gewerbeimmobilien zu schließen, indem ein stärker harmonisierter Rahmen für die Überwachung der Entwicklungen an den Immobilienmärkten der EU geschaffen wird. Die Empfehlung enthält einen Katalog einheitlicher Indikatoren, die von den nationalen makroprudenziellen Behörden und den europäischen Aufsichtsbehörden bei der Beurteilung der vom Immobiliensektor ausgehenden Risiken überwacht werden sollen. Die europäischen Aufsichtsbehörden sollen bis Mitte 2018 erste Daten zu Gewerbeimmobilienengagements veröffentlichen. Die Oesterreichische Nationalbank initiierte daher 2018 ein Projekt zur Erstellung eines „Gewerbeimmobilienpreisindices für Österreich“, welches allerdings vom Bankenbereich nicht unterstützt wird.

- *Das Finanzmarktstabilitätsgremium konkretisiert seine Vorstellungen zur nachhaltigen Kreditvergabe*

Das Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) hat sich auch im Jahr 2018 wieder intensiv mit den systemischen Risiken aus der Finanzierung von privaten Wohnimmobilien beschäftigt und festgestellt, dass diese aufgrund der Risikotragfähigkeit von Kreditnehmern und Kreditgebern überschaubar geblieben sind. Um dies auch für die Zukunft zu gewährleisten, hat das Gremium im September 2018 folgende Kriterien/Empfehlungen einer nachhaltigen Kreditvergabe - im Rahmen einer Presseaussendung (sic !) - veröffentlicht:

Als nachhaltig erachtet das FMSG ein angemessenes Mindestmaß an Eigenmitteln der Kreditnehmer, wobei Eigenmittelanteile unterhalb eines Richtwertes von 20 % als kritisch angesehen werden. Kreditlaufzeiten sollten nicht unverhältnismäßig lang ausfallen – Laufzeiten von mehr als 35 Jahren werden kritisch gesehen und sollen die Ausnahme bleiben – und die Einkommensentwicklung den Lebenszyklus der Kreditnehmer berücksichtigen. Um eine adäquate Begrenzung des Schuldendienstes (Richtwert: nicht mehr als 30 % bis 40 % des Nettoeinkommens) zu gewährleisten, erwartet sich das FMSG eine konservative Berechnung der Haushaltseinkünfte und -ausgaben im Zuge der Kreditvergabe. Dabei sollten lediglich Einkommensteile, die verifiziert, regelmäßig und nachhaltig sind, berücksichtigt werden.

Einzelne Indikatoren für sich betrachtet spiegeln das tatsächliche Kreditrisiko einer Immobilienfinanzierung nicht vollständig wider, weshalb die oben genannten Indikatoren und zusätzlich zur Verfügung stehenden Informationen gesamthaft zu beurteilen sind.

Das FMSG wird auch in den kommenden Jahren weiterhin gemeinsam mit FMA und OeNB die Entwicklungen am Wohnimmobilienmarkt beobachten. Sollten systemische Risiken aus der Immobilienkreditvergabe entstehen, ist davon auszugehen, dass das FMSG Maßnahmen zur Senkung systemischer Risiken empfiehlt. Die Maßnahmen betreffen primär die Kreditvergabestandards und bestehen (gemäß § 22b BWG) u.a. aus Obergrenzen betreffend die Beleihungsquote bzw. die Schuldenquote, Laufzeitbeschränkungen, Amortisationsanforderungen etc.

## **1.5. Fit & Proper – EBA / EZB Guidelines, FMA-Rundschreiben und Muster-Policy**

Am 21.03.2018 wurde die deutsche Übersetzung der gemeinsamen „Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen“ („Fit & Proper GL“) sowie der „Leitlinien zur internen Governance“ veröffentlicht. Die Leitlinien sind seit 30.06.2018 anwendbar.

Zur Umsetzung der beiden Leitlinien wurden Änderungen im BWG und im Investmentfondsgesetz vorgenommen („BWG-Novelle“). So wurde beispielsweise die Definition der „formalen Unabhängigkeit“ für Aufsichtsratsmitglieder aus den Fit & Proper GL (vgl. Rz 91) in das BWG übernommen (vgl. § 28a Abs. 5b). Im neu eingefügten § 28a Abs. 5a wird überdies eine bestimmte Mindestanzahl an formal unabhängigen Aufsichtsratsmitgliedern festgelegt. Neu ist auch die ausdrückliche Verpflichtung zur Einführung von Compliance-Prozessen in Kreditinstituten. Kreditinstitute von erheblicher Bedeutung haben ab 01.01.2019 eine dauerhafte, wirksame und unabhängig arbeitende „Compliance-Funktion“ mit direktem Zugang zur Geschäftsleitung einzurichten, die die ständige Überwachung und regelmäßige Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Compliance-Prozesse, der Maßnahmen zur Behebung etwaiger Mängel sowie die Bewertung der Geschäftsleitung zur Aufgabe hat (vgl. § 39 Abs. 6 Z 2). Ab 01.09.2018 haben Kreditinstitute von erheblicher Bedeutung die Bestellung der Leiter der Compliance-Funktionen, der Internen Revision, des Risikomanagements sowie die Geldwäsche-Beauftragten der Behörde verpflichtend anzuzeigen. Aus Gründen der Eigentümerkontrolle wurden die ursprünglich strengeren Vorgaben für die Unabhängigkeit des Vorsitzenden und der Mehrheit der Mitglieder des Nominierungsausschusses in den genannten Leitlinien abgemildert.

Die BWG-Novelle wurde kurz vor Inkrafttreten der Leitlinien, am 14.06.2018 im Bundesgesetzblatt kundgemacht. Die Veröffentlichung des finalen FMA Fit & Proper-Rundschreibens mit weiteren Konkretisierungen erfolgte am 30.08.2018.

Die neuen Leitlinien machten eine Überarbeitung der Fit & Proper-Muster-Policy aus dem Jahr 2015 erforderlich. Diese gestaltete sich aufgrund der Verzögerungen schwierig. Dennoch ist es ÖGV, Bankenverband und Hypo-Verband mit Unterstützung der KPMG gelungen, die überarbeitete Fit & Proper-Muster-Policy noch rechtzeitig vor dem Inkrafttreten der Leitlinien an die Mitglieder der drei Verbände zu versenden.

## 1.6. Umsetzung der 4. Geldwäsche-Richtlinie – WiEReG und FMA-Rundschreiben

Nach dem am 01.01.2017 in Kraft getretenen FM-GwG ist mit dem WiEReG am 15.01.2018 ein weiteres Gesetz zur Umsetzung der 4. Geldwäsche-Richtlinie (größtenteils) in Kraft getreten. Mit dem Register der wirtschaftlichen Eigentümer wurde in Umsetzung der Art. 30 und 31 der 4. Geldwäsche-Richtlinie nunmehr ein zentrales Register eingerichtet, in das die wirtschaftlichen Eigentümer von Gesellschaften, Stiftungen und Trusts eingetragen werden. Seit dem 15.01.2018 können Meldungen über das Unternehmensserviceportal des Bundes an das Register übermittelt werden. Die Einhaltung der Meldepflicht wird nun laufend durch ein automatisiertes Zwangsstrafenverfahren sichergestellt. Am 01.05.2018 ist die WiEReG-Nutzungsentgelteverordnung in Kraft getreten. Diese sieht eine Einzelverrechnung oder ein jährliches pauschales Nutzungsentgelt vor. Auszüge sind seit 02.05.2018 kostenpflichtig abrufbar.

Die FMA hat am 12.10.2018 den Begutachtungsentwurf für das neue Rundschreiben „Interne Organisation“ übermittelt. Dieses ersetzt das bisherige „Rundschreiben zum Geldwäschereibeauftragten zur Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung“. Das neue Rundschreiben determiniert neben den organisatorischen Anforderungen (GWB-Stellvertreter, „fachkundiger Mitarbeiter“ als Ansprechpartner des GWB bei Auslagerungen etc.) auch die Aufgaben des GWB (Liste), die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit des GWB (Kriterien für die „Fit & Proper-Beurteilung“, Anzeigepflichten), die Vereinbarkeit der GWB-Funktion mit anderen Funktionen und Tätigkeiten (BWG- und WAG-Compliance, interne Revision, Rechtsabteilung, Bereich Markt, Geschäftsleiter) näher. Überdies enthält das Rundschreiben auch Regelungen zu Auslagerungen sowie Strategien, Kontrollen und Verfahren (Allgemeine und Gruppenweite Anforderungen, Schulungen, Zuverlässigkeit der Mitarbeiter, Zentrale Kontaktstelle gemäß § 23 Abs.7 FM-GwG).

Am 18.12.2018 veröffentlichte die FMA zudem das neue Rundschreiben zum Thema „Sorgfaltspflichten“. Dieses umfangreiche Rundschreiben enthält u.a. Regelungen zur Identitätsfeststellung und Überprüfung von Kunden und wirtschaftlichen Eigentümern, Anforderungen betreffend Aktualisierungen, Ferngeschäfte sowie den Umgang mit PEPs und Drittländern mit hohem Risiko.

## 1.7. Datenschutz – DSGVO und NISG

Die erste Hälfte des Jahres 2018 war geprägt von den Vorbereitungen auf das Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) am 25.05.2018. Am selben Tag erlangten auch die Begleitgesetze zur DSGVO, wie das Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 (Novelle zum DSG 2000) sowie verschiedene weitere Datenschutz-Anpassungsgesetze in den Bereichen Wissenschaft, Bildung, Dienstrecht etc. sowie die Verordnung der Datenschutzbehörde, betreffend bestimmte, von der Datenschutz-Folgeabschätzung ausgenommene Datenanwendungen („White List“) Geltung. Am 09.11.2018 legte die Datenschutzbehörde in einer weiteren Verordnung zudem jene Verarbeitungsvorgänge fest, für die (jedenfalls) eine Datenschutz-Folgeabschätzung durchzuführen ist (DSFA-V oder „Black List“). Die „Black List“ wurde am 09.11.2018 im Bundesgesetzblatt kundgemacht und ist am 10.11.2018 in Kraft getreten. Zusätzlich wurden auf europäischer

Ebene Leitlinien zu datenschutzrechtlichen Themen erlassen und auch die nationale Datenschutzbehörde veröffentlichte einen Leitfaden zur DSGVO.

Zur Vorbereitung auf den Wechsel im Datenschutzregime wurde auf WKO-Ebene eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, in der sich die Datenschutzexperten des Bank- und Finanzsektors mit den neuen datenschutzrechtlichen Anforderungen auseinandersetzen und über deren Umsetzungsmöglichkeiten diskutieren konnten. Auch der Hypo-Verband organisierte Workshops unter Leitung der Duy Rechtsanwalt GmbH, um die Mitglieder bei der Umsetzung der DSGVO bestmöglich zu unterstützen.

Am 29.12.2018 trat zudem das neue Netz- und Informationssicherheitsgesetz (NISG) in Kraft. Das NISG dient der Umsetzung der NIS-Richtlinie, deren Ziel es ist, in den einzelnen Mitgliedstaaten ein hohes Sicherheitslevel der Netz- und Informationssysteme (NIS) zu erreichen. Zu diesem Zweck sollen insbesondere bestimmte, für das Gemeinwohl wichtige private und öffentliche Anbieterinnen/Anbieter (Betreiberin/Betreiber wesentlicher Dienste und digitale Diensteanbieter) zu angemessenen Sicherheitsmaßnahmen und zur Meldung erheblicher Störfälle verpflichtet werden. Das NISG betrifft u.a. auch Banken (§2 Z3 NISG), soweit sie durch den Bundeskanzler als solche ermittelt wurden und ihnen gegenüber über diesen Umstand ein Bescheid erlassen wurde (konstitutive Wirkung). Es fallen allerdings nur Banken mit einer Bilanzsumme von mehr als EUR 30 Mrd. in den Anwendungsbereich des NISG. Aufgrund der Ausnahmebestimmung des § 20 NISG werden aber selbst die in den Anwendungsbereich des NISG fallenden Banken, die im NISG festgelegten Meldepflichten und Sicherheitsvorkehrungen wohl nicht erfüllen müssen.

## 1.8. Negativzinsen

In den vergangenen Jahren ergingen mehrere Entscheidungen in Verbraucherprozessen über variabel verzinsten Kredite im Zusammenhang mit der ungeschmälernten Verrechnung des Aufschlages bei negativen Referenzwerten. Die erste höchstgerichtliche Entscheidung im April 2017 hielt fest, dass im „typischen“ Fall eines Kreditvertrages eine Zahlungspflicht der Bank an den Kreditnehmer ausgeschlossen ist. Allerdings sind die im Kreditvertrag vereinbarten fixen Margen nach Ansicht des OGH nicht als Mindestverzinsung zu verstehen. Der Aufschlag muss daher rechnerisch um den negativen Referenzwert reduziert werden. Weiters wurde ausgesprochen, dass eine einseitige Zinsuntergrenze in Verbraucherkreditverträgen nicht festgelegt werden darf, ohne dass gleichzeitig eine Zinsobergrenze vorgesehen wird. Auf Basis dieser im Konsumentenbereich mittlerweile gefestigten Judikatur haben die Mitgliedsinstitute die notwendigen IT-Vorkehrungen für eine korrekte Zinsabrechnung und eine Rückvergütung von Zinsen sichergestellt. Im Berichtsjahr ergingen weitere, allerdings noch nicht rechtskräftige Entscheidungen, die Zinsrückzahlungen auch zugunsten von Kommerzkunden (Gemeinden, Unternehmen) vorsehen. Dazu zählt beispielsweise ein Verfahren einer Stadt, das vom Österreichischen Städtebund als Musterprozess unterstützt wird. Das erstinstanzliche Urteil geht davon aus, dass eine typische Zinsänderungsklausel nicht als Vereinbarung eines Mindestzinssatzes ausgelegt werden kann. Obwohl die Parteien negative Referenzwerte nicht bedacht haben, würde eine ergänzende Vertragsauslegung aufgrund des eindeutigen Wortlauts nicht in Betracht kommen. Für die weitere Judikaturentwicklung wäre es notwendig, dass der Wortlaut nicht isoliert betrachtet, sondern der Parteiwillen verstärkt berücksichtigt wird, sowie der Umstand, dass Unternehmer die wirtschaftlichen

Zusammenhänge (im Unterschied zum Verbraucher) besser verstehen. Weiters sollte nicht übersehen werden, dass die Konditionen bei Unternehmensfinanzierungen nicht selten individuell ausverhandelt werden und mittlerweile häufig ausdrücklich eine Mindestverzinsungsklausel enthalten.

## **1.9. WAG 2018 (Wertpapieraufsichtsgesetz 2018) und MiFID II / MiFIR (Richtlinie und Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente)**

Die Implementierung der MiFID II sowie Begleitbestimmungen zur MiFIR in nationales Recht ist in Österreich durch das WAG 2018 (sowie das Börsegesetz 2018) erfolgt. Die Umsetzungsgesetze sind zeitgleich mit MiFID II, MiFIR sowie einer Vielzahl europäischer Durchführungsbestimmungen (28 delegierte Verordnungen und eine delegierte Richtlinie) am 3.1.2018 in Kraft getreten.

Im WAG 2018 kam es zu signifikanten Änderungen im Vergleich zum WAG 2007, die u.a. erhöhte Transparenz- und Informationspflichten, etwa beim Kostenausweis und der Offenlegung von Zuwendungen (Provisionen) vorsehen. Bestimmungen über bankinterne Verfahren zur Produkteinführung und –überwachung sowie für den Abgleich der Kundenbedürfnisse und der angebotenen Anlageprodukte wurden ausgebaut und weitere Wohlverhaltensregeln verschärft. Erheblich mehr Finanzprodukte als bisher werden von den Veröffentlichungspflichten erfasst und eine umfangreiche Vor- und Nachhandelstransparenz für sog. „Systematische Internalisierer“ wurde eingeführt. Durch die MiFIR wurde das Wertpapiermeldewesen auf eine neue Basis gestellt. Die praktische Implementierung war für die Kreditinstitute mit einem enormen technischen, organisatorischen und finanziellen Aufwand verbunden. Aufgrund zahlreicher nebeneinander geltender Rechtsquellen stellen sich für die Kreditwirtschaft, trotz größter Bemühungen compliant zu sein, nach wie vor Zweifelsfragen. Die FMA sollte daher ihre Beratungs- und Präventionsfunktion („Beraten statt Strafen“) gerade in diesem Bereich unter Beweis stellen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen etwa in Deutschland, dass neben den Implementierungskosten auch laufende Kosten durch den starken Anstieg an Informations-, Qualifikations- und Überwachungspflichten verursacht werden, die sich auf die Preise der Wertpapierdienstleistungen auswirken können. Weitere Folge ist die Einschränkung des Produkt- und Leistungsangebotes. Andererseits weichen Bankkunden zunehmend auf „unkomplizierte“ Anlageformen (wie Tages- und Festgeld) aus und nehmen neue Informations- und Dokumentationspflichten der Bank als Störfaktor wahr. Diese Erkenntnisse sollten im geplanten Review der MiFID II und MiFIR jedenfalls berücksichtigt werden.

## **1.10. Versicherungsvertriebsrichtlinie (Insurance Distribution Directive – IDD)**

Die Versicherungsvertriebsrichtlinie löst die bisherige Versicherungsvermittlungsrichtlinie ab und stellt eine grundlegende Neuregelung der Versicherungsvermittlung und des Versicherungsvertriebs dar. Die Bestimmungen sind innerstaatlich seit 1.10.2018 anzuwenden. Die neue Richtlinie regelt neben der Versicherungsvermittlung auch den direkten Versicherungsvertrieb durch den Außendienst des Versicherungsunternehmens. Sie gilt grundsätzlich sowohl für den Vertrieb an Verbraucher wie Unternehmer. Lediglich bestimmte Pflichten sind bei der Versicherung von Großrisiken nicht relevant. Weite Teile der Richtlinie orientieren sich am Vorbild der MiFID II für Finanzinstrumente. Dies gilt insbesondere für die

Bestimmungen über die Produktgestaltung und -überwachung oder für Wohlverhaltensregelungen. Ein Provisionsverbot wurde nicht aufgenommen, allerdings muss der Versicherungsvermittler dem Kunden rechtzeitig vor Abschluss des Versicherungsvertrages die Art und die Umstände der erhaltenen Vergütung offenlegen. Die für Kreditinstitute als Versicherungsvermittler wesentlichen Bestimmungen wurden in Österreich im Rahmen der GewO und des BWG umgesetzt. Dabei handelt es sich um die Voraussetzungen für die Gewerbeausübung, insbesondere um die Weiterbildung, deren Details in Lehrplänen der Fachorganisationen der WKO geregelt werden. Anders als bisher ist eine Pflicht zur Schulung und Weiterbildung im Ausmaß von mindestens 15 Stunden pro Jahr nunmehr ausdrücklich geregelt. Standesregeln für den Vertrieb finden sich ergänzend in einer Verordnung des BMDW.

## 1.11. Benchmark-Verordnung

Die im Jahr 2016 veröffentlichte EU-Verordnung geht auf die bei LIBOR und EURIBOR erfolgten Manipulationen zurück und hat die Regelung von Indizes zum Gegenstand, die bei Finanzkontrakten und Finanzinstrumenten als Referenzwert verwendet werden. Der Großteil der Bestimmungen ist seit 1.1.2018 anwendbar. Um die Genauigkeit, Robustheit und Integrität der innerhalb der EU verwendeten Indizes sicherzustellen, werden Qualitäts- und Verhaltensvorschriften eingeführt. Der Umfang der Verpflichtungen hängt davon ab, ob es sich um einen sog. „kritischen Referenzwert“ (z.B. EURIBOR), einen signifikanten oder nicht signifikanten Index handelt. Kreditinstitute können in ihrer Rolle als Administrator betroffen sein, wenn sie einen Indikator bereitstellen oder als Kontributor, wenn sie lediglich Daten für die Berechnung zur Verfügung stellen. Diese beiden Gruppen haben vor allem Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten zu treffen. Aber auch Institute, die Indizes bloß nutzen, müssen im Sinne des Verbraucherschutzes sicherstellen, dass sie nur Benchmarks von registrierten Administratoren verwenden und robuste Pläne über Maßnahmen für den Fall erstellen, dass sich der Referenzwert wesentlich ändert oder wegfällt. Im Fall von Verbraucherkreditverträgen oder Finanzinstrumenten gemäß MiFID sind dem Kunden entsprechende Informationen zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der insbesondere konsumentenschutzrechtlichen Schranken wird dies im nationalen Recht allerdings erschwert. Außerdem ist in der Praxis zu berücksichtigen, dass geeignete Nachfolgeindikatoren teilweise erst durch eine entsprechende Marktpraxis festgelegt werden können. Auch die derzeit wichtigsten Zins-Benchmarks in Europa (u.a. EURIBOR und EONIA) müssen durch Nachfolgeindikatoren (EURIBOR-Hybrid und €STR) ersetzt werden, da sie die regulatorischen Anforderungen nicht mehr erfüllen. Die Arbeiten für die jeweiligen Nachfolgeindikatoren sind im Gange. Das European Money Markets Institute EMMI plant im 2. Quartal 2019, einen Antrag auf Zulassung bei der belgischen Aufsicht für den EURIBOR-Nachfolger zu stellen. Die Zulassung soll bis 31.12.2019 vorliegen. Der Berechnung liegen im Unterschied zum EURIBOR in erster Linie reale Transaktionen und nur ersatzweise Schätzungen zugrunde. EONIA soll durch die European Short Term Interest Rate ESTER abgelöst werden, die von einer EZB-Arbeitsgruppe aufgrund der Meldungen für die Geldmarktstatistik berechnet wird und ab 31.10.2019 erstmals veröffentlicht werden soll.

Wenngleich die Frist für die Weiterverwendung kritischer Benchmarks nunmehr von Ende 2019 auf Ende 2021 verlängert wurde, wäre im Sinne der Rechtssicherheit und des fairen Wettbewerbs eine EU-weit einheitliche

aufsichtsrechtliche oder gesetzliche Vorkehrung für den Übergang auf diese Nachfolgeindikatoren zu empfehlen.

## 1.12. Nachhaltige Finanzierung

Die EU-Kommission hat 2018 aufgrund der EU-Nachhaltigkeitsagenda, die auf der Annahme des Pariser Klimaschutzabkommens beruht, mehrere gesetzliche Vorschläge zur Förderung der Nachhaltigen Finanzierung in der EU unterbreitet. Die Vorschläge werden derzeit noch verhandelt. Die Nachhaltigkeit bezieht sich auf die sog. „ESG-Kriterien“ (Umwelt, Soziales und Governance). Basis der geplanten Regularien ist eine Taxonomie-VO, die diese Kriterien harmonisieren soll (vorerst nur Umweltkriterien). In einer weiteren Verordnung werden Offenlegungspflichten über Nachhaltigkeitsrisiken in Anlagestrategien und Finanzprodukten von institutionellen Anlegern zur Vermeidung von Greenwashing eingeführt. Eine neue Generation von Referenzwerten für kohlenstoffarme Investitionen wird durch zwei neue Sustainability-Referenzwerte in der Benchmark-VO geschaffen. Diese tragen die Bezeichnung „EU Climate-Transition Benchmark“ sowie „EU Paris-aligned Benchmark“ und setzen die Anwendung regulatorischer Mindeststandards voraus. Die entsprechende Regelung wurde Ende März 2019 im Europäischen Parlament verabschiedet. Darüber hinaus führt das Projekt Sustainable Finance auch zur Anpassung im Bereich MiFID II und der Versicherungsvertriebsrichtlinie. Beim Vertrieb von Finanzinstrumenten und Versicherungsanlageprodukten müssen etwa in Zukunft ESG-Präferenzen von Anlegern im Beratungsprozess berücksichtigt werden. Die Analyse der Auswirkungen auf den Klimawandel soll aufgrund überarbeiteter Leitlinien auch im Rahmen einer Non-financial-Reporting-Berichtspflicht beispielsweise im Hinblick auf die Aktivitäten des Kreditkunden erfolgen. Die Nachhaltigkeit wird auch eine Rolle bei der Überarbeitung der CRD/CRR spielen, da überlegt wird, ESG-Kriterien in den SREP einzubeziehen und Nachhaltigkeitsrisiken besonders zu gewichten.

## 1.13. Regulatorische Anforderungen an Auslagerungen

Im Zuge der Aufsichtsreform wurde im BWG erstmals ausdrücklich eine Bestimmung über die Auslagerung wesentlicher bankbetrieblicher Aufgaben an dritte Dienstleister verankert. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben bei Abschluss, Durchführung und Kündigung der Auslagerung traten am 3.1.2018 in Kraft. Aufgrund dieser Bestimmung haben Kreditinstitute und Vorsorgekassen bei der Inanspruchnahme von Dritt-Dienstleistern angemessene Vorkehrungen zu treffen.

Durch die Auslagerung darf die Qualität der internen Kontrolle und die Beaufsichtigung durch die FMA nicht beeinträchtigt werden. Die Aufteilung der Rechte und Pflichten zwischen Kreditinstitut und Dienstleister ist schriftlich vorzunehmen. Ein besonders hoher Sorgfaltsmaßstab gilt bei Auslagerungen in Drittstaaten. Vor Abschluss der Vereinbarung ist der FMA, die beabsichtigte Auslagerung anzuzeigen. Die Aufsichtsbehörde hat die gegenständliche Bestimmung zum Jahreswechsel zum Anlass genommen, bei nicht signifikanten Kreditinstituten im Sinne der SSM-VO eine Erhebung über sämtliche per 2.1.2018 bereits ausgelagerte Tätigkeiten, Prozesse und Dienstleistungen durchzuführen.

Im März 2018 hat die Europäische Aufsichtsbehörde (EBA) eine Empfehlung bei Auslagerung an Cloud-Anbieter veröffentlicht. Im Juni veröffentlichte die EBA eine Konsultation zu Leitlinien über Auslagerungen, die

mittlerweile als finale Fassung vorliegt und per 30.9.2019 in Kraft treten wird. Sie ersetzen die einschlägigen CEBS-Leitlinien aus dem Jahr 2006, integrieren die Empfehlungen zur Auslagerung an Cloud-Anbieter und vereinheitlichen die bislang nationalen regulatorischen Anforderungen in diesem Bereich. Hervorzuheben ist das Erfordernis eines Auslagerungsverzeichnisses, das den Behörden auf Anfrage zur Verfügung zu stellen ist. Darüber hinaus bestehen besondere inhaltliche Anforderungen an die Auslagerungsvereinbarung sowie die Due-Diligence-Prüfung vor Vertragsabschluss. Seitens des Managements ist eine Auslagerungs-Policy einzuführen. Für bestehende Auslagerungsvereinbarungen gilt zwecks Anpassung der Dokumentation eine Übergangsfrist bis Ende 2021, die sich allerdings nicht auf Vereinbarungen mit Cloud Service Providern erstreckt.

## 1.14. Digitalisierung

Die Digitalisierung im allgemeinen Wirtschaftsleben schreitet voran. Sichtbarer Ausdruck dafür ist auch der politische Schwerpunkt, der in der Benennung des ehemaligen Wirtschaftsministeriums als nunmehriges „Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort“ zum Ausdruck gebracht wird. „Digitalisierung“ wird oft als „Selbstzweck“ missverstanden. Tatsächlich handelt es sich um die Nutzbarmachung technischer Möglichkeiten, die Geschäftsabläufe zu erleichtern, von Ort und Zeit ungebunden abzuwickeln und im Vorfeld eine umfassende Information anzubieten, die eine Produkt- bzw. Dienstleistungsauswahl erleichtert, ohne dem Druck eines präsenten Verhandlungspartners ausgesetzt zu sein. Die Digitalisierung birgt für Banken jedoch die Gefahr, u.a. mit FinTechs, die in einem noch wesentlich liberaleren, teilweise völlig unregulierten Umfeld agieren, in einen direkten Wettbewerb zu treten. Dabei sind die Banken aufgrund ihres regulatorischen Umfelds benachteiligt und laufen Gefahr, teilweise zu reinen Produktproduzenten bzw. Risikoträgern reduziert zu werden. Es gilt daher für Banken die essentiellen Kundenbedürfnisse zu erkennen, und daraus abgeleitet, dem Kunden digitale Hilfsmittel anzubieten, die den Komfortvorstellungen der Kunden entsprechen. Mittlerweile haben technisch weit fortgeschrittene Mitbewerber festgestellt, dass es für die Kundenzufriedenheit erforderlich ist, ein ausgewogenes Angebot von technischen Dienstleistungen und persönlicher Hilfestellung bereitzuhalten. Eine Informationsveranstaltung der Wirtschaftskammer Österreich zum Thema „#banking#future.now“ hat die technischen Möglichkeiten von „blockchain“ bis „Tokenisierung“, die zukünftige Kundengeneration (millennials) und den „customer journey“ als Schlüsselthemen beleuchtet. Banken verfügen über umfangreiche Daten über Kunden und deren Verhalten, die sie selbst zu wenig nutzen, an die jedoch externe Dienstleister herankommen möchten. Pikanterweise leistet die PSD II dazu den externen Anbietern eine wertvolle Hilfestellung, die im Gesetzwerdungsprozess entweder nicht erkannt oder bewusst implementiert wurde, um neue Geschäftsmodelle als direkte Konkurrenz zu Banken zuzulassen.

## 2. STEUERRECHT

### USt-Befreiung - Zusammenschlüsse

Gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 UStG 1994 sind die Umsätze von Zusammenschlüssen von Unternehmern, die überwiegend steuerfreie Bank-, Versicherungs- oder Pensionskassenumsätze tätigen („begünstigte Unternehmer“, wie z.B. Banken), umsatzsteuerbefreit, soweit es sich um sonstige Leistungen des

Zusammenschlusses an seine Mitglieder handelt, die unmittelbar zur Ausführung steuerfreier Umsätze verwendet werden. Aus Vereinfachungsgründen wurde diese Steuerbefreiung im Wege der Umsatzsteuer-Richtlinien (Rz 1014) auch auf sonstige Leistungen des Zusammenschlusses, die von der leistungsempfangenden Bank, Versicherung oder Pensionskasse zur Ausführung steuerpflichtiger Umsätze verwendet werden (z.B. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren durch eine Zwischenbank), ausgedehnt. In der Folge musste nicht weiter zwischen Leistungen zur Ausführung steuerfreier und Leistungen zur Ausführung steuerpflichtiger Umsätze unterschieden werden. Diese Vereinfachungsregel hat nun aufgrund aktueller EuGH-Erkenntnisse eine Änderung erfahren: Im November 2018 veröffentlichte das BMF den UStR-Wartungserlass 2018. Dieser legt u.a. fest, wie ab dem 01.01.2019 vorzugehen ist, wenn die in § 6 Abs. 1 Z 28 UStG 1994 genannten begünstigten Dienstleistungen nicht direkt den steuerfreien oder den steuerpflichtigen Umsätzen des Leistungsempfängers zugeordnet werden können (Rz 1014). Diesfalls werden die nicht zuordenbaren Umsätze im Ausmaß von 1% einer Versteuerung mit 20 % USt unterzogen. Im gleichen Ausmaß gilt der Vorsteuerabzug.

## **3. KOLLEKTIVVERTRAG UND PERSONALTHEMEN**

### **3.1. KV-Valorisierung 2019**

Erst nach 5 Verhandlungsrunden konnte in den frühen Morgenstunden des 24.04.2019 eine Einigung für die Angestellten der österreichischen Landes-Hypothekenbanken erzielt werden, die nach dem Ergebnisprotokoll für den Hypo-Sektor Folgendes ergibt:

- Erhöhung der kollektivvertraglichen Schemagehälter um 2,50 % plus EUR 14,50
- Lehrlingsentschädigungen werden linear um 3,5 % erhöht
- Die kollektivvertragliche Kinderzulage wird um 3,0 % erhöht
- Der Kollektivvertrag tritt mit 01.04.2019 in Kraft und besitzt eine Geltungsdauer von 12 Monaten

Bezogen auf das Referenzgehalt beträgt die Erhöhung der Gehaltsschemen rund 2,99 % und weist, auf die Gehaltsstufen verteilt, Erhöhungen zwischen rd. 2,83 % – 3,33 % in den unteren Gehaltsstufen auf. Insgesamt wurden 13 dienstrechtliche Forderungen von der Arbeitnehmerseite erhoben, die jedoch zugunsten eines höheren Tarif-Abschlusses zuletzt nicht mehr verfolgt wurden. Die Verhandlungen gestalteten sich deshalb so schwierig, weil die sich verändernden Rahmenbedingungen für Banken von der Arbeitnehmervertretung nicht zur Kenntnis genommen wurden. Insbesondere wurde auf die erfreulichen Jahresüberschüsse Bezug genommen, die allerdings überwiegend aus der Auflösung von Vorsorgen / Rückstellungen resultieren. Übersehen wurde dabei, dass die operativen Ergebnisse (Betriebsergebnis) gegenüber dem Vorjahr schlechter ausfielen. Hier war eine ganz klar politisch indizierte Agenda der Arbeitnehmerseite zur Kenntnis zu nehmen.

## 3.2. Branchenarbeitsstiftung Finance (BASt FIN)

Die im Spätsommer 2017 gegründete Branchenarbeitsstiftung hat im abgelaufenen Jahr ihre Tätigkeit aufgenommen und insgesamt 81 Mitarbeiter/-innen betreut, wobei sich der Gesamtnettomitarbeiterstand von rd. 73.500 auf bloß 73.300 reduziert hat. Aus der Differenz von 200 Mitarbeitern/-innen wurde daher eine relativ hohe Anzahl an Personen der BAST zugeführt. Die BAST wurde von insgesamt 19 Unternehmen aus dem Bankenbereich in Anspruch genommen. Aktuell stehen 65 Interessenten (Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen) aus drei weiteren Banken in der Beratungsphase. Regional gesehen wurde die höchste Inanspruchnahme aus dem Raum Wien, Niederösterreich und der Steiermark verzeichnet. Zu zwei Drittel handelt es sich um weibliche Personen. Die Altersverteilung betrifft zu je einem Drittel die Altersklassen 50+ / 45- bis 49-Jährige / unter 45-Jährige. Berufliche Neuorientierungen, die im Rahmen der BAST-Betreuung erfolgt sind, zeigen überwiegende Tendenzen in Richtung Rechnungswesen / Controlling bzw. Pädagogik. Den Banken entstehen weiterhin keine laufenden Kosten außer einem einmaligen Betrag bis zu etwa EUR 10.000,- je Mitarbeiter/-in, woraus sämtliche Kosten der Stiftung einschließlich Ausbildungskosten abgedeckt werden. Die Stiftung ist zeitlich befristet, und es wird am Ende der geplanten Laufzeit von rd. 4,5 Jahren eine Endabrechnung erfolgen. Aufgrund der Vertragsbedingungen kam es nur zu einer allfälligen Refundierung, jedoch zu keiner Nachbelastung.

## 3.3. AZG – 12-Stunden-Tag – Gutachten Prof. Schrank

Seit 01.09.2018 ist die Novelle zum Arbeitszeitgesetz in Kraft. Diese ermöglicht es Unternehmen, durch eine Neufassung des § 4b Abs. 4 zweiter Satz AZG („Gleitende Arbeitszeit“) Mitarbeiter bei entsprechendem Bedarf bis zu 12 Stunden am Tag (bislang max. 10 Stunden) zu beschäftigen, ohne dass dadurch eine Verwaltungsübertretung begangen wird. Dies warf die Frage auf, ob die in Kollektivverträgen enthaltene Zulässigkeitsgrenze für die gleitende Arbeitszeit von 10 Tagesstunden, betriebliche Gleitzeitmodelle mit über 10 bis zu 12 Tagesgleitstunden und damit die nunmehrige Alternative erweiterten Gleitens im Sinne des seit 01.09.2018 geltenden § 4b Abs. 4 zweiter Satz AZG rechtlich ausschließt oder nicht. In weiterer Folge gab der Hypo-Verband bei Prof. Schrank ein Gutachten zur Klärung dieser Rechtsfrage in Auftrag. Prof. Schrank kam zum Ergebnis, dass der Hypo-KV *„schon seit 01.01.2008 die Betriebs- und Einzelvertragsparteien bei der Ausgestaltung von Gleitzeitregelungen durch die bisherigen Kollektivverträge nicht beschränkt.“* Sollten die bestehenden Gleitzeitregelungen limitiert sein, könnte zwischen den Vertragsparteien (Dienstgeber vs. Betriebsrat bzw. Einzelvertragspartei, wenn kein Betriebsrat besteht) eine Ausweitung bis maximal 12 Stunden pro Tag vereinbart werden, was indirekt auch eine individuelle 4-Tage-Woche leichter zuließe.

## 4. ENTWICKLUNG DES ZAHLUNGSVERKEHRS IN ÖSTERREICH UND EUROPA

Betrafen die Veränderungen und Weiterentwicklungen im Zahlungsverkehr bisher primär die Zwischenbankformate, rücken nun die Funktionen des Zahlungskontos in den Fokus: es entwickelt sich zur zentralen Plattform für Finanzen. Die neuen Zahlungsdienstleister und Marktteilnehmer im Bereich der

Internetzahlungen (Zahlungsauslösedienste, Kontoinformationsdienste und Kartenzahlungsdienstleister) gestalten dabei die Rahmenbedingungen und Funktionen wesentlich mit. Die Voraussetzung für die Nutzung des Zahlungskontos als umfassende (Service-)Plattform ist die Schaffung von Schnittstellen durch die kontoführenden Institute. Damit wird den neuen Zahlungsdienstleistern die technische Kommunikation erleichtert und eine reibungslose Transaktionsabwicklung ermöglicht. Das vorrangige Ziel der kontoführenden Institute und der neuen Marktteilnehmer ist, die Verwendung von Zahlungskonten zu erweitern und dabei trotzdem die bisher hohen Sicherheitsstandards sicherzustellen.

Das Kernelement der rechtlichen Rahmenbedingungen im Zahlungsverkehr ist die EU-Richtlinie 2015/2366 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt (Payment Services Directive II, kurz „PSD II“) vom November 2015, die im Juni 2018 mit dem Zahlungsdienstegesetz 2018 in nationales Recht umgesetzt wurde. Darin werden die Rechte und Pflichten der neuen Zahlungsdienstleister, ebenso wie die Verpflichtungen der kontoführenden Zahlungsdienstleister, geregelt. Die für die technische, organisatorische und aufsichtsrechtliche Umsetzung notwendigen Prozesse und Details werden in den Regulatory Technical Standards und Guidelines der Europäischen Bankenaufsicht (European Banking Authority, kurz „EBA Aufsicht“) vorgegeben. Es wird sich zeigen, ob die weitgehende Freizügigkeit im Zahlungsverkehr bisherige Bankdienstleistungen mit Ertragspotential einem noch höheren Wettbewerbsdruck durch FinTechs aussetzt.

Darüber hinaus befindet sich die Verordnung (EG) Nr. 924/2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft in Überarbeitung. Hier sind tiefgreifende Veränderungen in der Gebührentransparenz für grenzüberschreitende Transaktionen sowie bei Währungskonvertierungen zu erwarten.

Mit der rechtlichen Weiterentwicklung müssen ebenso die bereits bestehenden Zahlungsdienstleistungen (SEPA Überweisungen, SEPA Instant Überweisungen und SEPA Lastschriften) angepasst werden. Diese Aufgabe wird wie bisher vom European Payment Council (kurz „EPC“), der europäischen Plattform der Finanzindustrie für die Standardisierung des Zahlungsverkehrs, erfüllt. In der Standardisierungsarbeit des EPC werden derzeit die Schwerpunkte auf die Themenbereiche Risk- und Fraud Management gesetzt.

Das Euro Retail Payments Board, das europäische Stakeholder Forum unter dem Vorsitz der Europäischen Zentralbank, spielt weiterhin eine sehr aktive Rolle in der konzeptionellen Weiterentwicklung des europäischen Zahlungsverkehrs. Die aktuellen Themen umfassen e-Rechnungen (die im online-Banking System angezeigt werden sollen und dort auch sofort mit einem integrierten request-to-pay bezahlt werden können) und mobiles Bezahlen (vorzugsweise in Verbindung mit Instant Überweisungen). Weiterhin wichtige Bearbeitungsthemen sind e-Identität, elektronische Signatur und Cyber Security.

Das Berichtswesen an die Europäische Zentralbank wird ebenso weiter ausgebaut. Die derzeitige Fülle an - sich teilweise inhaltlich überschneidenden - Berichten und Statistiken an diverse Organisationen (nationale Aufsichtsbehörden, EBA Aufsicht, Europäische Zentralbank, etc.) wird zunehmend zur administrativen Herausforderung für alle Beteiligten. Abwicklungsseitig ist das Target Instant Payments Settlement (kurz „TIPS“), in dem Instant Überweisungen auf einem TARGET Sub-Konto sofort und 365/24/7 gesettlet werden können, im November 2018 erfolgreich angelaufen.

## 5. VERBANDSAUSSCHÜSSE

Die Ausschüsse des Verbandes geben den Experten der Mitgliedsinstitute Gelegenheit, sich sowohl zu einem Erfahrungsaustausch zu treffen, als auch neue Inputs durch Fachvorträge von Spezialisten inner- und außerhalb des Sektors sowie der Aufsichtsbehörden zu erhalten. Zudem werden nach Bedarf auch gemeinsame Dokumente, wie Leitfäden oder Handbücher erstellt. Kleinarbeitsgruppen werden für die Aufbereitung von fachlichen Details herangezogen.

Im Berichtsjahr gab es folgende Tagungen und Ausschusssitzungen:

- **Rechnungswesen-Tagungen** – Im Mittelpunkt der „kleinen“ Rechnungswesen-Tagung im März 2018 standen die IFRS 9-Bestimmungen. Dazu referierte Dr. Sopp (FMA), welcher schwerpunktmäßig auf Umsetzungsfragen der Teilnehmer einging. Er gab einen Überblick über den Stand der Aktivitäten in der ESMA, EBA und EZB und erläuterte die Sichtweise der Behörde zu den Übergangsbestimmungen („CRR 2“). Mag. Kudrna (KPMG) präsentierte die „Hot Topics“ des IFRS 9 in der operativen Umsetzung. Ergänzend stand er den Teilnehmern für eine Diskussion zu IFRS 15 und 16 zur Verfügung.

Im Mittelpunkt der „großen Rechnungswesen-Tagung“ in Dürnstein vom 05. - 07.09. standen v.a. der Erfahrungsaustausch mit der OePR betreffend Impairment-Test nach IAS 36 iZm der Fair Value-Bewertung nach IFRS 13, das Meldewesen-Update der OeNB zu u.a. den (zukünftigen) regulatorischen Entwicklungen (Umsetzung § 22b BWG, Resolution Plans, Umsetzung GKE, Weiterentwicklung des Datenmodells iZm AuRep) sowie der Erfahrungsaustausch mit der AuRep selbst.

Die Referenten von KPMG bzw. Mag. Amirian von der BAWAG diskutierten mit den Meldewesen-Experten u.a. über die aktuellen Themen im IFRS und UGB/BWG (erste Erfahrungen aus den IFRS 9 Pre-Audits und Halbjahres-Reviews etc.) sowie die aktuellen Entwicklungen und Vorbereitungen für die (noch nicht beschlossene) Umsetzung von „Basel IV“.

- **Risikomanagement-Ausschuss** – Der Risikomanagement-Ausschuss im April 2018 wurde mit einer internen Diskussion der Risikomanager im Hinblick auf die Kritikalität bei Abwicklungsplänen eingeleitet. Im ersten Fachvortrag berichtete Deloitte vom nunmehr finalisierten Basel III (= “Basel IV“) Papier. Insbesondere – und lebhaft von den Risikomanagern mit Diskussionseinwürfen versehen – wurden die erwarteten Auswirkungen auf die Eigenmittelunterlegung bei den einzelnen Kreditarten beleuchtet. Ein Experte der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein berichtete zum regulatorischen Liquiditätsrisiko sowie über sich abzeichnende Änderungen auf den Ebenen des Baseler Ausschusses, der Kommission und der European Banking Authority (EBA). Aus erster Hand informierten die Fachleute der Duy Rechtsanwalt GmbH über die am 25.5.2018 in Kraft getretene Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und wiesen die Risikomanager auf wichtige praxisrelevante Sachverhalte hin. Mit den Spezialisten von PwC wurde sodann die Neuausrichtung der Risikotragfähigkeitskonzepte diskutiert. Zusätzlich informierte PwC über das Update zum Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) der EZB.

Im Rahmen des Risikomanagement-Ausschusses im Oktober 2018 tauschten sich Vertreter von PwC zum Thema „Digitalisierung im Risk Bereich“ mit den Risikomanagern aus. Diskutiert wurden mögliche Erleichterungen im direkten Arbeitsumfeld der Risikomanager durch Einsatz neuer Technologien wie Robotik Processing Automatisation (RPA) und AI (Artificial Intelligence).

Die für Kreditinstitute zu erwartenden Umwälzungen durch die PSD II (Payment Service Directive II) wurden von einem Experten der zeb Unternehmenberatung beleuchtet.

Beim regulatorischen Update durch Deloitte wurde auf die durch die Basel III-Finalisierung zu erwartenden Änderungen im Kreditrisikostandardansatz (KSA) und der Berechnung des operationellen Risikos eingegangen.

Ein Experte der FMA-Abwicklungsbehörde diskutierte mit den Risikomanagern künftige MREL-Anforderungen.

Schließlich gab das Beratungshaus d-fine einen Überblick zu Modellvalidierungen und Modellgovernance vor dem Hintergrund seiner Erfahrungen bei aufsichtlichen Prüfungen in Deutschland.

- **Treasurer-Runde** – Über allgemeinen Wunsch präsentierten Referenten von der Rechtsanwaltskanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer im Mai ihre Erkenntnisse zu den EU-Legislativvorschlägen zu „Covered Bonds“. Weiterführend wurde auf eine Neukodifizierung des österreichischen Pfandbriefrechtes eingegangen und mögliche Abänderungen im Hinblick auf den EU-Legislativvorschlag aufgezeigt. Mag. Langthaler von der FMA erläuterte die aktuelle Behördensicht zu MREL, ausgewählte Kapitel der CRR II, CRD IV, BRRD II und Anforderungen an die Banksteuerung und stand für eine kritische Diskussion zur Verfügung. Nach dem allgemeinen Erfahrungsaustausch wurde ein System der synthetischen Verbriefung zur Kredit- und Eigenkapitalsteuerung vorgestellt.

Im November berichtete PwC über die EURIBOR/LIBOR Reference Rate Reform. In Folge des LIBOR-Manipulations-Skandals wurde eine grundlegende Überarbeitung der Benchmark-Indikatoren beschlossen. Betroffen sind die „IBORS“ (Inter Bank Offered Rate) sowie EONIA. Letzterer wird durch den Indikator ESTER ersetzt. Die Benchmark-VO will Benchmarks weniger anfällig für Manipulationen machen, indem auf tatsächlich gehandelte Marktpreise (anstatt „offerings“) abgezielt wird. Erste Proberechnungen zeigen, dass es einen Strukturbruch in der Überleitung auf Benchmark-VO-konforme Indikatoren geben wird. Bei der Überleitung auf neue Indikatoren wird es zwar Empfehlungen geben, jedoch ist eine legislatisch abgesicherte Transition, wie das bei der Überleitung der SMR mittels UDRB-VO der Fall war, noch offen. Das Beratungshaus ifb international AG präsentierte seine Sichtweise zur Zinsrisikosteuerung im Anlagebuch.

Abgesehen davon gab es von einem Vertreter der Liechtensteinischen FMA ein regulatorisches Update mit Einblick in die Genese einzelner EU-Regularien.

- **Zahlungsverkehrs-Tag** – Beim Zahlungsverkehrstag am 22.2.2018 wurde den ZV-Leitern ein umfassendes Update aus allen relevanten STUZZA-Gremien gegeben. Mit persönlicher Unterstützung von Geschäftsführerin Frau Mag. Quehenberger wurden vor allem die Veränderungen in der ZV-Landschaft

(u.a. durch Instant Payments, EPC Rulebooks etc.) als auch die europäischen Rahmenbedingungen (u.a. PSD II – ZaDiG 2018, EBA Mandate, Umsetzung PAD im VZKG) besprochen.

Von Seiten der PSA erfolgte durch Herrn Mag. (FH) Maly u.a. eine Vorstellung zum Themengebiet „Mobile Payment“ und „PSA Austrian Access HUB“. Weiters wurde über Transaktionszahlen (Entwicklung NFC, DCC) informiert.

Der „große“ Zahlungsverkehrstag fand vom 11. – 12.10.2018 statt. Den ZV-Leitern wurde abermals ein umfassendes Update aus allen relevanten STUZZA-Gremien gegeben. Es wurden mit den Teilnehmern vor allem die Themengebiete Instant Payment, Access to Account (XS2A) sowie das Zusatzprotokoll zum Beamtenpensionsabkommen diskutiert.

Von Seiten der PSA erfolgte durch Herrn MMag. Reitbauer ein Statusbericht zu den Themen „Wallet-Neu“, „PSA Loyalty“, „ZOIN“ und den Basisüberlegungen zur Umsetzung von Instant Payments.

Weiters stellten PayLife und die Card Complete ihre Produktinnovationen (Mobile Payment, Teilzahlungsfunktion, digitale Bestellung etc.) vor.

Im Anschluss skizzierte der nunmehr selbstständige Konsulent Robert Macho (vormals ZV-Verantwortlicher der Bank Austria) in sehr anregender Weise mögliche ZV-Szenarien der Zukunft. Die sich daraus ergebende Diskussion unter den Teilnehmern spiegelte die richtige Themenauswahl und festigte die bestehende institutsübergreifende Zusammenarbeit und den Informationsaustausch.

- **Geldwäsche-Tagung / AML (anti money laundering)** – Der erste AML-Tag des Berichtsjahres fand am 06.06.2018 statt. Zum Auftakt präsentierte RA Dr. Bettina Hörtnner Aktuelles zu den Themen „WiEReG/FM-GwG, Vorort-Prüfungen und Maßnahmenverfahren“. Ein weiterer Schwerpunkt war der Vortrag „Umsetzung WiEReG“ von Mag. Alexander Peschetz / BMF, Abt. III/6 Versicherungsrecht und Bundeshaftungen, bei dem vor allem technische und rechtliche Aspekte zur Einrichtung des Zugangs zum Register der wirtschaftlichen Eigentümer sowie sicherheitstechnische Fragen im Hinblick auf das Unternehmensserviceportal des Bundes behandelt wurden.

Zum Auftakt des zweiten AML-Tages am 14.11.2018 führte Mag. Angelika Ploner/ FMA durch die beiden neuen FMA-Rundschreiben „Sorgfaltspflichten“ und „Interne Organisation“. Der zweite Programmschwerpunkt war der Vortrag "Steuerhinterziehung als Vortat der Geldwäsche" von Dr. Rainer Brandl/ LeitnerLeitner Steuerberatung GmbH.

- **Compliance-Ausschuss** – RA Dr. Heckenthaler (Binder Grösswang) beleuchtete im ersten Halbjahr Eckpunkte der Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) aus Bankensicht. Außerdem tauschten sich die Teilnehmer über Fragen zu MIFID II/MIFIR und die Einführung der geplanten BWG-Compliance Funktion aus. In der zweiten Sitzung nahmen auf Einladung des Verbandes Vertreter des Bundesamtes zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung am Ausschuss teil und informierten über bankrelevante Neuerungen in diesem Bereich.

- **Rechtsausschuss** – Das im Juli in Kraft getretene 2. Erwachsenenschutzgesetz war Schwerpunkt in der Sitzung des Rechtsausschusses Ende Mai. Dr. Peter Barth, Leiter der Abteilung für Familien-, Personen- und Erbrecht im BMF stellte die Neuerungen vor und stand den Teilnehmern für Fragen zur Verfügung. Diskutiert wurden außerdem die erst kürzlich erfolgten AGB-Änderungen sowie Praxisfragen zur DSGVO. In der Herbst-Sitzung des Rechtsausschusses fand ein halbtägiger Workshop des Kapitalmarktrechtsteams der Kanzlei Wolf Theiss über Bankemissionen statt. Neben Fragen rund um EMTN-Programm, Prospekt- und Verbraucherschutzrecht sowie Publizitätspflichten wurden in diesem Zusammenhang auch Auslagerungsfragen diskutiert. Ein Mitgliedsinstitut berichtete über die aktuelle OGH-Judikatur zu den Aufklärungspflichten der Bank bei Swap-Geschäften. Darüber hinaus wurden Rechtsfragen rund um HIKrG, ZaDiG und Negativzinsen erörtert.
- **Personalleitertagung** – Die erste Personalleitertagung des Berichtsjahres fand am 18.04.2018 in Wien statt. Themenschwerpunkt war die Umsetzung der neuen „Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen“ sowie der „Leitlinien zur internen Governance“. Zunächst wurden die Neuerungen von Mag. Alina Czerny und Mag. Bernhard Freudenthaler (beide KPMG) präsentiert und im Anschluss die notwendigen Anpassungen der Fit & Proper-Muster-Policy mit den Personalleitern besprochen. Weitere Themen waren der Datenschutz, das Sonderpensionsbegrenzungsgesetz, der Bericht über die KV-Verhandlungen 2018 sowie die neue Prüfungsordnung der HYPO-Bildung.

Am 05.06.2018 organisierte der Hypo-Verband einen „Fit & Proper Workshop“, bei dem Mag. Alina Czerny und Mag. Bernhard Freudenthaler (KPMG) durch den ersten Entwurf der neuen Fit & Proper-Muster-Policy führten und mit den Personalleitern die weiteren Gestaltungsmöglichkeiten diskutierten. Die Besprechungsergebnisse wurden bei der weiteren Überarbeitung der Fit & Proper-Muster-Policy berücksichtigt.

Die zweite Personalleitertagung des Berichtsjahres fand am 24. und 25. Oktober 2018 in Wien statt. Als Gastgeber fungierte dankenswerter Weise die HYPO Vorarlberg. Der Schwerpunkt des ersten Tages war der Vortrag von Hon.-Prof. RA Dr. Christoph Wolf/CMS zu den Themen „Neue Arbeitszeitregelungen ab 01.09.2018 - Auswirkungen auf den HYPO-KV und Gleitzeitvereinbarungen“ sowie „GmbH-(Fremd-) Geschäftsführer - arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Stellung, wenn die Geschäftsführerfunktion nur aufgrund des Dienstvertrages mit der entsendenden, der GmbH nahestehenden Organisation übernommen wurde“. Am zweiten Tag trugen Dr. Johanna Nachtnebel/brainsource OG und Mag. Markus Brenner/Brenner & Co. zum Thema: „Wie Worte wirken: Was Sprache über uns und unser Gegenüber aussagt - (Personal)Gespräche effizient führen“ vor. Darüber hinaus fand ein umfassender Erfahrungsaustausch zu aktuellen Themen, wie Fit & Proper, Recruiting, Zertifizierungen und über von den Teilnehmern ad hoc aufgeworfene Fragestellungen statt. Auch die Personalkennzahlen 2017 wurden im Rahmen der Tagung präsentiert und Änderungen im Vergleich zum Vorjahr sowie die Unterschiede zwischen den Instituten erörtert.

- **Treffen der Ombudsstellen** – Im Dezember 2018 fand neuerlich ein interner Austausch im Hypo-Verband statt. Neben Fragen zur Abwicklung des Beschwerdemanagements wurde die von der FMA im Rahmen des 3. Praxistages präsentierte Beschwerdestatistik 2017 nachbesprochen.

## 6. SONSTIGE THEMEN

### 6.1. Pfandbrief- & Covered Bond Forum Austria

Vor mehr als 8 Jahren wurde das „Pfandbrief- & Covered Bond Forum Austria“ als lose Arbeitsgemeinschaft österreichischer Banken mit dem übergeordneten Ziel etabliert, unabhängig von der Sektorzugehörigkeit den österreichischen Pfandbrief auf den internationalen Kapitalmärkten vorzustellen und den Absatz dieses wichtigen Refinanzierungsinstrumentes zu fördern. Der bestehende Regulierungsdruck erforderte auch in diesem Bereich eine Verrechtlichung. Daher wurde im August 2018 unter Federführung des Hypo-Verbandes und der RBI der Verein unter dem gleichen Namen „Pfandbrief- & Covered Bond Forum Austria“ gegründet. Bei der ersten Generalversammlung am 13.09.2018 wurde das Vereinspräsidium gewählt und ordentliche und außerordentliche Mitglieder aus sämtlichen Bankenbereichen aufgenommen. Der Hypo-Verband ist ordentliches und damit zahlendes Mitglied, die Mitgliedsinstitute des Verbandes sind außerordentliche Mitglieder ohne Beitragsverpflichtung.

### 6.2. Österreichisches Pfandbriefrecht – Neu

Es ist bekannt, dass die Begebung österreichischer Pfandbriefe und gedeckter Schuldverschreibungen in drei gesonderten Materiengesetzen geregelt ist, wodurch sich eine wenig übersichtliche Rechtslage und damit erhöhter Erklärungsbedarf gegenüber Investoren ergibt. Nicht nur bei Roadshows müssen die Unterschiede zwischen Pfandbriefgesetz, Hypothekbankgesetz und dem Gesetz über fundierte Bankschuldverschreibungen samt Nebengesetzen und Verordnungen erläutert werden. Bereits 2010 wurde ein erster Schritt für eine Neukodifizierung gesetzt. Schon im Spätherbst 2012 geriet das Vorhaben ins Hintertreffen, weil andere EU-Gesetzgebungsvorhaben wegen zeitnaher Umsetzung in das nationale Recht vorrangig behandelt werden mussten. Seitdem wurde von Zeit zu Zeit auch die Aufhebung des noch bestehenden Pfandbriefprivilegs seitens der nicht emissionsberechtigten Banken gefordert. Schließlich übte eine Ratingagentur massive Kritik an der österreichischen Rechtslage und baute Druck für eine Neukodifizierung auf, indem auch ein Downgrading in Betracht gezogen wurde. Nach den Nationalrats-Wahlen 2017 wurde erneut im BMF die Aufnahme des Gesetzwerdungsprozesses eingemahnt, allerdings wurde dies im Hinblick auf die nahenden europäischen Legislativvorschläge zurückgestellt. In der zweiten Hälfte 2018 wurden die Trilog-Verhandlungen konkret und Anforderungen an eine Mindestharmonisierung definiert. Diese sind u.a. eine gemeinsame Begriffsbestimmung für Covered Bonds, wobei diese in Qualitätsgruppen unterschieden werden sollen, die Festlegung struktureller Merkmale des Instruments, die Festlegung der Aufgaben und Zuständigkeiten für die Aufsicht, die Definition von Vorschriften über die Verwendung eines Gütesiegels, und Definition der Bedingungen, unter denen Covered Bonds gemäß CRR eine aufsichtliche Vorzugsbehandlung zuteilwerden kann. Strittig blieb die Aufnahme von Forderungen an öffentliche

Unternehmungen in den Deckungsstock. Zuletzt zeichnete sich eine Einigung darüber ab, dass dies unter bestimmten Kontrollauflagen und „Safeguards“ doch möglich sein soll. Mit der Einigung im Trilog werden nun die Rahmenbedingungen deutlich und damit das indirekte Signal für eine innerstaatliche Umsetzung der gewünschten Neukodifizierung des Pfandbriefrechtes gegeben.

## 6.3. Einlagensicherung

Mit dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG 2015) wurde das bisherige System der österreichischen Einlagensicherung insofern geändert, als den gesetzlichen Übergangsbestimmungen zufolge mit 31.12.2018 die bisherige dezentrale Struktur beendet wurde und an ihre Stelle eine weitgehend vereinheitlichte Einlagensicherung getreten ist. Die bisherigen sektoralen Einlagensicherungseinrichtungen von Banken und Bankiers, des Hyposektors und der Volksbanken wurden bereits im ESAEG dazu bestimmt, ihre Funktion mit 31.12.2018 an eine neue einheitliche Einlagensicherungseinrichtung in Österreich zu übergeben. Außerhalb dieses Kreises blieben vorerst die Mitglieder des Sparkassen- und des Raiffeisensektors.

Die Koordinierung der 5 sektoralen Einlagensicherungseinrichtungen erfolgte bisher über den „Großen ARBA“ (Arbeitsausschuss der Einlagensicherungseinrichtungen). Die zur Vereinheitlichung vorgesehenen Einlagensicherungseinrichtungen fanden sich im sogenannten „Kleinen ARBA“ zusammen. Die Leitung der einzelnen Arbeitsausschüsse wurde jährlich gewechselt. In dieser Verantwortung lag auch die Verbindung zu europäischen Vereinigungen wie der EFDI bzw. der internationalen Vereinigung IADI. Ergänzt wurde die Zusammenarbeit durch das jährlich stattfindende „5-Ländertreffen“ der deutschsprachigen Einlagensicherungen. Die laufende Verbesserung der Datenqualität für den Single Customer View (SCV = Datengrundlage zur Identifikation und Berechnung der gesicherten/gedeckten Einlagen eines konkreten Einlegers) war/ist oberstes Ziel, liegt darin doch der Schlüssel für die von der europäischen Verordnung „DGSD“ geforderte Auszahlungsbereitschaft gegenüber jedem einzelnen Einleger innerhalb der kurzen Frist von zukünftig 7 Tagen. Ein ebenso essentielles Thema ist die Mittelaufbringung aus dem jeweiligen Mitgliederkreis im Rahmen der 2015 eingerichteten ex ante-Fonds, die allfällige Einhebung von Sonderbeiträgen und die Zusammenführung der vorhandenen Mittel im Rahmen des sogenannten „Überlaufes“, wenn einzelne – bisher sektoral eingerichtete Fonds – zur Bedeckung der Ansprüche nicht ausreichen sollten. 2017 und 2018 wurden überdies unter Aufsicht der EBA („European Banking Authority“) Stresstests durchgeführt. Neben SCV und Finanzierung war die Implementierung eines technisch weitgehend automatisationsgestützten Auszahlungssystems von besonderer Bedeutung. Das Sicherungssystem wurde von einer Entschädigung über Antragstellung auf eine grundsätzlich antragslose Auszahlung umgestellt, die jederzeit aktuelle Einlegerdaten erfordert.

Ende des ersten Quartals 2018 hat Raiffeisen überraschend ihre Überlegungen zur Etablierung eines eigenen Einlagensicherungssystems im Rahmen bestehender IPS („Institutional Protection Scheme“) aufgegeben und den Beitritt zu der Ende 2017 gegründeten Trägergesellschaft „Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (ESA)“ erklärt. Dementsprechend mussten die gesellschaftsrechtlichen Grundlagen überarbeitet werden, um das Hinzutreten von rund 440 Banken nicht nur rechtlich, sondern auch praktisch zu gewährleisten. Im

Aufsichtsrat der ESA ist der Hyposektor mit 2 Mandaten vertreten, wodurch eine entsprechende Position des Hyposektors gewahrt werden konnte.

Im Zuge der Einhebung der letzten Jahrestanche der risikobasierten Fondsbeiträge wurde mit der Aufsichtsbehörde übereingekommen, die Bemessungsgrundlage für die gesetzlich vorgesehene Fondsübertragung zum 31.12.2018 auf Basis der gedeckten Einlagen zum Stichtag 30.09.2018 festzulegen und die Risikoparameter des Stichtages 31.12.2017 heranzuziehen. Im vierten Quartal 2018 erfolgte sodann die Fondsmittelinhebung, die zuletzt rund EUR 8,9 Mio. betrug, womit Fondsmittel von knapp EUR 24,7 Mio. vorhanden waren, die das gesetzliche Dotations-Zwischenziel von 0,31 % der gedeckten Einlagen im Hypo-Sektor erfüllten. Die Fondsmittel wurden zum Jahresende 2018 gesetzeskonform via OeNB auf das Konto der ESA Einlagensicherung Austria GmbH übertragen. Damit ist die Funktion der sektoralen Einlagensicherungseinrichtungen von Gesetzes wegen erloschen. Die letzten Aktivitäten der zurückbleibenden Gesellschaften bestanden in der Aufstellung der Jahresabschlüsse sowie der Rechenschaftsberichte zum 31.12.2018. Das Einlagensicherungssystem Österreichs besteht ab 01.01.2019 daher aus der neu gegründeten Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (ESA) und der S-Haftungs GmbH, welche von der FMA ermächtigt wurde, als IPS der Sparkassen gleichzeitig als Einlagensicherungseinrichtung für den Sparkassen-Sektor zu fungieren.

## 6.4. Ombudsmann

Mit der Implementierung des regulatorischen Beschwerdemanagements in jedem einzelnen Mitgliedsinstitut haben sich die direkt an den Verband gerichteten Kundenbeschwerden auf rund 4-5 Fälle pro Jahr reduziert. Die FMA hat bereits im Sommer 2017 darauf Wert gelegt, die Beschwerdemöglichkeiten für Kunden barrierefrei zu gestalten. Wesentliche Hilfsmittel sind dazu die Informationen auf den jeweiligen Instituts-Websites. Hierzu gab es wertvolle Hinweise der FMA, die auch im Jahre 2018 zum Anlass genommen wurden, Kundeninformationen noch leichter auffindbar zu machen und leicht verständlich zu formulieren. Dazu war es notwendig, Begrifflichkeiten innerhalb des Hypo-Sektors zu definieren und mit der Aufsicht abzustimmen. Beispielsweise bestand zu Beginn eine sehr unterschiedliche Wahrnehmung, was unter einer „Kundenbeschwerde“ zu verstehen ist. Dies führte anfänglich zu einem sehr unterschiedlichen Meldeaufkommen und lieferte wenig Anhaltspunkte für die Aufsichtstätigkeit. Mittlerweile sind die Meldetatbestände engmaschiger definiert, sodass die Quartalsmeldungen mehr Aussagekraft erhalten und deutlichere Hinweise für Verbesserungen/ Verhaltensänderungen liefern.

Die Ombudsstelle des Verbandes ist, anders als die Mitgliedsinstitute, nicht meldepflichtig. Die eingehenden Beschwerden werden jedoch unvermittelt an die betreffenden Mitgliedsinstitute weitergeleitet, um deren Meldeverpflichtung zu gewährleisten, andererseits werden in direkter Zusammenarbeit auf kurzem Wege Lösungsmöglichkeiten initiiert. Die beim Verband eingehenden Kundenbeschwerden sind regelmäßig auf Missverständnisse bzw. atmosphärische Verstimmungen zurückzuführen. Die Einbindung neutraler Stellen – des Verbandes und nachfolgend der in den Mitgliedsinstituten etablierten Ombudsstellen – bewährt sich und trägt wesentlich dazu bei, die Zufriedenheit der Kunden auf kurzem Weg wiederherzustellen. Neben den institutseigenen Beschwerdestellen stehen Kunden nach wie vor auch die Schlichtungsstelle bei der WKO und

# HYPO-VERBAND 2018

---

die beim BMASK/VKI angesiedelte Verbraucherschlichtungsstelle zur Seite, die von Hypo-Kunden jedoch nur vereinzelt in Anspruch genommen werden. Daher gilt: jede Beschwerde ist eine Chance!

## II. WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

### 1. DAS WIRTSCHAFTLICHE UMFELD<sup>2</sup>

Das außenwirtschaftliche Umfeld ist seit geraumer Zeit durch eine Reihe von Abwärtsrisiken gekennzeichnet. Vor dem avisierten EU-Austritt Großbritanniens ist immer noch unklar, wie der Austritt genau erfolgen wird. Von einer Annahme des mit der EU ausgehandelten Austrittsvertrags durch das britische Parlament über eine Verschiebung des Austritts bis zu einem ungeordneten Brexit kann weiterhin kein Szenario ausgeschlossen werden. Auch Unsicherheiten im Zusammenhang mit den globalen Handelskonflikten und der wirtschaftspolitischen Ausrichtung in wichtigen EU-Staaten wie Italien und Frankreich belasten die europäischen Wachstumsaussichten. Schwierigkeiten der europäischen Automobilindustrie bei der Erfüllung der neuen Abgasnormen führten zum Jahresende 2018 zu einer zusätzlichen – als temporär eingeschätzten – Abschwächung der Konjunkturdynamik im Euroraum. Zuletzt wurden auch die Wachstumsprognosen für Österreichs wichtigsten Handelspartner Deutschland deutlich nach unten revidiert.

Österreichs Wirtschaft kann sich dieser Dynamik nicht gänzlich entziehen, zeigt sich aber dank einer kräftigen Inlandskonjunktur vergleichsweise robust. Im vierten Quartal 2018 entsprach das Wirtschaftswachstum mit 0,4 % (gegenüber dem Vorquartal) zwar nur mehr dem langjährigen Durchschnitt, war damit aber doppelt so stark wie im Euroraum (0,2 %).

Die Unsicherheit über die weitere Entwicklung ist insbesondere im exportorientierten Industriesektor zu spüren und spiegelt sich in einer uneinheitlichen Entwicklung der Vorlaufindikatoren wider. Die Mehrzahl der Indikatoren ist zwar nach unten gerichtet, das zum Teil aber noch immer hohe Niveau lässt jedoch keinen unmittelbar bevorstehenden Einbruch der Export- und Industriekonjunktur erwarten. Stabilisierend wirkt der Dienstleistungssektor, der zuletzt deutlich stärker als die Industrieproduktion gewachsen ist. Dazu trägt nicht zuletzt der Tourismus bei, der 2018 erneut einen neuen Nächtigungsrekord erzielte.

Die Inlandsnachfrage ist weiterhin eine zentrale Stütze der Konjunktur und hilft außenwirtschaftliche Schocks abzufedern. Zwar verlieren die stark von der Industrie- und Exportkonjunktur bestimmten Ausrüstungsinvestitionen an Dynamik, aber die Wohnbauinvestitionen werden sich auch 2019 stabil entwickeln. Sie werden kaum von globalen Konjunkturtrends bestimmt und profitieren von einer starken Nachfrage, steigenden Immobilienpreisen und anhaltend günstigen Finanzierungsbedingungen. Auch vom privaten Konsum werden im ersten Halbjahr 2019 kräftige Konjunkturimpulse ausgehen. Das Beschäftigungswachstum war zu Jahresbeginn 2019 mit knapp 2 % weiterhin sehr kräftig und die hohe Zahl an gemeldeten offenen Stellen signalisiert eine Fortsetzung dieses Trends. Darüber hinaus stützen die im Vergleich zum Vorjahr höheren Lohnabschlüsse für das Jahr 2019 das Konsumwachstum ebenso wie der Rückgang der Inflation auf zuletzt 1,7 %.

---

<sup>2</sup> Quelle: Oesterreichische Nationalbank (<https://www.oenb.at/Presse/20190220.html>)

## 1.1. Geschäftsentwicklung der österreichischen Kreditinstitute<sup>3</sup>

Der kräftige Konjunkturaufschwung in Österreich und in CESEE schlug sich 2018 auch in der Geschäftsentwicklung der österreichischen Banken nieder. Das Kreditwachstum hat weiter an Dynamik gewonnen. Erstmals seit Jahren stieg auch das Zinsergebnis wieder an, nachdem es seit 2010 rückläufig gewesen war. Durch das günstige makroökonomische Umfeld haben die Banken im Jahr 2018 Risikovorsorgen aufgelöst. Die Risikovorsorgen befanden sich damit auf einem historischen Tiefststand, was die Profitabilität merklich unterstützt hat. Ungeachtet dessen konnte die Deckungsquote, d.h. Kreditwertberichtigungen im Verhältnis zu notleidenden Krediten, auf einem – auch im internationalen Vergleich – soliden Niveau gehalten werden.

Das konsolidierte Periodenergebnis der österreichischen Banken lag im Jahr 2018 bei 6,9 Mrd. EUR (+5,1 % im Jahresvergleich). Das aggregierte Periodenergebnis der österreichischen Tochterbanken in CESEE belief sich im Jahr 2018 auf 2,9 Mrd. EUR. Vergleichsweise hohe Gewinnzuwächse verzeichneten die österreichischen Tochterbanken in Rumänien und Kroatien, während die Gewinne in der Tschechischen Republik, der Slowakei und Russland unverändert hoch blieben.

Die in den letzten Jahren von den Banken begonnenen Restrukturierungen und Anpassungen ihrer Geschäftsmodelle sowie die gesetzten aufsichtlichen Maßnahmen haben die Finanzmarktstabilität in Österreich gestärkt. Weitere Schritte seitens der Banken zur Steigerung der Kosteneffizienz und zur Erhöhung der Risikotragfähigkeit sind allerdings notwendig, damit auch Effekte eines etwaigen wirtschaftlichen Abschwungs besser abgefedert werden können.

## 1.2. Geschäftsentwicklung des Sektors im Jahr 2018

Aufgrund der unterschiedlichen Ergebnisentwicklung der einzelnen Institute wird auf die nachfolgende Einzeldarstellung im Kurzabriss verwiesen.

---

<sup>3</sup> Siehe FMSG Jahresbericht 2018.

## DIE KREDITWIRTSCHAFT IM ÜBERBLICK \*)

|  | in Millionen Euro |                   |                  | in %         |
|--|-------------------|-------------------|------------------|--------------|
|  | 2018              | 2017              | Veränderung Vj.  |              |
| <b>AKTIVA</b>                                      |                   |                   |                  |              |
| Forderungen an Kreditinstitute                     | 175.108,21        | 169.622,40        | 5.485,81         | 3,23%        |
| Forderungen an Nichtbanken                         | 452.001,37        | 426.749,68        | 25.251,69        | 5,92%        |
| Beteiligungen                                      | 9.123,17          | 8.919,07          | 204,10           | 2,29%        |
| <b>PASSIVA</b>                                     |                   |                   |                  |              |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten       | 168.220,45        | 163.539,59        | 4.680,86         | 2,86%        |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden                 | 426.180,99        | 402.532,39        | 23.648,60        | 5,87%        |
| Spareinlagen                                       | 145.560,85        | 140.094,75        | 5.466,10         | 3,90%        |
| <b>SUMME AKTIVA / PASSIVA</b>                      | <b>854.615,85</b> | <b>815.274,42</b> | <b>39.341,43</b> | <b>4,83%</b> |
| <b>ERTRAGSLAGE</b>                                 |                   |                   |                  |              |
| Nettozinsertrag                                    | 8.592,40          | 8.209,81          | 382,59           | 4,66%        |
| Betriebserträge                                    | 19.435,71         | 19.520,51         | -84,80           | -0,43%       |
| Betriebsaufwendungen                               | 13.282,28         | 12.880,21         | 402,07           | 3,12%        |
| Betriebsergebnis                                   | 6.153,43          | 6.640,30          | -486,87          | -7,33%       |
| Erwartetes EGT                                     | 6.192,49          | 5.835,67          | 356,82           | 6,11%        |
| Erwartete Steuern vom Einkommen / sonstige Steuern | 850,64            | 796,58            | 54,06            | 6,79%        |
| Erwarteter Jahresüberschuss                        | 5.699,11          | 4.934,00          | 765,11           | 15,51%       |
| Cost/Income Ratio                                  | 68,34%            | 65,98%            | 2,36%            |              |
| <b>EIGENMITTEL</b>                                 |                   |                   |                  |              |
| Eigenmittel  | 86.529,34         | 84.982,83         | 1.546,51         | 1,82%        |
| Hartes Kernkapital                                 | 71.673,58         | 69.984,91         | 1.688,67         | 2,41%        |

\*) Quelle: [www.oenb.at](http://www.oenb.at)

## DER HYPO-SEKTOR IM ÜBERBLICK \*)

|  | in Millionen Euro |                  |                 |              |
|--|-------------------|------------------|-----------------|--------------|
|  | 2018              | 2017             | Veränderung Vj. | in %         |
| <b>AKTIVA</b>                                      |                   |                  |                 |              |
| Forderungen an Kreditinstitute                     | 2.350,93          | 2.484,83         | -133,90         | -5,39%       |
| Forderungen an Nichtbanken                         | 39.870,83         | 39.293,31        | 577,52          | 1,47%        |
| Beteiligungen                                      | 106,48            | 110,41           | -3,93           | -3,56%       |
| <b>PASSIVA</b>                                     |                   |                  |                 |              |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten       | 6.435,97          | 6.412,78         | 23,19           | 0,36%        |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden                 | 20.511,33         | 20.637,27        | -125,94         | -0,61%       |
| Spareinlagen                                       | 5.197,07          | 5.205,77         | -8,70           | -0,17%       |
| <b>SUMME AKTIVA / PASSIVA</b>                      | <b>53.959,33</b>  | <b>52.725,90</b> | <b>1.233,43</b> | <b>2,34%</b> |
| <b>ERTRAGSLAGE</b>                                 |                   |                  |                 |              |
| Nettozinsertrag                                    | 545,34            | 521,45           | 23,89           | 4,58%        |
| Betriebserträge                                    | 773,85            | 769,61           | 4,24            | 0,55%        |
| Betriebsaufwendungen                               | 532,83            | 518,38           | 14,45           | 2,79%        |
| Betriebsergebnis                                   | 241,02            | 251,24           | -10,22          | -4,07%       |
| Erwartetes EGT                                     | 236,79            | 205,57           | 31,22           | 15,19%       |
| Erwartete Steuern vom Einkommen / sonstige Steuern | 60,15             | 61,47            | -1,32           | -2,15%       |
| Erwarteter Jahresüberschuss                        | 176,64            | 145,61           | 31,03           | 21,31%       |
| Cost/Income Ratio                                  | 68,85%            | 67,36%           | 1,50%           |              |
| <b>EIGENMITTEL **)</b>                             |                   |                  |                 |              |
| Anrechenbare Eigenmittel (gemäß CRR)               | 3.952,50          | 3.765,40         | 187,10          | 4,97%        |

\*) Quelle: [www.oenb.at](http://www.oenb.at)

\*\*\*) auf Basis sektorweiter Erhebung (unkonsolidiert nach UGB)

## 2. DIE MITGLIEDSINSTITUTE IM EIGENPORTRÄT 2018

Auf den nächsten Seiten haben wir unseren Mitgliedsinstituten die Möglichkeit gegeben, die wesentlichen Entwicklungen im Geschäftsjahr 2018 darzustellen.



### 2.1. HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft

Die HYPO-BANK BURGENLAND AG (im Folgenden kurz: Bank Burgenland) konnte im Geschäftsjahr 2018 die äußerst positive Geschäftsentwicklung der letzten Jahre erfolgreich fortsetzen. Bemerkenswert ist, dass das operative Ergebnis noch einmal deutlich gesteigert werden konnte. Die Bank Burgenland als bedeutende, regionale Universalbank im Osten Österreichs mit Spezialisierung auf Immobilienfinanzierungen erreichte 2018 ein hervorragendes EGT von rund 37,5 Mio. EUR. Diese erfreuliche Entwicklung basiert auf wesentlichen Steigerungen im Nettozinsertrag und Provisionsergebnis sowie einer moderaten Risikosituation. Die Bilanzsumme liegt bei 4,03 Mrd. EUR.

Zur GRAWE Bankengruppe gehören die Bank Burgenland, Capital Bank, das Bankhaus Schelhammer & Schattera, die Brüll Kallmus Bank, Security KAG, die DADAT Bank, die Plattform, Sopron Bank, BK Immo und BB Leasing. Alle Institute zeichnen sich durch Stabilität, Verlässlichkeit und Beständigkeit aus. Auf diese Werte wollen wir auch unsere Zukunft bauen. Unser wirtschaftlicher Erfolg und die optimale Eigenmittelausstattung bilden die Basis für unsere Unabhängigkeit.

Die Gruppe wächst weiter zusammen und kann sich zunehmend als umfassender und unabhängiger Anbieter von Finanzdienstleistungen mit starkem Fundament etablieren.

Im Geschäftsjahr 2018 erhöhte sich die Bilanzsumme der Bank Burgenland um 16,9 % von 3.448,0 auf 4.030,5 Mio. EUR.

Die Forderungen an Kreditinstitute stiegen um 7,1 Mio. EUR auf 55,4 Mio. EUR (Vorjahr: 48,3 Mio. EUR). Der Gesamtstand der Forderungen an Kunden (nach Wertberichtigungen) betrug 2.882,9 Mio. EUR (Vorjahr: 2.566,9 Mio. EUR), dies entspricht einer Steigerung von 12,3 %.

Die Veranlagungen in Wertpapieren dienen der Diversifizierung und Ertragsoptimierung. Per Jahresende 2018 betrug das Nostrovolumen 374,8 Mio. EUR, was gegenüber dem Vorjahreswert von 411,7 Mio. EUR einen Rückgang von 8,9 % bedeutet.

Das Volumen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lag zum 31.12.2018 bei 933,0 Mio. EUR gegenüber 759,1 Mio. EUR im Vorjahr. Zum Jahresende betragen die verbrieften Verbindlichkeiten 488,4 Mio. EUR gegenüber 430,8 Mio. EUR im Vorjahr. Der Anstieg ist großteils auf Emissionen im Bereich Pfandbriefe und Wohnbauanleihen zurückzuführen.

Trotz des anhaltend niedrigen Zinsniveaus konnte das Volumen der Spareinlagen von 549,2 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2017 auf 568,8 Mio. EUR im Berichtsjahr erneut ausgeweitet werden. Die Gesamtposition der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stieg im Vergleich zum Vorjahr um 21,2 % auf 1.974,7 Mio. EUR (1.628,6 Mio. EUR).

Derivatgeschäfte werden vorwiegend zur Absicherung von Grundgeschäften unter Bildung von Bewertungseinheiten abgeschlossen. Auf der Aktivseite werden Kundengeschäfte und Wertpapierpositionen, auf der Passivseite Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und eigene Emissionen durch Zins-, Währungs-, Aktien- und sonstige Instrumente abgesichert.

Für sämtliche Derivatgeschäfte sind im Rahmen des Treasury-Limitsystems Marktwertlimite je Kontrahent definiert. Diese gelten für sämtliche Arten von Derivatgeschäften, wobei bei der Ermittlung des Ausfallsrisikos ein Netting zwischen positiven und negativen Marktwerten erfolgt und dieses durch Cash-Collateral-Vereinbarungen mit den Partnern auf ein Minimum reduziert wird.

Der Nettozinsertrag lag im Jahr 2018 bei 52,8 Mio. EUR (Vorjahr: 47,2 Mio. EUR), die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen betragen 7,2 Mio. EUR (Vorjahr: 2,0 Mio. EUR), das Provisionsergebnis schlug sich mit 14,6 Mio. EUR (Vorjahr: 13,7 Mio. EUR) und das Ergebnis aus Finanzgeschäften mit -0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 1,5 Mio. EUR) zu Buche, so dass sich die Betriebserträge auf insgesamt 75,9 Mio. EUR (Vorjahr: 66,8 Mio. EUR) belaufen.

Die Betriebsaufwendungen betragen im Berichtsjahr 41,6 Mio. EUR (Vorjahr: 40,5 Mio. EUR).

Im Berichtsjahr 2018 konnte ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 37,5 Mio. EUR gegenüber 31,3 Mio. EUR aus dem Vorjahr erzielt werden.

Nach Berücksichtigung der auf der Gruppenbesteuerung basierenden Umlagenverrechnungen konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 30,3 Mio. EUR nach 26,4 Mio. EUR im Vorjahr erzielt werden.

Der Gewinnvortrag beträgt zum Jahresende 195,0 Mio. EUR (Vorjahr: 178,5 Mio. EUR) und der Bilanzgewinn wird mit 225,2 Mio. EUR im Berichtsjahr 2018 ausgewiesen.

Zu einzelnen finanziellen Leistungsfaktoren aus dem Einzelabschluss der Bank Burgenland im Vergleich zum Vorjahr:

Das Kernkapital erreichte zum Jahresende 516,6 Mio. EUR (Vorjahr: 499,9 Mio. EUR). Per 31.12.2018 betrug die Tier Ratio 1 (die Relation des Kernkapitals zum Gesamtrisiko gem. CRR) 22,4 % (Vorjahr: 22,4 %). Die Cost Income Ratio, das Verhältnis Betriebsaufwand zu Betriebserträgen betrug 54,9 % (Vorjahr: 60,7 %). Die

Betriebsergebnisspanne (das Verhältnis des Betriebsergebnisses zur durchschnittlichen Bilanzsumme) belief sich auf 0,9 % (Vorjahr: 0,8 %).

## DIE GRAWE BANKENGRUPPE

Die Bank Burgenland steht seit Mai 2006 zu 100 % im Eigentum der Grazer Wechselseitige Versicherung AG (im Folgenden kurz: GRAWE). 2008 wurde von der GRAWE die Capital Bank – GRAWE Gruppe AG (im Folgenden kurz: Capital Bank) in die Bank Burgenland eingebracht und so die GRAWE Bankengruppe geschaffen, in der die Bank Burgenland die Stellung eines übergeordneten Kreditinstitutes einnimmt. Zur GRAWE Bankengruppe gehören die Bank Burgenland, Capital Bank, das Bankhaus Schelhammer & Schattera, die Brüll Kallmus Bank, Security KAG, die DADAT Bank, die Plattform, Sopron Bank, BK Immo und BB Leasing.

Hinter den einzelnen Banken mit ihren Marktbereichen, die mit etablierten Namen und Marken auftreten, steht die Stärke und Qualität der gesamten GRAWE Bankengruppe. Um diese Stärke, die Zusammengehörigkeit zu einer Gruppe und auch das vielfältige Spektrum an angebotenen Bankdienstleistungen der GRAWE Bankengruppe klar sichtbar zu machen, wird im Außenauftritt die Zugehörigkeit zur GRAWE Bankengruppe künftig noch stärker sichtbar gemacht.

Die BANK BURGENLAND versteht sich als typische Regionalbank mit dem Kernauftrag, die örtliche Wirtschaft mit umfassender Bankeninfrastruktur zu versorgen. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, ist die Bank bestrebt, hauptsächlich Klein- und Mittelbetriebe als Rückgrat der burgenländischen Wirtschaft zu betreuen. Verstärkt wird die Marktpräsenz durch die Standorte in Wien und in Graz.

## PRIVAT- & GESCHÄFTSKUNDENBEREICH

Die wichtigen strategischen Zielsetzungen des Retailgeschäftes, die Profitabilität im Filialgeschäft durch Qualität und Wachstum nachhaltig zu steigern und somit ein starker langfristiger Partner für unsere Privat- & Geschäftskunden zu sein, konnten im vergangenen Jahr sehr gut umgesetzt werden.

Mit einem Kreditwachstum von rd. 40 Mio. EUR wurde die 500 Mio. EUR Marke im Ausleihungsbereich bei Weitem überschritten.

Nicht nur die Präsenz vor Ort mit unserem stabilen Filialnetz stellt für uns einen wichtigen Erfolgsfaktor dar. Parallel dazu stellen wir unseren Kunden auch die Möglichkeit des Digital Bankings zur Verfügung und werden uns diesem Thema auch in den nächsten Jahren im Sinne unserer Kunden intensiv widmen und in entsprechende Ressourcen investieren.

## FIRMENKUNDENBEREICH

Der Firmenkundenbereich der Bank Burgenland blieb auch 2018 seinen Prinzipien der individuellen Beratung und speziellen Bedürfnissen unserer regionalen Kunden treu. Im Finanzierungsbereich wurde der Rückenwind der guten Konjunktur genutzt und im Vergleich zu den Vorjahren eine Rekordproduktion erzielt.

Darüber hinaus konnte auch bei großvolumigen Veranlagungen ein überproportionales, deutlich über den Erwartungen liegendes Wachstum erzielt werden.

2019 wird der Firmenkundenbereich seine Kapazitäten weiterhin zielgerichtet auf Schwerpunkte legen, die es uns ermöglichen sollten, den Schwung aus dem abgelaufenen Jahr mitzunehmen, um - trotz sich verlangsamender Konjunktur - eine Fortsetzung des positiven Trends zu gewährleisten.

## IMMOBILIENBEREICH

Der Geschäftsbereich „Immobilien und Projektfinanzierungen“ ist an den Standorten Wien, Eisenstadt und Graz vertreten. Zu den Hauptaufgaben zählt die Immobilienfinanzierung in allen ihren Facetten (z.B. Zinshäuser, Handels- und Gewerbeobjekte oder auch Spezialimmobilien). Am Standort Eisenstadt werden außerdem die gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaften betreut. Von Wien aus wird das Auslandsengagement im Immobilienbereich in der Slowakei gesteuert. Darüber hinaus werden die Kunden hinsichtlich möglicher Absicherungsinstrumente, vor allem hinsichtlich Zinsänderungsrisiken, beraten und serviert. Den potenziellen Veranlagungsbedarf unserer Kunden decken wir gemeinsam mit dem Anlagecenter Eisenstadt ab.

## TREASURY

### *Refinanzierung*

Die Bank Burgenland verfügt über eine komfortable Liquiditätsausstattung. Die Emissionsfälligkeiten (inkl. Teilstillegung) betragen im Jahr 2018 31,6 Mio. EUR. Das Neuemissionsvolumen 2018 bemisst sich auf 80,9 Mio. EUR, welches sich in Platzierungen von Pfandbriefen am Kapitalmarkt und Platzierungen von Wohnbauranleihen im Retail-Bereich gliedert.

Am 17.07.2018 wurde das Rating der Bank Burgenland für hypothekarische Pfandbriefe von der Ratingagentur Scope Ratings auf AAA/Stable hinaufgestuft.

### *Eigenveranlagung*

Bei den Anleihen stellte das weiterhin sehr niedrige Renditeumfeld eine große Herausforderung dar, speziell bei der Substitution von ablaufenden, hoch verzinsten Papieren. Auf Grund der rechtlichen Vorgaben wurde vorrangig in Anleihen mit sehr guter Bonität, die EZB-fähig sind und für Refinanzierungen bei der Europäischen Zentralbank verwendet werden können, investiert. Anleihen und Fonds in anderen Asset Klassen wurden reduziert.

Das herausfordernde Kapitalmarktumfeld belastete zwar das Bewertungsergebnis, durch Dividendenerträge und Gewinnmitnahmen bei Aktien, sowie Zinserträge aus Forderungswertpapieren wurde dennoch ein positiver Beitrag zum Gesamtergebnis 2018 erbracht.

## PERSONAL UND PERSONALENTWICKLUNG

Der Erfolg bei Bankgeschäften ist zu einem Großteil vom Vertrauen der Kundinnen und Kunden in die Qualität der Dienstleistung und die Zuverlässigkeit der Kundenbetreuerinnen und -betreuer abhängig. Die Bank

Burgenland betrachtet daher ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als besonders wichtiges Asset und sieht in ihnen den über wirtschaftlichen Erfolg oder Misserfolg entscheidenden Faktor.

Zum Jahresende 2018 betrug der Personalstand in der Bank Burgenland 325 MitarbeiterInnen (235 Vollbeschäftigte, 60 Teilzeitbeschäftigte, 8 Karenzen und 22 Arbeiterinnen).

Den gesetzlichen Anforderungen im Rahmen von MiFID II wurde auch mit der Ausbildung und Zertifizierung zum European Investment Practitioner (EIP®) Rechnung getragen. Unsere Anlageberater halten damit ihren Ausbildungsstand, ihre Kenntnisse und Kompetenzen auf dem neuesten Stand. Durch die in der Weiterbildungsordnung vorgesehene verbindliche Weiterbildung wird ihr Wissenstand laufend aktualisiert und vertieft und erhöht somit nachhaltig das Vertrauen unserer Kunden.

Der [Capital Bank](#) ist es in der Vergangenheit stets gelungen, sich gut auf das wirtschaftliche Umfeld einzustellen und innovative Akzente im österreichischen Private Banking Markt zu setzen. Beim international renommierten Private Banking Vergleich des Fuchsbriefe Verlags erzielte die Capital Bank von 90 getesteten Banken im gesamten deutschsprachigen Raum den hervorragenden dritten Platz. Dabei konnte die Bank in allen vier Bewertungskategorien - Beratungsgespräch, Anlagevorschlag, Portfolioqualität und Transparenz - überzeugen.

Die Capital Bank erzielte im Geschäftsjahr 2018 ein EGT in Höhe von 17,4 Mio. EUR und liegt somit knapp über dem Vorjahresniveau von 17,3 Mio. EUR.

#### [Sopron Bank Burgenland ZRt.](#)

Das Geschäftsjahr 2018 brachte in Ungarn ein konjunkturell sehr günstiges Umfeld. Dynamisches Lohnwachstum, dadurch steigender Konsum, ein sehr aktiver Immobilienmarkt sowie staatliche Investitionen trieben das Wirtschaftswachstum voran. Die regulatorischen Rahmenbedingungen gestalteten sich unverändert schwierig, was einen erhöhten administrativen und finanziellen Aufwand für den Bankensektor bedeutete. Die MNB versuchte weiterhin die Aktivität der Banken in Bezug auf die Kreditvergabe zu steigern.

Das Jahr 2018 hat erneut ein bedeutendes Wachstum in der Kreditnachfrage gebracht, was dazu geführt hat, dass der Kreditbestand sowohl im Firmenkundenbereich als auch im Privatsegment gestiegen ist. Der intensive Wettbewerb unter den Banken spiegelte sich in sinkenden Kreditmargen und höherer Risikobereitschaft wider.

Das operative EGT der Sopron Bank per 31.12.2018 liegt bei 1,8 Mio. EUR vor Steuern. Hauptgrund für das gute Ergebnis waren ein gestiegenes Kreditvolumen vor allem im Immobilienbereich, ein gedämpfter Risikovorsorgebedarf und effiziente Betreibungsmaßnahmen.

Das [Bankhaus Schelhammer & Schattera AG](#) ist der führende Anbieter von ethisch-nachhaltigen Bankdienstleistungen in Österreich.

# H Y P O - V E R B A N D 2 0 1 8

---

Nach dem Erwerb des Mehrheitsanteils am Bankhaus im Jahr 2015 durch die Bank Burgenland wurden im Geschäftsjahr weitere Aktienpakete von Minderheitsaktionären aufgekauft, sodass nunmehr über die „Communitas“ Holding GmbH rd. 99,93 % gehalten werden.

Das Bankhaus Schelhammer & Schattera ist die Bank für Kirchen, Institutionen und Unternehmen, für die christliche Werte in ihren Geschäftstätigkeiten wichtig sind. Aus diesem Grund wurde auch ein eigener Bereich in der Organisation des Bankhauses geschaffen, der sich ausschließlich Kunden widmet, denen Ethik und Nachhaltigkeit ein zentrales Anliegen sind.

Damit positioniert sich das Bankhaus als österreichweit erste Anlaufstelle zum Thema Nachhaltigkeit für sämtliche Bankdienstleistungen (Zahlungsverkehr, Veranlagung, Finanzierung, Versicherung, Anleiheemission und -handel, Publikums- und Großanlegerfonds, Immobilien und Spezialthemen wie z.B. Social Impact Bonds) sowie als Kompetenzzentrum für Wirtschaftsethik und Nachhaltigkeit.

Im Frühjahr 2017 wurde mit dem Marktstart der Onlinebank DADAT das ehrgeizige Projekt in Angriff genommen, Österreichs modernste und innovativste Direktbank aufzubauen. Im Juli 2018 wurde die DADAT von der Gesellschaft für Verbraucherstudien (ÖGVS) zum Testsieger und besten Onlinebroker in Österreich ausgezeichnet.

Operativ verzeichnete das Bankhaus Schelhammer & Schattera ein erfolgreiches Geschäftsjahr. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt 10,7 Mio. EUR.

Die [Brüll Kallmus Bank](#) ist das spezialisierte Bond-Haus der GRAWE Bankengruppe. Mit Zweigniederlassungen in Wien und Graz betreuen die beiden Geschäftsbereiche Institutional Banking und Kapitalmarktfinanzierung institutionelle, quasi-institutionelle Kunden sowie Einrichtungen der öffentlichen Hand in ganz Österreich und im benachbarten Ausland. Die Brüll Kallmus Bank fokussiert sich dabei auf das Arrangieren von Anleihengeschäften am Sekundärmarkt, insbesondere von illiquiden Schuldtiteln.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein EGT in Höhe von 0,4 Mio. EUR erzielt.

Die [Security KAG](#) konnte sich in ihrer fast 30-jährigen Firmengeschichte einen hervorragenden Ruf erarbeiten. Als Fondsgesellschaft der GRAWE Bankengruppe werden derzeit 61 Fonds mit einem Volumen von rund 4,9 Mrd. EUR per 31.12.2018 verwaltet. Die im Jahr 2015 eingeläutete, stärkere Ausrichtung in Richtung Nachhaltigkeit wurde auch im abgelaufenen Geschäftsjahr konsequent weiterverfolgt. Gemeinsam mit dem Schwesterinstitut Bankhaus Schelhammer & Schattera AG zählt man bereits jetzt zu den führenden Anbietern von nachhaltigen Publikumsfonds Österreichs.

Die Tätigkeit der [BB Leasing GmbH](#) liegt in der Vergabe von Leasing- und Mietkaufverträgen, vor allem bei Nutzkraftfahrzeugen und im Mobilienbereich. Der landwirtschaftliche Bereich und der Bereich Medizintechnik wurde in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut.

Die Marktpräsenz liegt hauptsächlich im Raum Ostösterreich (Burgenland, Steiermark, Niederösterreich, Wien).

# H Y P O - V E R B A N D 2 0 1 8

---

Im Wirtschaftsjahr 2018 war eine anhaltend starke Nachfrage an Finanzierungen zu verzeichnen, was sich positiv auf das Neugeschäftsvolumen auswirkte.

Insgesamt wurden im Jahr 2018 1.153 Neuverträge mit einem Finanzierungsvolumen von rund 50,25 Mio. EUR abgeschlossen. Im Vergleich dazu wickelte die BB Leasing GmbH im Jahr 2017 1.181 Neuverträge mit einem Finanzierungsvolumen in Höhe von rund 47,8 Mio. EUR ab. Das Leasingportfolio umfasst derzeit rund 3.600 Verträge.

Der Jahresgewinn (vor Steuern) betrug im Wirtschaftsjahr 2018 1.433 TEUR (2017: 550 TEUR).

## AUSBLICK 2019

Aus operativer Sicht zeigte die Bank Burgenland in den vergangenen Jahren eine erfreuliche Entwicklung, welche im Geschäftsjahr 2018 weiter fortgeschrieben werden konnte und zu einem äußerst zufriedenstellenden, operativen Ergebnis geführt hat. Dieser positive Trend soll im Jahr 2019 durch Fortsetzung der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie weitergeführt werden. 2019 wird somit von einer Beibehaltung der risiko- und margenadäquaten Geschäftspolitik bei der Kreditvergabe und dem Erreichen ehrgeiziger Ziele im Provisionsergebnis geprägt sein, wobei eine Abhängigkeit von den Entwicklungen auf den Kapitalmärkten und des Wirtschaftsraums, in dem die Bank Burgenland tätig ist, besteht.

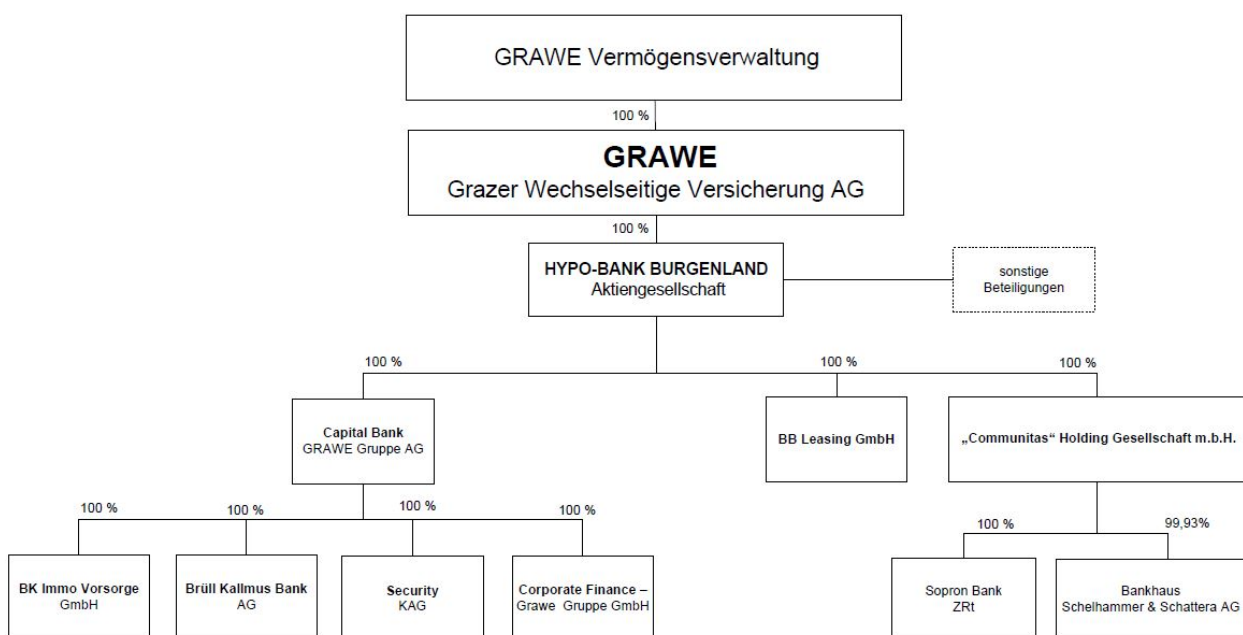
Die Bank Burgenland plant, ihre Kapitalmarktaktivitäten im Anleihenbereich auszubauen. Hierzu wurde noch im ersten Halbjahr 2019 ein Team aus Spezialisten aufgenommen und damit um den Bereich Capital Markets erweitert.

Im zweiten Quartal 2019 soll der im Dezember 2016 angestoßene Wechsel des Kernbankdienstleistungsanbieters und somit der Umstieg auf ein neues Rechenzentrum vollzogen werden. Zukünftig wird man von Allgemeinen Rechenzentrum (ARZ), als sektorübergreifenden Anbieter, betreut. Insgesamt soll durch die Migration nicht nur eine merkliche Verbesserung der Qualität des Status quo und der laufenden Entwicklung, sondern aufgrund der Konzentration der gesamten GRAWE Bankengruppe in Österreich auf ein Rechenzentrum als Gesamtlösungsanbieter auch wesentliche Synergieeffekte innerhalb der Bankengruppe erzielt werden.

Die aktuellen makroökonomischen Daten indizieren, dass der globale Wirtschaftszyklus zu Ende geht. Mit Auswirkungen daraus auf die österreichische Volkswirtschaft muss auch gerechnet werden. Mit Spannung werden die Entwicklungen im Zinsniveau, im privaten Konsum, in der Investitionsfreude der Unternehmen und in der Kreditnachfrage des privaten und unternehmerischen Sektors zu beobachten sein. Sofern keine fundamentalen, makroökonomischen Verwerfungen auftreten, gehen wir davon aus, dass angesichts der stabilen Positionierung und des langfristig orientierten Geschäftsmodells der Bank Burgenland und der gesamten GRAWE Bankengruppe ein stabiler Ausblick für das Jahr 2019 besteht.

# HYPO-VERBAND 2018

## Eigentümerstruktur:



| Beträge in Mio. Euro*)  | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|---|------------|------------|
| Bilanzsumme   | 4.030      | 3.448      |
| Anrechenbare Eigenmittel<br>(gem. Teil 2 der CRR)                               | 527        | 511        |
| EGT   | 38         | 31         |
| Spareinlagen  | 569        | 549        |
| Anzahl der aktiven Mitarbeiter<br>(inkl. Teilzeit aliquot, ohne karenzierte MA) | 285        | 281        |
| Anzahl Filialen inkl. Zentrale  | 13         | 14         |
| Return on equity (ROE) auf<br>Basis EGT   | 7,0        | 6,0%       |
| Cost Income Ratio (CIR)   | 54,9       | 60,7%      |

\*) Kennzahlen nach UGB bilanziert.



*Die Bank der Zukunft. Seit 1896.*

## 2.2. AUSTRIAN ANADI BANK AG

### Unternehmensprofil

Die Austrian Anadi Bank AG („Anadi Bank“) ist eine mittelgroße österreichische Bank, die sich positioniert, um traditionelle Bankmodelle durch ein einzigartiges Leistungsversprechen, das auf einem modernen Hybridansatz im Privat- und Firmenkundengeschäft basiert, herauszufordern. Während die Bank eine persönliche Kundenbetreuung über einen Multi-Channel-Ansatz mit Filialen, mobilen Beratern und einem Team von Customer Care Agents anbietet, nutzt sie zunehmend ihre sich ständig weiterentwickelnde digitale Wertschöpfungskette für ihre Privat- und Firmenkundenbasis. Das Leistungsversprechen der Bank ist Einfachheit, Schnelligkeit und Effizienz bei den angebotenen Produkten und Dienstleistungen bei gleichzeitig höchsten Qualitätsstandards. Zu diesem Zweck hat die Bank für ihre Kernprodukte einen einheitlichen digitalen Abwicklungsprozess implementiert, der sowohl für Online-Banking Kunden als auch für Kunden des traditionellen Vertriebes zur Anwendung kommt.

### Wirtschaftliche Entwicklung 2018

Die Anadi Bank setzte auf Basis ihrer Neuausrichtung auch 2018 ihren Wachstumskurs erfolgreich fort. Mit einer Steigerung des Neugeschäftsvolumens gegenüber dem Vorjahr von rund 44 % verzeichnet die Bank eine sehr erfreuliche Geschäftsentwicklung. Der Erfolgsweg setzte sich erfreulicherweise das ganze heurige Jahr über fort. So liegt etwa der Corporate Bereich mit einem Neugeschäftsvolumen von 285 Mio. Euro (+67 %) über dem Wert vom Vorjahr. Hervorragend entwickelte sich der papierlose Konsumkredit iLoan, bei dem per Jahresresulto 2018 das Volumen bei EUR 18 Mio. liegt. Der iLoan punktet mit einfacher Antragstellung, schneller Kreditzusage sowie Auszahlung.

Die laufende Digitalisierung bzw. Implementierung einer lückenlosen digitalen Wertschöpfungskette bleibt weiterhin ein zentraler strategischer Schwerpunkt. Die Bank folgt dabei dem Motto „Banking as a Service“. Jedem Kunden, egal ob mehr oder weniger digitalaffin, wird die Wahl geboten, Bankgeschäfte ortsunabhängig und nach seinen Präferenzen möglichst einfach und effizient abwickeln zu können. Alle Vertriebskanäle – fokussiertes Filialnetz, online und mobil – werden reibungslos verbunden, um den Kunden mit einfachen Finanzprodukten zu erreichen. Der „one System fits all“-Ansatz ist damit ein einzigartiger Wettbewerbsvorteil, da die Bank ihr Dienstleistungsangebot auf Basis einer harmonisierten Prozess- und IT-Infrastruktur anbieten kann und damit in puncto Time-to-Market führend ist.

Die Anadi Bank ist die Hausbank zahlreicher KMUs in Handel, Industrie und Immobilien. Das Institut setzt die Vorteile seiner schlanken Struktur und hohen Entscheidungsgeschwindigkeit gezielt ein, indem es als Produktspezialist besonderen Fokus auf smarte Lösungen für Unternehmen legt. Neben den Filialen bilden

mobile Sales Units in Wien, der Steiermark und Kärnten kundennahe Vertriebsstützpunkte. Mit einem Neugeschäftszuwachs von 67 % konnte der Bereich Corporate Banking 2018 kräftig zulegen. Im Bereich Immobilien deckt das Institut die gesamte Wertschöpfungskette bei Gewerbe und Wohnbau ab. Aus der 2017 getroffenen Finanzierungsvereinbarung mit der Europäischen Investitionsbank reichte die Anadi Bank bisher rund EUR 16 Mio. als Darlehen zu günstigen Konditionen an heimische KMUs und Midcaps weiter.

Als Hausbank des Landes Kärnten und vieler Gemeinden ist das Institut stark im Bereich Public Finance positioniert. Durch die Finanzierung von öffentlichem Gesundheitssektor, technischer Infrastruktur, Bildungseinrichtungen, Tourismusprojekten und vielen weiteren Vorhaben der öffentlichen Hand unterstützt die Anadi Bank die Entwicklung und das Wachstum der Region.

120 Jahre Erfahrung in der Wohnbaufinanzierung machen die Anadi Bank für Privatkunden zu einem attraktiven und verlässlichen Partner, wenn es um den Erwerb oder Bau des Eigenheimes geht. Die Anadi Bank punktet dabei mit Top-Konditionen, Schnelligkeit und Flexibilität bei der Abwicklung – eine Finanzierungszusage kann das Institut oft schon in 24 Stunden bereitstellen.

## *Bilanzentwicklung*

Zum 31.12.2018 verfügt die Anadi Bank über eine Bilanzsumme von EUR 3.072,3 Mio. Hauptverantwortlich für die Steigerung in Höhe von EUR 178,8 Mio. gegenüber dem Vorjahr war die erfreuliche Neugeschäftsentwicklung in den Kernsegmenten Retail und Corporate. Dagegen war das Neugeschäftsvolumen im Segment Public Finance aufgrund des Konditionenwettbewerbs in Kärnten rückläufig. Insgesamt konnten die Forderungen an Kunden netto um EUR 137,8 Mio. auf EUR 2.166,5 Mio. gesteigert werden.

Auch die Asset Quality 2018 konnte gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert werden. Insgesamt beträgt der Stand der Risikovorsorgen im Jahr 2018 EUR 30,0 Mio. Das entspricht rund 1,4 % des gesamten Kreditportfolios (2017:1,6 %). Das Non-Performing-Loan Verhältnis sank von 2,8% per 31.12. 2017 auf 2,1 % per 31.12.2018.

Die Bilanzposten Schuldtitel öffentlicher Stellen sowie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere dienen ausschließlich der Liquiditätsreserve und weisen einen Stand von EUR 394,2 Mio. auf, was einem Nettoabgang von EUR 79,3 Mio. entspricht. Aufgrund ausreichender Deckung wurden Tilgungen im Jahr 2018 nicht ersetzt.

Die Forderungen gegenüber Kreditinstitute betragen EUR 422,9 Mio. und bestehen in kurzfristigen Veranlagungen.

Auf der Passivseite erreichten die Primäreinlagen (Kundeneinlagen sowie Eigene Emissionen) EUR 2.328,2 Mio. Erfreulich ist die Entwicklung der Kundeneinlagen, die um EUR 143,2 Mio. auf EUR 1.670,3 Mio. gesteigert werden konnten. Der Nettorückgang der Eigenen Emissionen in Höhe von EUR 37,6 Mio. auf EUR 657,9 Mio. resultiert aus regulären Emissionsfälligkeiten. Demgegenüber stehen im Berichtsjahr neu begebene Emissionen in Höhe von EUR 44,8 Mio.

Die Loan/Deposit Ratio der Bank (Ausleihungen im Verhältnis zu den Primärmitteln) beträgt 93,1 %. Die LCR lag zum 31.12.2018 im Rahmen der Mindestanforderungen bei 172,4 % sowie die NSFR bei 117,9 %. Die Leverage Ratio der Bank lag am 31.12.2018 bei 5,1 % und somit liegen sämtliche Kennzahlen deutlich über den vorgeschriebenen Mindestanforderungen nach Basel III.

Die Bankverbindlichkeiten weisen einen Stand von EUR 518,4 Mio. auf, wobei die Erhöhung um EUR 51,1 Mio. im Wesentlichen aus der kurzfristigen Aufnahme von Refinanzierungen resultiert.

## *Eigenmittel*

Zur Optimierung der Kapitalstruktur konnte im Berichtsjahr eine Ergänzungskapitalanleihe in Höhe von EUR 25,0 Mio. erfolgreich an einen institutionellen Investor begeben werden, die als Tier-2-Kapital anrechnungsfähig ist. Damit hat die Bank ihre Kapitalbasis für weiteres Wachstum gestärkt.

Die Eigenmittel der Bank (Tier-1-Kapital vermindert um Abzüge) nach CRR/CRD beliefen sich zum 31.12.2018 auf EUR 186,8 Mio. Die gesetzlich vorgeschriebene Höhe der Eigenmittel lag bei EUR 92,6 Mio., sodass sich ein Überschuss von EUR 94,2 Mio. und ein Deckungsgrad von 201,7 % ergibt. Zum 31.12.2018 lag die harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Ratio) entsprechend den CRR-/CRD-Vorgaben bei 14,0 %. Der Rückgang der harten Kernkapitalquote von 2,2 Prozentpunkte resultiert aus dem erfreulichen Kreditwachstum der Bank. Die Gesamtkapitalquote lag bei 16,1 % und ist aufgrund der erfolgreichen Ergänzungskapital-emission gegenüber dem Vorjahr auf stabilem Niveau. Die Kapitalquoten liegen somit deutlich über den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestwerten.

## *Gewinn- und Verlustrechnung*

Das deutliche Neugeschäftswachstum im Kerngeschäft wirkte sich positiv auf die Erträge der Bank aus. Die Betriebserträge erreichten per 31.12.2018 EUR 51,7 Mio., was (nach Berücksichtigung von Einmaleffekten) einer Steigerung von 8,2 % zum Vorjahr entspricht. Die Nettozinserträge summierten sich auf EUR 33,3 Mio. und konnten damit (abgesehen von Einmaleffekten) um 11 % zulegen. Die Provisionserträge stiegen per Jahresresultimo 2018 um 14,7 % auf EUR 18,8 Mio. (31.12.2017: EUR 16,4 Mio.). Durch ein anhaltend striktes Kostenmanagement konnten die Betriebsaufwendungen um 3 % auf EUR 45,2 Mio. gesenkt werden, obwohl die Aktualisierung der Sterbetafeln seitens der Statistik Austria zu einer erhöhten Belastung führte.

Der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des sonstigen Umlaufvermögens beziehungsweise der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und Bewertung von Wertpapieren des Finanzanlagevermögens sowie Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen beträgt EUR +0,2 Mio. (2017: EUR -6,2 Mio.). Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus den geringeren Netto-Risikokosten, dem Einmaleffekt aus einem Rückkauf einer Eigenen Emission zum Kurswert (EUR -5,1 Mio.) in 2017 und dem Verkauf aus dem Recht auf „Anspruch auf Zahlung des Bedingten Zusätzlichen Kaufpreises“ abgeleitet aus dem KAF-Angebot aus dem Jahr 2016 zur Bereinigung der Forderungen gegenüber der HETA ASSET RESOLUTION AG. Dieses Recht wurde im Berichtsjahr am freien Markt teilverkauft und ein Erlös in Höhe von EUR 2,6 Mio. erzielt.

Folglich blieb das EGT im Vergleich zum Vorjahr trotz deutlich geringerer Einmaleffekte zum 31.12.2018 mit EUR 6,7 Mio. stabil.

# HYPO-VERBAND 2018

Der Gewinn nach Steuern für das Geschäftsjahr 2018 beträgt EUR 4,0 Mio. Der Return on Equity vor Steuern beträgt im Jahr 2018 4,00 %, die Gesamtkapitalrendite (RoA) vor Steuern 0,22 %.

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter blieb mit rund 340 Mitarbeitern im Jahresvergleich annähernd unverändert.

## AUSBLICK 2019

Die Austrian Anadi Bank wird ihre Hybridbankenstrategie durch den weiteren Ausbau der digitalen Wertschöpfungskette, die Standardisierung des Kernproduktportfolios sowie die Modernisierung des Filialnetzwerkes konsequent fortsetzen. Damit stärkt die Anadi Bank nicht nur ihr Kerngeschäft in Österreich, sondern erleichtert auch eine Expansion in neue Zielmärkte. Im Corporate Bereich prüft das Institut Konzepte wie die Eröffnung „hybrider Repoffices“ in neuen Märkten. Der in Kürze verfügbare „iSME Loan“ für KMU soll dabei eine standardisierte Erfassung von Kerngeschäftsparemtern ermöglichen, welche direkt in den vorhandenen Systemen der Bank verarbeitet werden. Ein Team von lokalen Repräsentanten kann sich dann vollständig auf die Generierung von Kundengeschäft konzentrieren. Die Bank wird ihre Vorteile nutzen, über die sie als kleine agile Bank gegenüber großen Mitbewerbern am Markt verfügt. Effiziente Prozesse, hohe Entscheidungsgeschwindigkeit und große Innovationskraft heben das Institut vom Markt ab und werden weiter die Erfolgsfaktoren sein.

## Eigentümerstruktur

Die 100% Eigentümerin der Austrian Anadi Bank AG ist die Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. mit Firmensitz in Singapur. Die Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. ist ein Unternehmen des britisch-indischen Geschäftsmannes Herrn Dr. Sanjeev Kanoria.

| Beträge in Mio. Euro *)  | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|--|------------|------------|
| Bilanzsumme  | 3.072,3    | 2.893,5    |
| Anrechenbare Eigenmittel<br>(gem. Teil 2 der CRR)                                  | 186,8      | 160,3      |
| EGT  | 6,7        | 6,7        |
| Spareinlagen   | 475,2      | 482,5      |
| Anzahl der aktiven Mitarbeiter<br>(inkl. Teilzeit aliquot, ohne karenzierte<br>MA) | 337,0      | 347,0      |
| Anzahl Filialen inkl. Zentrale   | 12         | 10         |
| Return on equity (ROE) auf<br>Basis EGT  | 4,0%       | 3,1%       |
| Cost Income Ratio (CIR)  | 87,5%      | 78,4%      |

\*) Kennzahlen nach UGB bilanziert.



## 2.3. HYPO NOE LANDESBANK FÜR NIEDERÖSTERREICH UND WIEN AG

Die Konzernmuttergesellschaft HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG (HYPO NOE Landesbank) ist eine der ältesten und größten Landesbanken Österreichs. 1888 gegründet, blickt sie auf eine lange Tradition im Banken- und Finanzsektor zurück. Die HYPO NOE Landesbank steht im 100-Prozent-Eigentum des Landes Niederösterreich und kann somit auf einen stabilen und verlässlichen Eigentümer bauen. Mehr als 80.000 Kunden vertrauen der HYPO NOE Landesbank, die mit 27 Geschäftsstellen in Niederösterreich und Wien beheimatet ist.

Die Strategie basierend auf Regionalität, Kundennähe und Nachhaltigkeit hat sich bewährt und wird daher konsequent weiterverfolgt. Die HYPO NOE Landesbank ist ein sicherer und verlässlicher Partner für die Öffentliche Hand, Immobilien- sowie Privat- und Unternehmenskunden und überwiegend in ihrem Kernmarkt Niederösterreich und Wien, im restlichen Österreich und selektiv in der benachbarten CEE-Region tätig. Die Schwerpunkte des Produktportfolios liegen in der Finanzierung des sozialen und klassischen Infrastrukturbereichs, Immobilien- und Unternehmenskunden, ebenso wie auf gemeinnützigen und gewerblichen Wohnbauträgern.

Im Konzernverbund betreut die HYPO NOE Landesbank als Mutterinstitut mit HYPO NOE Leasing vorwiegend Großkunden im Landes- und Gemeindebereich. Die Geschäftsstrategie der HYPO NOE Immobilien Beteiligungsholding und ihrer Töchter sowie Beteiligungsgesellschaften ist auf die Abdeckung eines Serviceangebots entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Immobilienmanagement ausgerichtet.

### Rating

Im Mai 2018 hat die Ratingagentur Standard & Poor's den Ausblick des soliden 'A/A-1' Ratings der HYPO NOE Landesbank auf „positiv“ angehoben. Besonders hervorgehoben wurden die starke Kapitalisierung der Bank, aber auch das risikoarme Geschäftsmodell und die stabile und verlässliche Eigentümerstruktur. Die Ratings für den öffentlichen und hypothekarischen Deckungsstock der HYPO NOE Landesbank werden seitens Moody's mit 'Aa1' auf unverändert hohem Niveau eingestuft.

Im Bereich Nachhaltigkeit zählt die Bank des Landes Niederösterreich ebenfalls zu den Besten der Branche. So unterstreicht der von oekom research verliehene „Prime“-Status das außerordentliche Engagement der HYPO NOE Landesbank in den Bereichen Umwelt und Soziales.

### Geschäftsmodell

Das traditionell risikoarme Geschäftsmodell der HYPO NOE Landesbank hat sich in den vergangenen 130 Jahren bewährt. Mittels innovativer Produktlösungen – insbesondere im Öffentliche-Hand- und Immobilienbereich – wurde das Geschäftsmodell der Landesbank kontinuierlich weiterentwickelt und befindet

# HYPO-VERBAND 2018

---

sich heute mehr denn je am Puls der Zeit. Die Betreuung von Privat- und Unternehmenskunden rundet das Angebot ab und macht die HYPO NOE Landesbank zu einer bedeutenden Universalbank in ihrem Kernmarkt.

Im Mai 2018 wurde die HYPO NOE Landesbank vom Finanz-Marketing Verband Österreich (FMVÖ) mit dem Recommender Award „Aufsteiger des Jahres“ prämiert. Zudem erreichte die HYPO NOE Landesbank in Undercover-Tests der Österreichischen Gesellschaft für Verbraucherstudien und des Wirtschaftsmagazins „Trend“ im Bereich Immobilienfinanzierung Filialbanken Platz eins in der Kategorie Beratung, im Bereich der Anlageberatung konnte die HYPO NOE in der Gesamtwertung den ersten Platz belegen.

## [HYPO NOE Konzern steigert Ergebnis vor Steuern auf EUR 48,0 Mio. im Jahr 2018](#)

Der Konzern der HYPO NOE Landesbank erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2018 einen Konzernüberschuss vor Steuern von EUR 48 Mio. bzw. nach Steuern von EUR 36,4 Mio. Mit einer Kernkapitalquote von 21 Prozent zählt die HYPO NOE Landesbank zu den am stärksten kapitalisierten Banken des Landes und agiert nach wie vor risikoarm. Damit liegt die HYPO NOE Landesbank nicht nur deutlich über den aufsichtsrechtlichen Vorgaben, sondern verfügt über eine nachhaltige Kapitalbasis, die die nötige Flexibilität für die Zukunft sicherstellt. Die bereits sehr niedrige NPL-Quote konnte weiter reduziert werden und beträgt per 31.12.2019 1,4 Prozent. Insgesamt vergab die HYPO NOE Landesbank im vergangenen Jahr EUR 1,4 Mrd. an Neukrediten.

Trotz dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld konnte der Zinsüberschuss auf EUR 111,9 Mio. gesteigert (2017: EUR 108,9 Mio.) und der Verwaltungsaufwand um 2,6% auf EUR 112,8 Mio. weiter gesenkt werden.

Der periodenübergreifend fallende Verwaltungsaufwand spiegelt die konsequente Umsetzung des konzernweiten Effizienzsteigerungsprogramms „Zukunftsfit 2020“ wider. Im vergangenen Jahr wurde die Aufbauorganisation weiter verschlankt. Eine 100-Prozent-Tochter wurde in die Kernbank reintegriert, das Vorstandsteam reduzierte sich auf zwei Mitglieder.

## **AUSBLICK 2019**

Regional verankert in seinem Kernmarkt Niederösterreich und Wien, sieht sich der HYPO NOE Konzern auch in Zukunft als sicherer und verlässlicher Partner für die Öffentliche Hand sowie Immobilien-, Privat- und Unternehmenskunden.

Die Finanzierung der Öffentlichen Hand stellt weiterhin die zentrale Basis des Geschäftsmodells des HYPO NOE Konzerns dar. Zur Erhöhung der Granularität des Portfolios soll die in den vergangenen Jahren eingeleitete, verstärkte Servicierung von Gemeindkunden in Niederösterreich und den angrenzenden Bundesländern ausgebaut werden.

2019 fokussiert sich die HYPO NOE Landesbank auf den nachhaltigen Ausbau des Geschäftsfeldes Großwohnbau, um der anhaltend erhöhten Nachfrage nach Wohnraum im Kernmarkt Niederösterreich und Wien zu begegnen. Das Angebot wird durch den weiteren Ausbau von Zahlungsverkehrs- und Veranlagungslösungen für Wohnbauträger erweitert.

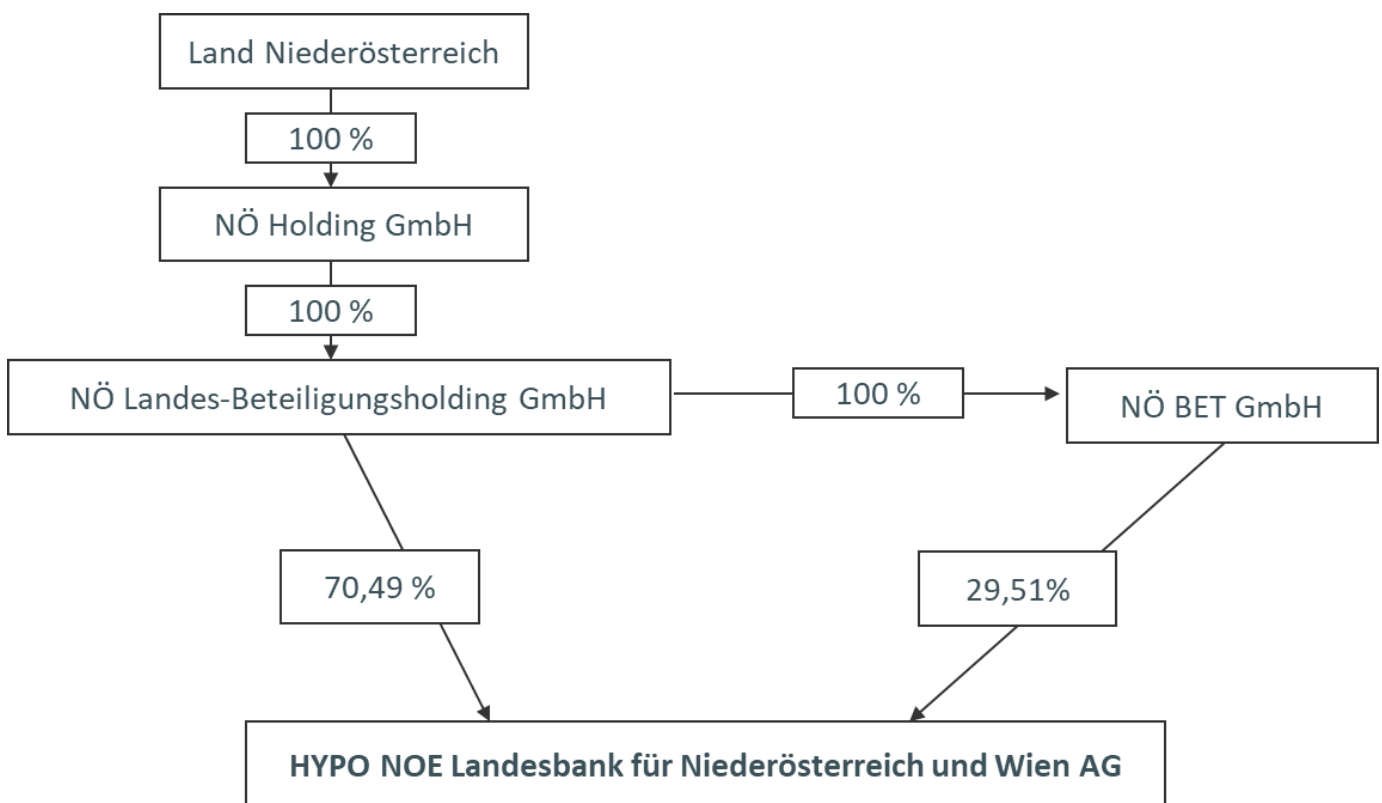
# HYPO-VERBAND 2018

---

Als Partner der niederösterreichischen Bevölkerung und Wirtschaft nimmt man sich zudem, gewohnt in der Rolle als Konjunkturmotor des Landes, Zuwächse im Bereich Unternehmenskunden vor.

Der HYPO NOE Konzern setzt auch 2019 auf Effizienzsteigerungen und die weitere Diversifizierung seiner Ertragsstruktur. Gleichzeitig wird auf die fortlaufende Verbesserung der Qualität der Aktiva und die Aufrechterhaltung einer starken Kapitalposition abgezielt. Die Langfristorientierung des Landes Niederösterreich als verlässlicher 100%-Eigentümer wird die nachhaltige Umsetzung dieser Strategie auch in Zukunft unterstützen. Zudem ist die HYPO NOE Landesbank stark im Land verwurzelt und nimmt ihre soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rolle sehr ernst. Mit 16 Partnerschaften – fünf im zivilen und elf im militärischen Bereich – lebt die HYPO NOE Landesbank ihre regionale Verantwortung. Außerdem setzt die HYPO NOE Landesbank auf kulturelles und sportliches Sponsoring und fördert junge Unternehmer im Rahmen des Pre-Incubator-Programms, indem es Innovation-Hubs zur Verfügung stellt.

## *Eigentümerstruktur:*



| Beträge in Mio. Euro*)  | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|---|------------|------------|
| Bilanzsumme   | 14.060     | 14.367     |
| Anrechenbare Eigenmittel<br>(gem. Teil 2 der CRR)                               | 646,2      | 645,1      |
| Ergebnis vor Steuern  | 48,0       | 38,8       |
| Spareinlagen  | 872,9      | 923,5      |
| Anzahl der aktiven Mitarbeiter<br>(inkl. Teilzeit aliquot, ohne karenzierte MA) | 656        | 668        |
| Anzahl Filialen inkl. Zentrale  | 28         | 28         |
| Return on equity (ROE) vor<br>Steuern   | 7,0%       | 5,9%       |
| Cost Income Ratio (CIR)   | 67,0%      | 67,8%      |

\*) Kennzahlen nach IFRS bilanziert.

Definitionen:

Mitarbeiteranzahl = Anzahl Ultimo (FTE netto)

Return on Equity vor Steuern = Periodenüberschuss vor Steuern / Ø Konzerneigenkapital

Cost Income Ratio = Betriebsaufwendungen / Betriebserträge



## 2.4. OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AG

### Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

#### *Gutes Ergebnis 2018*

Die HYPO Oberösterreich blickt auf ein operativ erfolgreiches Geschäftsjahr 2018 zurück. Bei einer nahezu gleichgebliebenen Bilanzsumme von 7.770,5 Millionen Euro (2017: 7.756,4 Millionen Euro) wurde ein Jahresüberschuss vor Steuern in Höhe von 20,1 Millionen Euro erzielt (2017: 12,1 Millionen Euro). Das ist eine Steigerung von 66,1 Prozent. Mitverantwortlich für die gute Entwicklung waren ein erfolgreiches Wertpapiergeschäft, ein deutlich gestiegenes Finanzierungsvolumen im privaten Wohnbau und eine weiterhin ausgezeichnete Risikolage.

## **Wachstum bei Emissionen, Spareinlagen und langfristigen Krediten**

Das Volumen der verbrieften Verbindlichkeiten konnte auf hohem Niveau weiter gesteigert werden. Es erhöhte sich um 2,6 Prozent auf 4.324,2 Millionen Euro (2017: 4.213,6 Millionen Euro). Hauptverantwortlich war dafür die erfolgreiche Platzierung eines hypothekarisch besicherten Pfandbriefes am internationalen Kapitalmarkt im Volumen von 300,0 Millionen Euro. Binnen kürzester Zeit war die Emission deutlich überzeichnet. Sehr erfreulich verlief auch die Emissionstätigkeit bei den Wohnbau-Wandelschuldverschreibungen (Wohnbauanleihen). Hier konnte im Jahr 2018 ein Volumen von 59,8 Millionen Euro emittiert werden. Die HYPO Oberösterreich ist damit in diesem Bereich die Nummer zwei am österreichischen Bankenmarkt.

Auch im Bereich der Kundeneinlagen konnte die HYPO Oberösterreich erneut Zuwächse erzielen. Die Spar- und Giroeinlagen stiegen um 0,5 Prozent auf 1.753,6 Millionen Euro (2017: 1.745,0 Millionen Euro).

Weiterhin bemerkenswert ist die Stellung der HYPO Oberösterreich als Wohnbaubank in Oberösterreich. Fast 70 Prozent des gesamten Finanzierungsvolumens entfallen quer über alle Marktsegmente auf den Bereich Wohnbau (rund 3,9 Milliarden Euro). Dabei konnte nicht nur die Marktführerschaft im Großwohnbau gehalten werden, sondern auch die Finanzierungsvolumen für den privaten Wohnbau deutlich gesteigert werden. Die langfristigen Ausleihungen erhöhten sich demgemäß um 1,1 Prozent auf 5.135,8 Millionen Euro (2017: 5.077,7 Millionen Euro). Insgesamt reduzierte sich jedoch das gesamte Ausleihungsvolumen auf 5.561,8 Millionen Euro (2017: 5.666,7 Millionen Euro). Dies deshalb, weil die kurzfristigen Barvorlagen bewusst reduziert wurden.

Herausragend ist nach wie vor das im österreichweiten Vergleich geringe Risiko im Ausleihungsgeschäft. Der in der Bilanz ausgewiesene Stand der Risikovorsorgen beträgt zum Bilanzstichtag lediglich 9,6 Millionen Euro (2017: 11,8 Millionen Euro). Die Wertberichtigungsquote von nur 0,2 Prozent stellt unter den österreichischen Universalbanken weiterhin den absoluten Spitzenwert dar.

## **Gute Provisions- und Risikoentwicklung**

Der Zinsüberschuss nach Risikovorsorge inklusive Ergebnis aus At Equity-bewerteten Unternehmen belief sich 2018 auf 59,1 Millionen Euro (2017: 55,9 Millionen Euro). Die Steigerung ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen: zum einen auf eine sehr positive Risikoentwicklung. Denn die Kreditrisikoentwicklung ergab ein Plus von 5,1 Millionen Euro (2017: -1,3 Millionen Euro), wobei 4,0 Millionen Euro auf den Verkauf des „HETA-Besserungsscheins“ entfallen. Zum anderen erhöhte sich der Ergebnisbeitrag der At Equity-bewerteten Unternehmen auf 8,4 Millionen Euro (2017: 7,0 Millionen Euro). Der Zinsüberschuss selbst stand wegen der anhaltenden Niedrigzinsphase weiterhin unter Druck und reduzierte sich auf 45,6 Millionen Euro (2017: 50,2 Millionen Euro).

Weiterhin sehr positiv entwickelte sich das Provisionsgeschäft der Bank. Quer über alle Geschäftsbereiche konnten im operativen Geschäft Steigerungen verzeichnet werden. Haupttreiber war dabei wie schon in den vergangenen Jahren das sehr gute Wertpapiergeschäft. In diesem Geschäftsfeld gab es eine Steigerung von rund neun Prozent im Vergleich zum Jahr 2017. Aber auch im Kreditgeschäft und im Zahlungsverkehr konnten sehr erfreuliche Zuwächse erzielt werden. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass gewisse Provisionserträge

# HYPO-VERBAND 2018

---

über die Laufzeit verteilt werden. Dadurch wurde 2018 nur ein Provisionsergebnis von 14,3 Millionen Euro ausgewiesen (2017: 14,6 Millionen Euro).

Das Handelsergebnis verbesserte sich auf 0,9 Millionen Euro (2017: - 6,9 Millionen Euro). Das Finanzanlageergebnis verschlechterte sich geringfügig auf - 0,2 Millionen Euro (2017: 0,3 Millionen Euro).

Dank eines straffen Kostenmanagements gab es bei den Verwaltungsaufwendungen nur eine geringfügige Steigerung auf 53,1 Millionen Euro (2017: 52,5 Millionen Euro). So konnte etwa der Personalaufwand trotz der extern definierten Kostensteigerungen mit 31,1 Millionen nahezu auf dem Niveau von 2017 gehalten werden. Auch der Sachaufwand (IT, Marketing, Mieten usw.) wurde stabil gehalten.

Das sonstige betriebliche Ergebnis verschlechterte sich auf -1,0 Millionen Euro (2017: 0,6 Millionen Euro) aufgrund höherer Aufwendungen für die Beiträge der gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherungs- und Abwicklungsfonds.

Insgesamt führte das im operativen Geschäft zu einer erfreulichen Steigerung des Jahresüberschusses vor Steuern auf 20,1 Millionen Euro (2017: 12,1 Millionen Euro). Der Jahresüberschuss nach Steuern erhöhte sich auf 15,8 Millionen Euro (2017: 11,5 Millionen Euro).

In der Gesamtergebnisrechnung wurde das sonstige Konzernergebnis vor allem durch die Bewertungen der Beteiligungen an börsennotierten Unternehmen beeinflusst. Diese müssen jeweils mit dem Aktienkurs zum Jahresende in der Bilanz bewertet werden. Die HYPO Oberösterreich ist indirekt an der voestalpine AG und direkt an der Austria Metall AG beteiligt. Dies führt im außerordentlichen Bereich selbstverständlich zu entsprechenden Volatilitäten. Waren das im Jahr 2017 noch positive Ergebnisbeiträge von mehr als 40 Millionen Euro, so führten die aktuellen Börsbewertungen der Beteiligungen zu einem negativen Beitrag von 47,1 Millionen Euro. Damit belief sich das gesamte Konzernjahresergebnis 2018 auf -19,8 Millionen Euro (2017: 41,3 Millionen Euro).

Die Eigenkapitalrentabilität liegt bei 3,4 Prozent (2017: 2,7 Prozent). Zur Ermittlung wird der Jahresüberschuss nach Steuern ins Verhältnis mit dem jeweiligen Vorjahreskapital gesetzt.

## AUSBLICK 2019

Der Höhepunkt der weltweiten wirtschaftlichen Dynamik dürfte überschritten sein. Nach zwei sehr robusten Wachstumsjahren 2017 und 2018 wird für das heurige Jahr eine Abschwächung erwartet. Während die Industrie etwas schwächelt, unterstützt zumindest ein starker privater Konsum das Wachstum. Für die Eurozone wird seitens des Internationalen Währungsfonds (IWF) für 2019 ein Wachstum von 1,6 Prozent prognostiziert. Für Deutschland sogar nur ein Plus von 1,3 Prozent, aufgrund der erheblichen Herausforderungen der deutschen Automobilindustrie.

Demgegenüber deutlich positiver sehen aktuell noch die Aussichten für Österreich aus. Das Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) prognostiziert für 2019 immerhin ein robustes Wachstum von 2,0 Prozent, während das Institut für Höhere Studien (IHS) eine Steigerung von 1,7 Prozent vorhersagt.

Schwierig einschätzbar bleibt aktuell die Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB). Bis vor kurzem waren die meisten Experten davon ausgegangen, dass die EZB spätestens nach dem Sommer 2019 die Leitzinsen erhöhen werde. Mittlerweile scheint angesichts der flauen Konjunkturentwicklung in Europa schon klar zu sein, dass auch 2019 keine Zinserhöhung erfolgen wird. Damit wäre Mario Draghi der erste EZB-Präsident (seine Amtszeit endet am 31. Oktober 2019), der keine Zinserhöhung durchgeführt hat.

Faktum ist damit, dass die Niedrigzinspolitik auch 2019 einen starken Druck auf den Zinsbeitrag ausüben wird. Die für Österreich und vor allem auch für Oberösterreich weiterhin guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sollten allerdings unsere Zielsetzung von einer guten Kreditnachfrage und steigenden Provisionserträgen unterstützen. Auch für das Wertpapiergeschäft sehen wir gute Rahmenbedingungen.

Die strategische Ausrichtung der Bank mit der Konzentration auf die definierten Zielgruppen - Ärzte und Freie Berufe, Öffentliche Institutionen, Privatkunden und Wohnbau – wird konsequent beibehalten. Eine unserer Stärken quer über alle Geschäftssegmente hinweg ist seit Jahrzehnten der „Wohnbau“. In diesem Bereich sind wir die klare Nummer eins in unserem Bundesland. Diese Position wollen wir weiter festigen und ausbauen.

Wir sind davon überzeugt, dass wir die für 2019 gesetzten Ziele erreichen werden. Aufgrund der bisherigen Entwicklung und der aktuellen Prognosen erwarten wir für das laufende Geschäftsjahr wieder ein stabiles und zufriedenstellendes Ergebnis.

## *Eigentümerstruktur:*



| Beträge in Mio. Euro*)  | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|---|------------|------------|
| Bilanzsumme   | 7.770,5    | 7.756,4    |
| Anrechenbare Eigenmittel<br>(gem. Teil 2 der CRR)                               | 490,9      | 503,9      |
| Jahresüberschuss vor Steuern  | 20,1       | 12,1       |
| Spareinlagen  | 507,3      | 498,9      |
| Anzahl der aktiven Mitarbeiter<br>(inkl. Teilzeit aliquot, ohne karenzierte MA) | 398        | 400        |
| Anzahl Filialen inkl. Zentrale  | 12         | 13         |
| Return on equity (ROE)  | 4,3%       | 2,8%       |
| Cost Income Ratio (CIR)   | n/a        | n/a        |

\*) Kennzahlen nach IFRS bilanziert (Konzern).



## 2.5. SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AG

Die HYPO Salzburg versteht sich als Regionalbank im Raum Salzburg Stadt und Land sowie die angrenzenden Regionen für alle Privatkunden, Freiberufler sowie Klein- und Mittelbetriebe.

Die HYPO Salzburg legt den Fokus auf Kunden, die mit ihr den Wunsch nach wirtschaftlichem Erfolg teilen und bietet kompetente Beratung in jeder Lebensphase mit bedarfsorientierten, schnellen Lösungen und Bankgeschäften, die die Kunden und die HYPO Salzburg verstehen.

Die HYPO Salzburg ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und ist bemüht, die positive Entwicklung der Region zu fördern und den Wirtschafts- und Lebensraum Salzburg nachhaltig mitzugestalten. Es werden vorrangig Projekte unterstützt, die die Standortattraktivität in der Stadt und den ländlichen Gemeinden sichern.

### Markt- und Kundenbetreuung

Die Marktbearbeitung bei Bestands- und Neukunden erfolgt nach zwei Dimensionen: nach Regionen (und Filialen als Untereinheit der Region) sowie nach strategischen Geschäftsfeldern.

# HYPO-VERBAND 2018

Neben einer kundenorientierten und schlanken Aufbauorganisation ist die konsequent umgesetzte Regionalität wesentlich. Die Kundenverantwortung für alle Zielgruppen ist unmittelbar den Filialen zugeordnet. Diese sind wiederum in acht starke Regionaldirektionen – zwei davon in der Stadt Salzburg, zwei im Flachgau, sowie je eine im Tennengau, Pongau, Pinzgau und Lungau – zusammengefasst.

Der Regional- und Filialdirektor agiert als Unternehmer vor Ort. So werden kurze Entscheidungswege und letztlich die bestmögliche Nähe zum Kunden garantiert. Durch zentrale Kompetenzcenter mit einem Netzwerk von Experten aus verschiedenen Bereichen werden die Regionen unterstützt und gestärkt.

Die HYPO Salzburg verfügt über 24 Filialen im Bundesland Salzburg. Dreizehn Geschäftsstellen davon befinden sich im Zentralraum Salzburg und elf Geschäftsstellen im Land Salzburg. Zusätzlich befindet sich im Einkaufszentrum FORUM 1 ein Selbstbedienungs-Bankshop.

## Geschäftsentwicklung

Die HYPO Salzburg erreichte im Vorjahr einen Nettozinsertrag in Höhe von 42,2 Mio. €. Dieser konnte gegenüber dem Vorjahr um absolut 1,2 Mio. € bzw. 2,87 % gesteigert werden.

Das Dienstleistungsgeschäft konnte gegenüber dem Vorjahr um weitere 1,84 % gesteigert werden und erreichte einen Wert von 16,5 Mio. €. Entsprechend den strategischen Zielen ist eine Ausweitung erfreulicherweise hauptsächlich in der Sparte Finanzierung gelungen.

Die Betriebserträge konnten um 0,28 % auf 63,4 Mio. € gesteigert werden. Die Betriebsaufwendungen in Höhe von 55,4 Mio. € enthalten 27,4 Mio. € Personalaufwand und 21,0 Mio. € Sachaufwand. Daher weist das Betriebsergebnis - als Saldo der Betriebserträge und Betriebsaufwendungen - einen Betrag von 8,0 Mio. € aus.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt unter Berücksichtigung der Risikovorsorgen und der Wertpapierbewertungen 12,6 Mio. €.

|  | 2018        | 2017        | Veränderung |
|--|-------------|-------------|-------------|
|  | Mio. €      | Mio. €      | %           |
| Nettozinsertrag inklusive Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen | 43,4        | 42,2        | 2,87        |
| Dienstleistungsgeschäft  | 16,5        | 16,2        | 1,84        |
| Betriebserträge  | 63,4        | 63,2        | 0,28        |
| Betriebsaufwendungen   | 55,4        | 52,6        | 5,37        |
| Betriebsergebnis   | 8,0         | 10,7        | -24,78      |
| <b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>                  | <b>12,6</b> | <b>11,8</b> | <b>6,40</b> |

Mit einer harten Kernkapitalquote von 13,43 % (Vorjahr: 12,52 %) und einer Gesamtkapitalquote von 15,55 % (Vorjahr: 15,03 %) liegen die Werte deutlich über den Mindestquoten.

Das Eigenkapital setzt sich per 31.12.2018 im Einzelnen wie folgt zusammen:

|                               | Mio. €       |
|-------------------------------|--------------|
| Grundkapital                  | 18,4         |
| Rücklagen                     | 148,2        |
| Hafrücklage                   | 39,7         |
| Fonds für allgem. Bankrisiken | 1,5          |
| Bilanzgewinn                  | 3,0          |
| <b>Eigenkapital</b>           | <b>210,7</b> |

Die Bilanzsumme der HYPO Salzburg reduzierte sich im Geschäftsjahr 2018 um 7,94 % und erreichte einen Wert von 3.082,5 Mio. €. Der Rückgang der Bilanzsumme resultiert im Wesentlichen aus Tilgungen und vorzeitigen Rückkäufen von Krediten und Einlagen eines institutionellen Kunden.

## AUSBLICK 2019

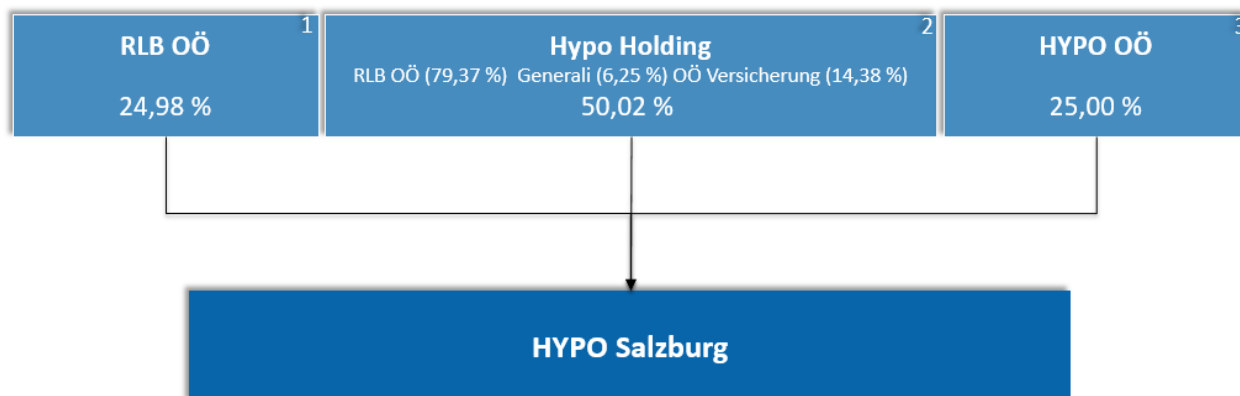
Die HYPO Salzburg setzt mit einer Reihe von unterschiedlichen Maßnahmen alles daran, ihre Stabilität bei gleichzeitig nachhaltigem, qualitativem Wachstum abzusichern und die starke Position im Salzburger Bankensektor weiter auszubauen.

Darüber hinaus gilt es, mit einer effizienten und zielgerichteten Liquiditätsplanung und -steuerung, einem umfassenden Risikomanagement unter Einsatz moderner Controlling-Instrumente Unternehmen, Institutionen sowie Privatkunden bei ihren Finanzierungs- und Veranlagungsgeschäften umfassend zu begleiten, um auch künftig das Vertrauen der Kunden zu rechtfertigen.

Ein wichtiger Schwerpunkt ist die voranschreitende Digitalisierung, mit der die gesamte Bankenbranche vor große Herausforderungen gestellt wird. Mit den neuen Möglichkeiten haben sich das Kundenverhalten und die Kundenwünsche enorm verändert. Die HYPO Salzburg hat deshalb beim Vertrieb von digitalen Bankdienstleistungen bereits in der Vergangenheit starke Impulse gesetzt und wird dies auch künftig beibehalten. Die geplanten Maßnahmen der Zukunft reichen weit über die bloße Entwicklung von neuen digitalen Produktangeboten hinaus. So wird intensiv am Projekt „Digitale Regionalbank“ gearbeitet. Dahinter steckt ein „aggregiertes Geschäftsmodell“, bei dem der stationäre und der digitale Kanal nicht mehr getrennt voneinander existieren, sondern vielmehr ineinandergreifen.

Wir sind überzeugt, dass die HYPO Salzburg als starke Regionalbank gut positioniert ist und damit ihre positive wirtschaftliche Entwicklung weiter fortsetzen wird. Aufgrund der bisherigen Entwicklung und der vorliegenden Kurz- und Mittelfrist-Plandaten erwarten wir für das Geschäftsjahr 2019 und Folgejahre stabile Ergebnisse. Die HYPO Salzburg verfügt über eine solide Eigenkapitalausstattung und hat liquiditätsmäßig vorgesorgt, um ein qualitatives Wachstum im Kundengeschäft sicherzustellen.

## EIGENTÜMERSTRUKTUR



Seit Mitte des Jahres 2003 ergeben die direkten und indirekten Beteiligungsansätze addiert eine klare Stimmrechtsmehrheit – aktuell rund 74 % – der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft.

1 Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft  
2 Hypo Holding GmbH  
3 Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft

Prozentsätze auf 2 Nachkommastellen gerundet  
[hyposalzburg.at](http://hyposalzburg.at)



Stark durch Ideen.

| Beträge in Mio. Euro*)   | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|--|------------|------------|
| Bilanzsumme  | 3.082,5    | 3.348,4    |
| Anrechenbare Eigenmittel<br>(gem. Teil 2 der CRR)                          | 240,1      | 241,3      |
| EGT  | 12,6       | 11,8       |
| Spareinlagen   | 541,5      | 536,9      |
| Anzahl aktive Mitarbeiter<br>(inkl. Teilzeit aliquot, ohne karenzierte MA) | 290        | 291        |
| Anzahl Filialen inkl. Zentrale   | 24         | 24         |
| Return on equity (ROE) auf Basis<br>EGT                                    | 6,27%      | 6,20%      |
| Cost Income Ratio (CIR)  | 87,33%     | 83,11%     |

\*) Kennzahlen nach UGB bilanziert.



## 2.6. LANDES-HYPOTHEKENBANK STEIERMARK AG

### Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

#### *Steiermark*

Die Wirtschaft entwickelte sich 2018 im Bundesland Steiermark sehr erfreulich. So ging die Quote der gemeldeten Arbeitslosen und Schulungsteilnehmer im Jahresschnitt um 10,9 % zurück (Quelle: AMS). Erwähnenswert ist die Forschungs- und Entwicklungsquote von 5,16 %. Damit ist die Steiermark nicht nur österreichweit Spitzenreiter, sondern auch europaweit. Das positive Umfeld beflügelte die Firmengründungen. Insgesamt waren es 4.274 neue Firmen, das ist ein Plus von 3,1 % gegenüber dem Jahr 2017 (Quelle: Wirtschaftskammer Steiermark).

#### *Eigentümerstruktur der HYPO STEIERMARK*

Zu einer wichtigen Weichenstellung im Hinblick auf die Eigentümerstruktur der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG ist es im Geschäftsjahr 2018 gekommen. In der am 7. Juni 2018 stattgefundenen Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung wurde beschlossen, dass das Land Steiermark vorbehaltlich der Erfüllung der im Vertrag festgehaltenen aufschiebenden Bedingungen seine restlichen Anteile an der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft (25 % + 2 Aktien) an die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG verkauft. Die Genehmigung des Verkaufs der Anteile durch den Steiermärkischen Landtag erfolgte in der Sitzung am 3. Juli 2018. Die Bundeswettbewerbsbehörde hat mit Schreiben vom 14. August 2018 mitgeteilt, dass weder die Bundeswettbewerbsbehörde noch der Bundeskartellanwalt einen Antrag auf Prüfung des Zusammenschlusses gestellt haben und das Durchführungsverbot (§ 17 Abs. 1 KartG) mit diesem Tag somit weggefallen ist.

Der tatsächliche Verkauf/Erwerb stand mit Jahresende 2018 noch unter der aufschiebenden Bedingung der rechtskräftigen Entscheidung der Europäischen Kommission, wonach der Verkauf keinen Anlass für die Einleitung eines Beihilfenprüfverfahrens gibt bzw. keine Beihilfe gemäß Artikel 107 ff AEUV darstellt. Im Jänner 2019 hat die EU-Kommission bekanntgegeben, dass keine Bedenken bezüglich einer staatlichen Beihilfe bestehen und der Verkauf / Erwerb zu marktüblichen Konditionen erfolgt. Das Closing erfolgte im ersten Quartal 2019.

Die RLB Steiermark hatte bereits 1998 einen 49-Prozent-Anteil erworben, 2002 weitete sie diesen auf 75 Prozent minus zwei Aktien aus. Durch die Übernahme der restlichen rund 25 Prozent ist die RLB Steiermark künftig zu 100 Prozent Eigentümerin der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG. Durch die einheitliche Eigentümerschaft werden Vorteile in Bereichen wie der Liquiditäts- und Kapitalgestaltung sowie bei weiteren Investitionen – etwa in die Digitalisierung – erwartet.

Im Folgenden werden das aktuelle Zahlenmaterial und die Vorjahreswerte gerundet in Tausend EURO (T€) bzw. in Millionen EURO (€ Mio.) dargestellt.

## Bilanzsumme

Die Bilanzsumme hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um T€ 40.130 oder 1,2 % auf T€ 3.443.469 erhöht.

## Mittelverwendung

Die von der Landes-Hypothekbank Steiermark AG bereits im Jahr 2008 gewählte strategische Ausrichtung als Vertriebsbank wurde auch im Geschäftsjahr 2018 konsequent und äußerst erfolgreich fortgesetzt. Die strategischen Geschäftsfelder „Privatkunden“ (inklusive Gewerbekunden, Premium.Private Banking sowie Ärzte und Freie Berufe), „Immobilien-/Projektfinanzierung“ sowie „Institutionelle“ (inklusive Wohnbaugenossenschaften) haben den größten Anteil am Ausleihungsvolumen in Höhe von € 2,604 Mrd. Im Vergleich mit dem Jahr 2017 (€ 2,528 Mrd.) bedeutet dies, dass das Ausleihungsvolumen um rund € 76 Mio. netto gesteigert werden konnte.

Das **Gesamtausleihungsvolumen** verteilt sich auf die strategischen Geschäftsfelder „Privatkundengeschäft“ mit € 972 Mio. „Immobilien-/Projektfinanzierung“ (inklusive Kommerzgeschäft) mit € 491 Mio. und „Institutionelle“ mit € 963 Mio. Der Ausleihungsstand im Bereich „Leasing und Wertpapiere“ beläuft sich auf € 195 Mio.

Das Ausleihungsvolumen im Geschäftsfeld „**Privatkundengeschäft**“ mit € 972 Mio. verteilt sich mit € 122 Mio. auf den Bereich Freie Berufe, mit € 207 Mio. auf den Gewerbekundenbereich sowie mit € 643 Mio. auf den klassischen Privatkundenbereich, welcher auch den größten Zuwachs in diesem Segment verzeichnete.

Im Geschäftsfeld „**Immobilien-/Projektfinanzierung**“ **inklusive Kommerzgeschäft** im engeren Sinne wurde im Geschäftsjahr 2018 ein Geschäftsvolumen von € 491 Mio. erreicht. Der Bereich der Projektfinanzierung konnte mit einem Geschäftsvolumen von € 466 Mio. abschließen und im Vergleich zum Vorjahr das Ausleihungsvolumen trotz beträchtlicher vorzeitiger Rückführungen geringfügig steigern. Der Rückgang im Kommerzgeschäft von € 31 Mio. im Jahr 2017 auf € 26 Mio. im Jahr 2018 erklärt sich mit dem Übergang der strategischen Verantwortung für dieses Geschäftsfeld auf die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und den damit einhergehenden abreifenden Volumina in der HYPO Steiermark.

Durch eine intensive Marktbearbeitung im **institutionellen Geschäftsfeld** (Wohnbaugenossenschaften, öffentliche Hand sowie übrige der öffentlichen Hand zuordenbare Gesellschaften) wird für das Geschäftsjahr 2018 ein Ausleihungsvolumen von € 963 Mio. ausgewiesen. Ein deutliches Wachstum wurde im Bereich der Wohnbaugenossenschaften erzielt. Ausgewiesen wird ein Gesamtvolumen von € 789 Mio. Hier konnten vor allem die Geschäftsbeziehungen außerhalb der Steiermark weiter intensiviert werden. Die HYPO Steiermark ist in vielen Bundesländern und vor allem in der Bundeshauptstadt ob unserer ausgeprägten Kompetenz ein gern gesehener Partner. Das Ausleihungsvolumen im Bereich der öffentlichen Hand ist dagegen plangemäß um € 28 Mio. zurückgegangen und beläuft sich auf € 174 Mio.

Eine sehr bedeutende Stellung nimmt die HYPO Steiermark nach wie vor bei Finanzierungen mit dem Verwendungszweck Schaffung, Erneuerung und Verbesserung von Wohnraum ein. Im Geschäftsjahr 2018 konnte erstmalig die Grenze von € 1 Mrd. übersprungen werden und standen rund € 1,1 Mrd. oder 40,5 % des gesamten Ausleihungsvolumens den HYPO-Steiermark-Kunden zur Wohnraumfinanzierung zur Verfügung.

Diese Entwicklung ist einerseits ein großer Vertrauensbeweis unserer Kundinnen und Kunden, und andererseits eine Bestätigung für die Professionalität der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG in den bearbeiteten Geschäftsfeldern.

## Mittelherkunft

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** verringerten sich im Berichtsjahr von T€ 1.662.893 um T€ 100.483 oder 6,0 % auf T€ 1.562.410. Diese Position umfasst die gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Spareinlagen mit T€ 309.876 (T€ 319.686), Sichteinlagen mit T€ 622.839 (T€ 674.989) und gebundene Einlagen mit T€ 629.696 (T€ 668.217). Die Reduktion bei den Sichteinlagen ergibt sich als Folge des veränderten Liquiditätsbedarfs der öffentlichen Hand zum Berichtsstichtag. Die gebundenen Einlagen reduzierten sich vor allem aufgrund von planmäßigen Tilgungen von Schuldscheindarlehen.

Der **Gesamtbetrag der verbrieften Verbindlichkeiten (inklusive Ergänzungskapital)** beträgt zum 31. Dezember 2018 T€ 957.534 nach T€ 901.142 im Vorjahr. Der Zuwachs resultierte aus Neuemissionen mit T€ 83.142 und Zinskapitalisierungen bei Zero-Bonds mit T€ 1.772 sowie Effekten aus der Fremdwährungsbewertung mit einem Betrag von T€ 539. Die Neuemissionen betreffen fundierte Anleihen mit einem Volumen von T€ 10.112, nicht fundierte Anleihen mit einem Volumen von T€ 63.030 sowie nachrangige Anleihen mit einem Volumen von T€ 10.000, die als Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 einzustufen sind. Demgegenüber stehen Rückgänge aufgrund planmäßiger Tilgungen in Höhe von T€ 26.954 und Umlaufverminderungen mit T€ 2.100.

Die **Gewinnrücklagen** konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr mit einem Betrag von T€ 14.577 (T€ 9.612) dotiert werden, womit sich per 31. Dezember 2018 ein Stand von T€ 57.647 ergibt.

Die **Hafrücklage** gemäß § 57 Abs. 5 BWG wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gebildet und verzeichnet unverändert einen Stand von T€ 49.541.

## Ertragslage

Aus dem **Nettozinsertrag** in Höhe von T€ 45.386 (T€ 44.457), den **Beteiligungserträgen** in Höhe von T€ 466 (T€ 125) und den **weiteren Betriebserträgen** in Höhe von T€ 23.727 (T€ 23.902) errechnen sich die **Betriebserträge** in Summe mit einem Betrag von T€ 69.579 (T€ 68.483). Das entspricht einer Erhöhung von 1,6 % gegenüber dem Vorjahr.

Zu den weiteren Betriebserträgen (das sind die nicht zinsabhängigen Zinserträge) zählt unter anderem das **Provisionsergebnis** als Saldo aus Provisionserträgen und Provisionsaufwendungen. Dieses konnte im Jahr 2018 vor allem aufgrund der positiven Entwicklung im Zahlungsverkehrsgeschäft gesteigert werden und trägt mit T€ 9.815 (T€ 9.450) zum Betriebsergebnis bei.

Die **Position „Erträge und Aufwendungen aus Finanzgeschäften“** hat sich gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres (T€ 490) um T€ 219 verringert und wird im Geschäftsjahr 2018 mit T€ 271 ausgewiesen. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erreichten einen Betrag von T€ 13.641 und liegen damit um 2,3 % unter dem Vergleichswert des Vorjahres (T€ 13.962). Dieser Posten beinhaltet neben den Kostenersätzen von Unternehmen im Nichtbankenbereich und Erträgen aus Leistungsverrechnungen im Konzern auch realisierte Gewinne und Erträge aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten.

Die **Betriebsaufwendungen** lagen mit einem Betrag von T€ 57.521 im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 3,4 % über dem Niveau des Vorjahres (T€ 55.609).

Der **Personalaufwand** (einschließlich der Pensions- und Abfertigungsrückstellungen) erhöhte sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 um T€ 1.472 von T€ 21.477 auf T€ 22.949. Maßgeblich dafür ist vor allem der bei der Ermittlung der Sozialkapitalrückstellungen zur Gänze im Geschäftsjahr 2018 berücksichtigte Unterschiedsbetrag aufgrund der erstmaligen Anwendung der aktualisierten Sterbetafeln („AVÖ 2018-P-Rechtsgrundlagen für die Pensionsversicherung“) in Höhe von T€ 653 (siehe auch Anhang B. 10).

Die **sonstigen Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)** liegen bei insgesamt T€ 31.008 und damit geringfügig (T€ 192) unter dem Niveau des Vorjahres (T€ 31.200).

Das **Betriebsergebnis** errechnet sich durch Saldierung der Betriebserträge mit den Betriebsaufwendungen und liegt mit einem Betrag von T€ 12.058 für das Geschäftsjahr 2018 um T€ 816 oder 6,3 % unter dem Ergebnis des Vorjahres (T€ 12.874).

Der **Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen für Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie aus der Veräußerung und Bewertung von Wertpapieren des Umlaufvermögens** beläuft sich auf einen (Netto-)Ertrag von insgesamt T€ 1.427 nach einem (Netto-)Aufwand im Vorjahr (T€ -5.672). Hiervon entfällt ein Betrag von T€ 1.723 (T€ -5.046) auf die (Netto-)Auflösung von Risikovorsorgen für Ausleihungen und Kredite und ein Betrag von T€ -3.000 (T€ -1.000) auf die Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG. Darüber hinaus beinhaltet diese Position auch direkte Forderungsabschreibungen und Erträge aus dem Eingang abgeschriebener Forderungen mit insgesamt T€ 3.971 (T€ 84). Das ebenfalls in diesem GuV-Posten gezeigte saldierte Bewertungs- und Veräußerungsergebnis aus Wertpapieren des Umlaufvermögens sowie Derivaten wird mit T€ -1.267 (T€ 290) ausgewiesen.

Der **Saldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen** beträgt im Berichtsjahr T€ 813 nach T€ 2.132 im Geschäftsjahr 2017. Während sich der Saldo aus den Aufwendungen und Erträgen im Beteiligungsgeschäft um T€ 1.720 auf T€ 403 verringerte, verbesserte sich das saldierte Ergebnis aus Wertpapieren des Anlagevermögens auf T€ 410 (T€ 9).

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um T€ 4.963 auf T€ 14.298 (T€ 9.335).

Der ausgewiesene **Jahresüberschuss** für das Geschäftsjahr 2018 beträgt T€ 14.557 und liegt mit 51,4 % deutlich über dem Vorjahreswert (T€ 9.612).

## **Bericht über die Zweigniederlassungen**

Die HYPO Steiermark mit Sitz in der Landeshauptstadt Graz unterhält neben der Hauptniederlassung in der Radetzkystraße noch weitere drei Filialen im Grazer Stadtgebiet, nämlich die Filiale LKH, die Filiale Plüddemangasse und die Filiale Kärntner Straße, sowie einen eigenen Standort für das Premium.Private Banking. Die Organisationsstruktur wurde im Jahr 2018 weiter gestrafft und es konnte die Filiale Plüddemangasse unter die Leitung der Filiale Radetzkystraße eingegliedert werden.

Die Filiale Kärntner Straße betreut und serviciert auch unsere Kunden in den Außenstellen LKH Graz Süd-West – Standort West und LKH Graz Süd-West – Standort Süd.

Dem Regionalbankgedanken Rechnung tragend, werden in der übrigen Steiermark noch weitere fünf Filialen betrieben, nämlich in Feldbach, Fürstenfeld, Judenburg, Leibnitz und Schladming.

Die Filiale Feldbach verfügt über eine Außenstelle im LKH Feldbach und die Filiale Leibnitz zeichnet für die Servicierung unserer Kunden in der Außenstelle Deutschlandsberg verantwortlich. In Bruck/Mur stehen wir unseren Kundinnen und Kunden mit einem Beratungsbüro zur Verfügung. Weiters unterhalten wir ein Büro in Wien, um auch in diesem prosperierenden Markt erfolgreich tätig sein zu können.

## **Finanzielle Leistungsindikatoren**

Die **anrechenbaren Eigenmittel** betragen per 31. Dezember 2018 T€ 230.935 gegenüber T€ 208.785 zum 31. Dezember 2017. Die Eigenmittelquote konnte trotz einer höheren Bemessungsgrundlage insbesondere durch die Dotierung der Gewinnrücklagen und die Emission von Ergänzungskapital gesteigert werden und liegt nunmehr bei 13,26 % nach 12,98 % im Vorjahr. Die Harte Kernkapital-Quote (CET1-Quote) beträgt 10,70 % nach 10,68 % im Vorjahr.

## **Non-Performing Loan-Quote (NPL-Quote)**

Die NPL-Quote ist eine Kennzahl zur Beurteilung der Qualität der Aktiva von Kreditinstituten. Diese wurde bisher als Verhältnis der ausgefallenen Forderungen (NPL) zu den Kundenforderungen berechnet. Im vorliegenden Jahresabschluss wurde die Berechnung der NPL-Quote angepasst und erstmalig gemäß der aufsichtsrechtlichen Definition (gem. EBA Risk Dashboard) mit 4,40 % ermittelt. Im Vergleich zur bisherigen Vorgehensweise wurden per 31. Dezember 2018 neben den Kundenforderungen auch die Forderungen gegenüber Kreditinstituten in die Bemessungsgrundlage einbezogen. Für die Einstufung als ausgefallene Forderung (NPL) wird die Definition gemäß Art. 178 CRR herangezogen.

Aufgrund einer verbesserten Risikosituation konnte die Quote im abgelaufenen Geschäftsjahr noch weiter reduziert werden. Auf Basis des angepassten Vorjahreswerts ergibt sich Rückgang der NPL-Quote um 1,47 Prozentpunkte (4,40% im Jahr 2018 nach 5,87% im Vorjahr).

Bei einer Analyse der NPL-Ratio ist auch die Coverage Ratio, d. h. die Deckung der ausgefallenen Forderungen durch etwaige Sicherheiten und gebildete Risikovorsorgen, einzubeziehen. In der HYPO Steiermark sind per 31. Dezember 2018 die ausgefallenen Forderungen mit 94,4 % fast vollständig abgedeckt (94,7 %).

## *Liquidity Coverage Ratio (LCR)*

Die LCR ist eine Kennzahl zur Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos von Kreditinstituten. Die LCR ist das Verhältnis des Bestands an erstklassig eingestufteten Aktiva zum gesamten Nettoabfluss unter Anwendung eines durch die CRR vorgegebenen Stressszenarios in den nächsten 30 Tagen. Damit soll gewährleistet werden, dass Banken über angemessene Liquiditätspuffer verfügen, um sich einem möglichen Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter Stressbedingungen über einen Zeitraum von 30 Tagen stellen zu können.

Die LCR der HYPO Steiermark beträgt zum 31. Dezember 2018 245,57 % (186,39 %) und erfüllt damit die seit 2018 gültige Mindestquote von 100 %.

## *Net Stable Funding Ratio (NSFR)*

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) ist eine Kennzahl zur Beurteilung der strukturellen Liquiditätsausstattung von Kreditinstituten. Institute müssen sicherstellen, dass ihre langfristigen Verbindlichkeiten sowohl unter normalen als auch unter angespannten Umständen angemessen durch eine breite Vielfalt von Instrumenten der stabilen Refinanzierung unterlegt sind.

Die NSFR ist definiert als das Verhältnis zwischen dem verfügbaren stabil refinanzierten Betrag und dem Betrag, für den eine stabile Refinanzierung erforderlich ist. Die HYPO Steiermark erfüllt mit einer NSFR von 109,56 % (105,87 %) die seit 2018 einzuhaltende Quote von 100 %.

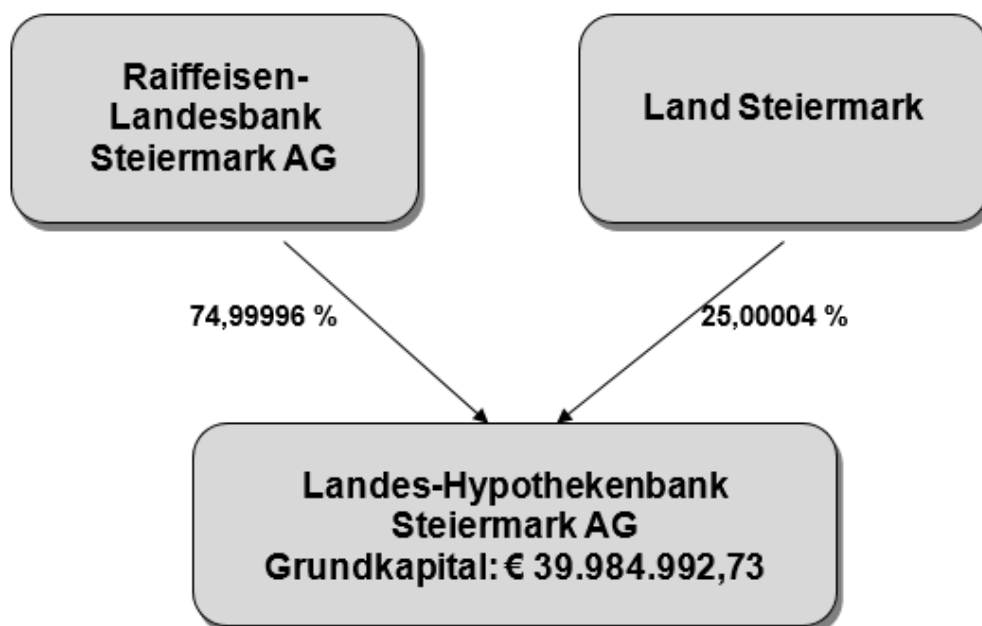
## **AUSBLICK 2019**

Angesichts einer weltweiten Konjunkturabkühlung prognostiziert die OeNB auch für Österreich in den nächsten Jahren ein schwächeres Wachstum. Laut EU-Kommission sollte es in 2019 bei 2 % und in 2020 bei 1,8 % liegen. Weiterhin wird aber mit sinkenden Arbeitslosenraten gerechnet.

Im Vergleich zu den bundesweiten Entwicklungen zeigte das Bundesland Steiermark Anfang 2019 sehr positive Trends. So ging die Arbeitslosenrate Ende Jänner auf knapp 53.000 gemeldete Arbeitsuchende zurück, was einen Rückgang um weitere 5,5 % bedeutet. Weitere positive Effekte gehen von der Forschungs- und Entwicklungsquote aus, die in der Steiermark auf europäischem Rekordniveau liegt.

In diesem Umfeld wird die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG ihre Geschäftsfelder gemäß ihrer strategischen Ausrichtung bestmöglich bearbeiten und sich gleichzeitig mit dem ständigen Wandel der Marktbedingungen (Stichwort „Digitalisierung“) auseinandersetzen, um den aktuellen Kundenbedürfnissen zu entsprechen.

## Eigentümerstruktur:



| Beträge in Mio. Euro*)  | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|---|------------|------------|
| Bilanzsumme   | 3.443,5    | 3.403,3    |
| Anrechenbare Eigenmittel<br>(gemäß Teil 2 der CRR)  | 230,9      | 208,8      |
| EGT   | 14,3       | 9,3        |
| Spareinlagen  | 309,9      | 319,7      |
| Ø Mitarbeiteranzahl<br>(Anzahl der aktiven MA inkl. Teilzeit aliquot,<br>ohne karenzierte MA) | 199,4      | 198,7      |
| Anzahl Filialen inkl. Zentrale  | 9          | 9          |
| Return on equity (ROE) auf Basis<br>EGT   | 7,98%      | 5,59%      |
| Cost Income Ratio (CIR)   | 82,67%     | 81,20%     |

\*) Kennzahlen nach UGB bilanziert.



Unsere Landesbank

## 2.7. HYPO TIROL BANK AG

Als Bank des Landes Tirol und somit aller Tirolerinnen und Tiroler ist die Hypo Tirol Bank AG ein universeller und regionaler Finanzpartner für Mensch und Wirtschaft. Mit Erfahrung und Kompetenz sorgt sie für nachhaltige Erfolge und gibt Sicherheit in allen Finanzangelegenheiten. Dabei bekennt sich die Landesbank zur persönlichen Vor-Ort-Betreuung. Denn während Mitbewerber Standorte schließen, investiert die Hypo Tirol Bank AG in die Modernisierung ihrer Niederlassungen. 2018 wurden die Geschäftsstellen Zillertal und Kitzbühel erneuert und bieten Kundinnen und Kunden nunmehr bewährte Beratungs- und Servicequalität in traditionell-modernem Ambiente.

Das gesamte Filialnetz im definierten Kernmarkt Nord-, Ost-, Südtirol und Wien umfasst 22 Standorte, von denen aus die strategischen Zielgruppen betreut werden. Im Fokus stehen Privatkunden, Firmenkunden und öffentliche Institutionen. Das Dienstleistungskonzept ist optimal auf die Anforderungen dieser Zielgruppen ausgelegt und spiegelt sich auch in der Organisationsstruktur wider. Im Retailbereich betreut die Hypo Tirol Bank Privatpersonen, Einzelunternehmen und kleine Firmenkunden sowie Freiberufliche in allen Belangen des täglichen Finanzlebens – vor allem bei Wohnbau- und Unternehmensfinanzierungen sowie Veranlagungen. In den Firmenkunden-Centern stehen die Spezialisten der Hypo Tirol Bank Unternehmerinnen und Unternehmern zur Verfügung. Expertenteams für Private Banking, Freie Berufe und Öffentliche Institutionen bündeln das Know-how für ambitionierte Anleger, Selbstständige und Gemeinden. Das WohnVision Center Tirol ist der überregionale Ansprechpartner für alle Tirolerinnen und Tiroler, die ihren Lebensraum vom Eigenheim verwirklichen möchten. Ergänzt wird das universelle Finanzdienstleistungsangebot durch die Hypo Tirol Versicherungs GmbH sowie die Hypo Immobilien Betriebs GmbH mit Expertenwissen zum Thema Leasing. Als Sponsoringpartner in den Bereichen Bildung, Soziales, Kultur und Sport sichert die Hypo Tirol Bank den Erhalt der kulturellen Werte und übernimmt Verantwortung für soziale Gerechtigkeit.

### Zweigniederlassung Italien

Die Hypo Tirol Bank AG wird in Bozen als EU-Filiale (Niederlassung) und reine Vertriebsseinheit geführt. Die Abwicklungsleistungen werden größtenteils von Nordtirol erbracht. Der Fokus liegt auf der gehobenen Veranlagung, Finanzierungen und Zahlungsverkehrslösungen für Freiberufler und Unternehmen. Ziel ist es, moderates und gesundes Neugeschäft zu lukrieren.

### Bilanzentwicklung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr lag die Bilanzsumme mit EUR 7,3 Mrd. um 3,81 % über der Bilanzsumme des

# HYPO-VERBAND 2018

---

Vorjahres (Vorjahr: EUR 7,1 Mrd.) und erhöht sich damit erwartungsgemäß. Bei den wesentlichen Bilanzpositionen ergibt sich das folgende Bild:

## **Forderungen an Kreditinstitute**

Die Forderungen an Kreditinstitute betragen zum 31. Dezember 2018 EUR 95,4 Mio. (Vorjahr: EUR 09,0 Mio.) und haben sich damit um EUR 13,6 Mio. verringert.

## **Forderungen an Kunden**

Die Forderungen an Kunden beliefen sich zum Bilanzstichtag auf EUR 5,6 Mrd. (Vorjahr: EUR 5,4 Mrd.). Der Rückgang des Forderungsvolumens in Italien wurde durch eine Zunahme in Österreich kompensiert. In Summe stiegen die Forderungen an Kunden um EUR 295,8 Mio. bzw. um 5,53 %.

## **Sonstige finanzielle Vermögenswerte**

Durch die Erstanwendung des IFRS 9 folgte eine neue Bilanzgliederung. Die noch im Vorjahr ausgewiesenen Bestände zu finanziellen Vermögenswerten designiert at Fair Value, AFS bzw. HTM werden nun aggregiert in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten gezeigt. Zum 31. Dezember 2018 betragen diese EUR 1,2 Mrd. Davon sind EUR 556,7 Mio. zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

## **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im abgelaufenen Geschäftsjahr um EUR 13,7 Mio. auf EUR 918,0 Mio. (Vorjahr: EUR 931,7 Mio.) gesunken. Hierbei handelt es sich zum großen Teil um Verbindlichkeiten gegenüber der Oesterreichischen Nationalbank.

## **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen im abgelaufenen Geschäftsjahr um EUR 176,3 Mio. auf EUR 3.363,7 Mio. (Vorjahr: EUR 3.187,4 Mio.). Dabei erhöhten sich die Termineinlagen um EUR 37,5 Mio. bzw. die Spareinlagen um EUR 15,7 Mio. Im Girobereich kam es zu einer Erhöhung um EUR 99,0 Mio.

## **Verbriefte Verbindlichkeiten**

Durch die Erstanwendung des IFRS 9 werden die verbrieften Verbindlichkeiten in der Bilanz nicht mehr getrennt nach Bewertungskategorie dargestellt. In den verbrieften Verbindlichkeiten sind 46,22 % auf Pfandbriefe zurückzuführen. Insgesamt stiegen sie im Vergleich zum Vorjahr leicht an und betragen zum 31. Dezember 2018 EUR 2.298,0 Mio. (Vorjahr: EUR 1.325,9 Mio.).

## **Kapitalausstattung**

Auf Basis der Verordnung (EUR) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulations – CRR) sowie der Richtlinie über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten (Capital Requirements Directive 4 – CRD IV) sind die konsolidierten Eigenmittel und die konsolidierten bankaufsichtlichen Eigenmittelerfordernisse nach IFRS, jedoch nach aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis zu ermitteln. In der Hypo Tirol Bank AG entspricht der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis dem Konsolidierungskreis nach IFRS. Die anrechenbaren Eigenmittel gemäß CRR/CRD IV sind gegenüber dem Vorjahr um EUR 19,1 Mio. gestiegen und betragen unter Berücksichtigung der Abzugsposten zum 31. Dezember 2018 EUR 603,7 Mio. (Vorjahr: EUR 584,6 Mio.).

Die erforderlichen Eigenmittel haben sich in diesem Zeitraum um EUR 2,8 Mio. erhöht. Die Eigenmittelquote beträgt zum Bilanzstichtag 16,71 % (Vorjahr: 16,34 %) und hat sich zum Vorjahr um 0,37 Prozentpunkte erhöht.

Die Hypo Tirol Bank AG erfüllt damit im Konzern die Eigenmittelvorschriften der CRR/CRD IV. Der Eigenmittelüberschuss beträgt EUR 314,7 Mio. (Vorjahr: EUR 298,5 Mio.). Das Kernkapital (Tier I) beläuft sich zum Bilanzstichtag auf EUR 529,9 Mio. (Vorjahr: EUR 519,1 Mio.). Die ergänzenden Eigenmittel (Tier II) unter Berücksichtigung der Abzüge gemäß Artikel 66 (eigene Anteile Ergänzungskapital) betragen EUR 73,8 Mio. (Vorjahr: EUR 65,6 Mio.). Die Kernkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 14,67 % (Vorjahr: 14,51 %).

## Erfolgsentwicklung

Die Hypo Tirol Bank AG verfolgte auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 die festgelegte Strategie der Fokussierung auf den Kernmarkt Tirol (Nord-, Ost- sowie Südtirol) und Wien in Verbindung mit einer Reduktion der Risikopositionen. Hierdurch konnte die Hypo Tirol Bank AG die Risikovorsorge erneut deutlich reduzieren und ein erfreuliches Gesamtergebnis erzielen.

## **Zinsüberschuss nach Risikovorsorge**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr stieg der Zinsüberschuss nach Risikovorsorge um EUR 19,6 Mio. auf EUR 85,5 Mio. (Vorjahr: EUR 65,9 Mio.). Der positive Trend in Bezug auf die Risikovorsorge zeigte sich hier erneut. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft konnte um 50,8 % auf EUR 5,2 Mio. reduziert werden.

## **Provisionsüberschuss**

Der Provisionsüberschuss in Höhe von EUR 26,6 Mio. hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur um 1,0 % erhöht. Hierbei konnte die Reduktion der Provisionserträge vor allem im Wertpapiergeschäft durch eine Reduktion der Provisionsaufwendungen kompensiert werden.

## **Verwaltungsaufwand**

Erneut konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr der Verwaltungsaufwand reduziert werden. Er betrug im Jahr 2018 EUR 71,5 Mio. (Vorjahr: EUR 72,7 Mio.). Dieser Rückgang entspricht den Erwartungen der Geschäftsführung und spiegelt auch die festgelegten personellen Ziele bzw. die verfolgte Strategie einer optimalen Auslastung von Mitarbeiterkapazitäten wider.

## **Ergebnis vor Steuern**

Das Ergebnis vor Steuern betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 41,5 Mio. (Vorjahr: EUR 22,0 Mio.). Nach Abzug der Steuern von Einkommen und Ertrag in Höhe von EUR 9,4 Mio. (Vorjahr: EUR 3,0 Mio.) ergibt sich ein Ergebnis nach Steuern von EUR 32,0 Mio. (Vorjahr: EUR 19,0 Mio.).

## Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die Geschäftsstrategie der Hypo Tirol Bank sieht ein kontrolliertes Wachstum mit folgenden Eckpfeilern vor:

- Fokus auf die definierten Kernmärkte
- Stärkung des Kundengeschäfts
- Verringerung der Kapitalbindung

- Optimierung der Verwaltungskosten
- Reduktion der Konzern-NPL-Quote
- Erhöhung der Kernkapitalquote

Die Stärkung des Kundengeschäfts bedeutet im Bereich Retail zum einen die nachhaltige Betreuung von Bestandskunden durch Cross- und Deepselling und zum anderen die Akquise von Neukunden. Im Firmenkundengeschäft wird für den Kernmarkt Nord-, Ost-, Südtirol und Wien ein gesundes Wachstum hinsichtlich eines ausgewogenen Risiko-Ertragsverhältnisses angestrebt. In Südtirol und Wien wird an der bestehenden Nischenstrategie festgehalten. Im Bereich Private Banking zielt die Unternehmensstrategie darauf ab, an die Erfolge des vergangenen Jahres anzuknüpfen und den Marktanteil in Nord-, Süd- sowie Osttirol und Wien auszubauen. Für 2019 wird ein moderater Anstieg der Bilanzsumme im Vergleich zu 2018 prognostiziert. Durch eine gute Kreditnachfrage im Kernmarkt wird ein weiterer Anstieg des Forderungsvolumens erwartet. Dadurch wird im Bereich der Risikovorsorge mit einer moderaten Steigerung gerechnet. Das Volumen der Kundeneinlagen entwickelt sich aufgrund des Niedrigzinsumfelds hingegen plangemäß leicht rückläufig.

Die Refinanzierung des Wachstums soll durch die Begebung von gedeckten und ungedeckten verbrieften Verbindlichkeiten erfolgen. Investitionen für EDV- und Rechenzentrumsleistungen werden zu einer Erhöhung des Verwaltungsaufwands im Vergleich zu 2018 führen. Dies ist notwendig, um einerseits die geplante Digitalisierungsoffensive voranzutreiben und andererseits den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gerecht zu werden. Für das kommende Jahr wird mit einer Verbesserung des sonstigen betrieblichen Ergebnisses gerechnet. Zurückzuführen ist diese positive Entwicklung vor allem auf geringere Aufwendungen aus dem Eigengeschäft mit Immobilien. Beim Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie dem Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen kann mit einem positiven Beitrag gerechnet werden.

## [Die Hypo Tirol Bank stellt sich vor](#)

### **Organisationsprofil**

Die Hypo Tirol Bank ist als regionale Universalbank tätig. Das Unternehmen wurde 1901 mit dem Ziel gegründet, als Landeshypothekenanstalt dem in wirtschaftlicher Krise befindlichen Bauernstand wieder auf die Beine zu helfen. Die Aufgabenbereiche haben sich im Lauf der Zeit stark weiterentwickelt und sind facettenreicher geworden. Der soziale Grundgedanke und das Engagement für das Land und seine Menschen sind jedoch geblieben. Gemäß dem Motto: „Wir sind die Landesbank und sorgen mit allen Dienstleistungen einer modernen Bank für Mensch und Wirtschaft“, ist es oberstes Ziel, wirtschaftlich erfolgreich und wettbewerbsfähig zu sein, um für Kunden, das Land Tirol, die Mitarbeiter und die Bürger Tirols einen Mehrwert zu generieren. Getragen von einer gestärkten Kapitalbasis ist die Hypo Tirol Bank ein hochprofessionelles, schlagkräftiges, schlankes, kundenorientiertes und damit ertragsstarkes Finanzdienstleistungsunternehmen, das seine Eigenständigkeit langfristig absichert. Zudem arbeitet die Hypo Tirol Bank nach den in diesem Bericht erläuterten hohen ökologischen und gesellschaftlichen Maßstäben und fördert somit eine nachhaltige Marktwirtschaft.

## Strategische Ausrichtung

Das strategische Engagement als Universalbank liegt klar auf dem Kernmarkt Nord-, Ost- und Südtirol sowie Wien. Der Hypo Konzern umfasst zum Stichtag 31.12.2018 insgesamt 19 Geschäftsstellen in Nordtirol, je eine Geschäftsstelle in Ost- und Südtirol sowie eine Niederlassung am Standort Wien. Die Hypo Tirol Bank strebt ein kontrolliertes Wachstum in den genannten Kernmärkten an. Dabei liegt der Fokus auf Privatkunden, Firmenkunden und Öffentliche Institutionen wie gemeinnützige Wohnbauträger oder Gemeinden, denen die Hypo Tirol Bank als regionale Universalbank ein umfangreiches Produktportfolio anbietet: von Konto und Karten, über Spar- und Anlage-, bis hin zu Versicherungs- und Finanzierungsprodukten.

## Forderungen an Kunden nach Kundenart

In allen Segmenten wird die Hypo Tirol Bank durch eine auf alle Lebenslagen abgestimmte Produktpalette ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht.

Die Hypo Tirol Bank erachtete es als selbstverständlich, dass keine Geschäftsbeziehungen eingegangen werden, welche moralisch oder ethisch nicht vertretbar sind. Beispielhaft seien hier die Finanzierung von Bordellen, Geschäfte in der Glücksspiel- oder Waffenhandelsbranche genannt. Dies ist unter anderem in der Kreditrisikopolitik verankert.

## Aktionärsstruktur

Als Unternehmen des Landes Tirol ist sich die Hypo Tirol Bank AG ihrer Verantwortung gegenüber dem Land Tirol und seinen Menschen bewusst. Nachhaltiges Wirtschaften bildet das Fundament für alle Geschäftsprozesse. Diese werden vom Vorstand geleitet und sind in der Geschäftsstrategie fest verankert. Folgende Grafik veranschaulicht die Aktionärsstruktur der Hypo Tirol Bank AG zum 31.12.2018:



## Gremialstruktur

Durch die in der Hypo Tirol Bank AG etablierten Gremien sind die Berichts- und Informationspflichten sichergestellt.

- Aufsichtsratssitzung
- Risikoausschuss
- Prüfungsausschuss
- Nominierungsausschuss
- Vergütungsausschuss
- Ausschuss zur Behandlung von Vorstandsangelegenheiten
- Kreditausschuss

| Beträge in Mio. Euro*)   | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|--|------------|------------|
| Bilanzsumme  | 7.327,1    | 7.057,6    |
| Anrechenbare Eigenmittel<br>(gem. Teil 2 der CRR)  | 603,7      | 584,6      |
| Ergebnis vor Steuern   | 41,5       | 22,0       |
| Spareinlagen   | 921,2      | 918,4      |
| Anzahl der aktiven Mitarbeiter<br>(Kapazitäten)  | 516        | 512        |
| Anzahl Filialen inkl. Zentrale   | 21         | 21         |
| Return on equity (ROE)   | 7,69%      | 4,11%      |
| Cost Income Ratio (CIR) (ohne<br>Stabilitätsabgabe, Einlagen-<br>sicherung und Abwicklungsfonds) | 57,42%     | 63,79%     |

\*) Kennzahlen nach IFRS bilanziert.



## 2.8. HYPO VORARLBERG BANK AG

Die Hypo Vorarlberg hat das Geschäftsjahr 2018 operativ erfolgreich abgeschlossen. Trotz Niedrig- bzw. Negativzinsen, neuen Regulatorien und der fortschreitenden Digitalisierung des Bankensektors hat die Bank ein EGT nach UGB von EUR 84,3 Mio. erwirtschaftet (2017: EUR 69,2 Mio.). Im Konzern zeigt sich aufgrund der erstmaligen Anwendung von neuen Bilanzierungsgrundsätzen (IFRS 9) ein etwas anderes Bild. IFRS 9 hat nicht nur Auswirkungen auf das Bilanzbild und macht einen Vergleich mit dem Vorjahr beinahe unmöglich, sondern bringt auch Risikovorsorgen für „gesunde Kredite“ mit sich. So waren u.a. Wertberichtigungen und Abschreibungen im Beteiligungsbereich erforderlich, nach denen das IFRS-Ergebnis vor Steuern für 2018 dann bei EUR 48,7 Mio. liegt (2017: EUR 94,6 Mio.). Die Entwicklung des Zins- und Provisionsergebnisses als wichtigste Ertragsbasis des Geschäfts zeigt jedoch, dass die Vorarlberger Bank mit ihrem Fokus auf das Kundengeschäft und einer risikobewussten Geschäftspolitik sehr gut aufgestellt ist.

### Neue Filialstruktur: Beratung wird gebündelt

Im Bankbereich ist die Digitalisierung alltäglich geworden: Standardgeschäfte wie Überweisungen werden vermehrt von zu Hause oder unterwegs erledigt. Durch das veränderte Kundenverhalten ist auch die Aufgabenstellung der Filialen eine andere geworden. Passend zum Versprechen an die Kunden – die beste

Beratung für alle, die etwas vorhaben – wird die Filialstruktur künftig stark auf die Beratung ausgerichtet. Persönliche Beratung ist aus Sicht des Vorstandes immer dann wichtig, wenn es um komplexe Themen wie Immobilienfinanzierungen oder Vermögensanlage geht. Das langjährige Know-how der Berater wird künftig v.a. in Kompetenz-Centern gebündelt. Neben weiteren klassischen Filialen zur Versorgung in den Regionen wird es zudem Spezialfilialen geben, die einen starken Service-Charakter haben. Um diesen Plänen gerecht zu werden, werden die Filialen Hohenems und Messepark neu gebaut bzw. umgestaltet.

Zudem werden digitale Dienstleistungen und Services für Private und Unternehmen fortlaufend ausgebaut. Neben dem Einsatz von Multibanking und der Möglichkeit zum Online-Abschluss der hauseigenen Vermögensverwaltungen kommt seit kurzem auch die Video-Legitimation zum Einsatz: Dabei sparen sich Neukunden beim Produktabschluss über die Website den Weg in die Filiale. Die Hypo Vorarlberg steht weiterhin für hochwertige persönliche Beratung und das Angebot wird sinnvoll mit neuen technologischen Möglichkeiten ergänzt.

## **Starker Partner für Unternehmen und Private**

Angesichts der starken Konjunktorentwicklung war das Firmenkundengeschäft auch 2018 wieder sehr stark und hat sich ertragsmäßig gut entwickelt. Die Investitionsbereitschaft der Unternehmen ist weiterhin hoch und so konnte das Finanzierungsvolumen in den Marktgebieten der Hypo Vorarlberg im Berichtsjahr um 3,4 % gesteigert werden. Von den Kreditausleihungen entfallen rund EUR 6,3 Mrd. (2017: EUR 6,1 Mrd.) auf Firmenkunden. Damit ist die Hypo Vorarlberg weiterhin stärkster Finanzierungspartner der Vorarlberger Unternehmen. Die gesamten Darlehen und Kredite an Kunden lagen Ende 2018 bei rund EUR 9,7 Mrd. (2017: EUR 9,4 Mrd.).

Auch im Privatkundenbereich blickt die Bank auf eine solide Entwicklung zurück. Nicht nur aufgrund des niedrigen Zinsniveaus ist die Kreditnachfrage weiterhin auf einem ausgesprochen hohen Niveau. 2018 hat die Hypo Vorarlberg ihre Position als starke Wohnbaubank in Vorarlberg erneut bestätigt: In Summe hat die Bank rund 1.600 neue private Immobilienprojekte mit einer Gesamtsumme von knapp EUR 250 Mio. in ihren Kernmärkten genehmigt. Damit konnte das Kreditvolumen an Privatkunden wieder leicht gesteigert werden.

Die risikobewusste Kredit- und Geschäftspolitik des Vorstandes bewährt sich gerade in diesen Zeiten. Aufgrund der sehr guten Bonität der Kunden befinden sich die Risikokosten trotz IFRS 9-Umstellung auf einem niedrigen Niveau, es entfallen im Jahr 2018 nur 1,40 % (2017: 1,84 %) der gesamten Ausleihungen auf notleidende Kredite (Non Performing Loans).

## **Anleger weiter auf der Suche nach Rendite**

Obwohl 2018 ein schwieriges Anlagejahr war, wurden konservative Einlageformen wie Sparbücher zugunsten von Wertpapierveranlagungen umgeschichtet. Alternativ haben die Kunden auch in Sachwerte wie Immobilien investiert. Den Wunsch von privaten Anlegern und Unternehmen nach renditebringenden Anlageformen spiegeln die Depotwerte wider, die trotz gesunkener Anleihen- und Aktienkurse im Berichtsjahr um 7,8 % gestiegen sind. Die gesamten Kundengelder im Privat- und Firmenkundenbereich, das sind Einlagen und Wertpapierdepots, lagen zum Jahresende 2018 bei EUR 8,1 Mrd. (2017: EUR 7,6 Mrd.).

# H Y P O - V E R B A N D 2 0 1 8

Das anhaltend hohe Volumen der Einlagen und Wertpapierdepots zeigt, dass die Kunden ihr Vermögen bei der Hypo Vorarlberg in guten Händen wissen. Auch ohne die 2017 ausgelaufene Landeshaftung ist die Bonität der Bank ausgezeichnet: Die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) hat ihre Bewertung im Mai 2018 um eine Stufe auf A+ angehoben, Moody's bewertet die Bank weiterhin mit A3. Damit ist die Hypo Vorarlberg unter den bestgerateten Banken Österreichs.

## Solide Eigenmittelausstattung

Der Vorstand sorgt mit laufenden Optimierungsmaßnahmen für eine solide und tragfähige Kapitalstruktur der Hypo Vorarlberg. Im Berichtsjahr wurde eine Additional Tier 1-Anleihe begeben, zudem konnten die geplanten Kapitalmaßnahmen mit dem Mehrheitseigentümer Land Vorarlberg erfolgreich abgeschlossen werden, indem das vorhandene Partizipationskapital in Kernkapital umgewandelt wurde.

Die gesamten Eigenmittel des Hypo Vorarlberg Konzerns konnten 2018 um 3,9 % auf TEUR 1.379.763 erhöht werden und liegen damit deutlich über dem gesetzlichen Mindestfordernis. In Summe weist die Hypo Vorarlberg per Ende 2018 eine Quote der Gesamteigenmittel von 17,79 % aus (2017: 18,01 %), was u.a. durch IFRS 9 bedingt ist. Die Quote des Kernkapitals (T1) konnte auf 15,21 % erhöht werden (2017: 14,82 %), die Quote des harten Kernkapitals (CET1) ist hingegen von 14,69 % auf 14,57 % leicht gesunken.

## AUSBLICK 2019

Die ersten Monate des neuen Jahres sind im Kerngeschäft zufriedenstellend verlaufen. Der Vorstand erwartet zwar einen Rückgang beim Zins- und Provisionsgeschäft, dennoch wird dies weiterhin eine stabile Säule für die Ertragsentwicklung sein. In Summe geht der Vorstand zukünftig von etwa gleichbleibenden Konzernergebnissen aus wie 2018. Die finanziellen Auswirkungen von neuen regulatorischen Maßnahmen, wie z.B. MiFID II, PSD II oder DSGVO, Änderungen bei der Zinsentwicklung sowie politische Veränderungen können derzeit noch nicht realistisch abgeschätzt werden.

### Eigentümerstruktur:

| Eigentümer / Aktionäre                          | Anteile gesamt    |
|---|-------------------|
| Vorarlberger Landesbank-Holding                 | 76,8732 %         |
| Austria Beteiligungsgesellschaft mbH            | 23,1268 %         |
| - Landesbank Baden-Württemberg                  | 15,4179 %         |
| - Landeskreditbank Baden-Württemberg Förderbank | 7,7089 %          |
| <b>Grundkapital</b>                             | <b>100,0000 %</b> |

# HYPO-VERBAND 2018

| Beträge in Mio. Euro*)  | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|---|------------|------------|
| Bilanzsumme   | 13.755     | 13.182     |
| Anrechenbare Eigenmittel<br>(gem. Teil 2 der CRR)                                 | 1.380      | 1.328      |
| Ergebnis vor Steuern  | 48,7       | 94,6       |
| Einlagen von Kunden (über alle<br>Kategorien)                                     | 5.682,4    | 5.338,7    |
| Anzahl der aktiven Mitarbeiter<br>(inkl. Teilzeit aliquot, ohne karezierte<br>MA) | 727        | 737        |
| Anzahl Filialen inkl. Zentrale  | 20         | 21         |
| Return on equity (ROE)  | 4,43%      | 8,60%      |
| Cost Income Ratio (CIR)   | 61,22%     | 55,98%     |

\*) Kennzahlen auf konsolidierter Basis nach IFRS bilanziert.

## 2.9. RATING DER HYPO-BANKEN

| RATING DER HYPO-BANKEN (langfristig)                    |                      |             |
|---|----------------------|-------------|
|   | Standard &<br>Poor's | Moody's     |
| HYPO-BANK BURGENLAND AG                                 | –                    | –           |
| AUSTRIAN ANADI BANK AG                                  | –                    | –           |
| HYPO NOE LANDESBANK FÜR NIEDERÖSTERREICH<br>UND WIEN AG | A positiv            | –           |
| OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AG                       | A+/stabil            | –           |
| SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AG                     | –                    | –           |
| LANDES-HYPOTHEKENBANK STEIERMARK AG                     | –                    | –           |
| HYPO TIROL BANK AG                                      | A-/stabil            | Baa1/stabil |
| HYPO VORARLBERG BANK AG                                 | A+/stabil            | A3/stabil   |

## 3. GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER SEKTORUNTERNEHMUNGEN

### 3.1. Pfandbriefstelle – Verwertungsgesellschaft AG i.A. [vormals Pfandbriefbank (Österreich) AG]

Die Pfandbriefstelle – Verwertungsgesellschaft AG i.A. befindet sich seit 1. Juni 2018 in Abwicklung und wird nach ordnungsgemäßer Bedienung aller Verbindlichkeiten voraussichtlich im 4. Quartal 2019 gelöscht. Damit einhergehend wird auch die „Anteilsverwaltung der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken i.A.“ nach der Schlussverteilung des Vermögens der Aktiengesellschaft ihre Funktion als einzige Aktionärin verlieren. Als Körperschaft öffentlichen Rechts wird die Anteilsverwaltung im Einvernehmen mit der Republik Österreich ihr Restvermögen an die gesetzlich definierten Mitglieder verteilen und danach ebenso gelöscht.

### 3.2. Hypo-Banken-Holding Ges.m.b.H.

Die Hypo-Banken-Holding Ges.m.b.H. wurde im Jahr 1977 von den österreichischen Landes-Hypothekenbanken als Holding-Gesellschaft für dauernde Beteiligungen gegründet, welche im Interesse aller oder mehrerer Landes-Hypothekenbanken gelegen sind.

Die Gesellschaft hält Beteiligungen an den Gesellschaften PSA Payment Services Austria GmbH, CEESEG AG, STUZZA Studiengesellschaft für Zusammenarbeit im Zahlungsverkehr Ges.m.b.H. sowie an der Hypo-Bildung GmbH.

### 3.3. Hypo-Wohnbaubank AG

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist eine Spezialbank zur Refinanzierung des Wohnbaus in Österreich. Die Bank wurde im Jahre 1994 von acht Landes-Hypothekenbanken gegründet. Der Geschäftsgegenstand liegt im Bereich Refinanzierung von Wohnbauten.

Rechtliche Grundlage des Handelns der Wohnbaubanken ist das „Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“. Es sieht vor, dass die durch Wohnbauwandel-schuldverschreibungs-Emissionen der Wohnbaubanken aufgebrachten langfristigen Mittel für die Errichtung von erschwinglichen Wohnungen verwendet werden. Um dies für die Anleger attraktiv zu machen, hat man die Wohnbauanleihen ursprünglich mit einem doppelten Steuervorteil ausgestattet:

Die Zinsen von bis zu 4 % des Nennbetrages sind von der Kapitalertragsteuer befreit. Der Erstanschaffungspreis konnte für bis zum 31.12.2010 erworbene Wohnbauanleihen im Rahmen der Sonderausgabenregelung von der Einkommensteuer abgesetzt werden.

Die Anleihen müssen außerdem zweckgewidmet eingesetzt werden. Die aufgebrachten Mittel werden zur Finanzierung der Errichtung und Sanierung von Wohnbauten verwendet. Die vergebenen Kredite werden überwiegend durch Hypotheken sichergestellt.

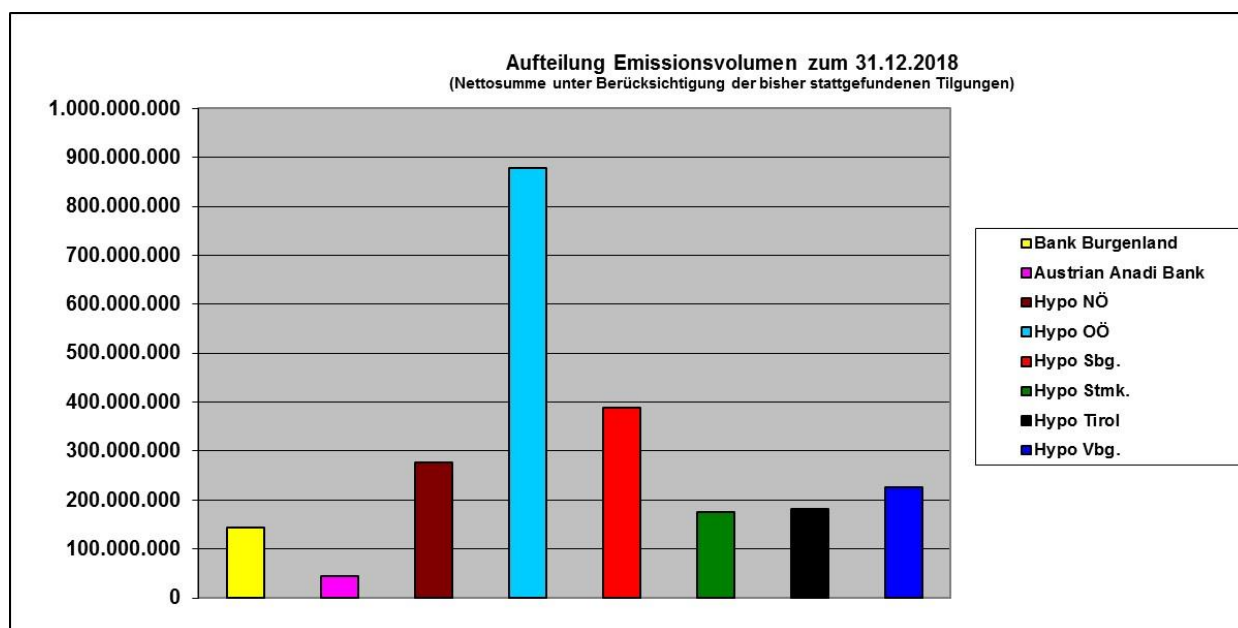
# HYPO-VERBAND 2018

Der Emissionsabsatz für das Jahr 2018 betrug rund EUR 144 Mio. (Vorjahresergebnis: rund EUR 183 Mio.). Die Hypo-Wohnbaubank AG rechnet für das Jahr 2019 im Emissionsgeschäft trotz Niedrigzinslandschaft mit einem annähernd weiterhin guten Absatz von Wohnbauanleihen.

Vor dem Hintergrund der mit 1.1.2014 in Kraft getretenen CRR-Richtlinie konnte für ausschließlich treuhändig tätige Emissionsinstitute eine Sonderbestimmung im BWG NEU (§ 3 Abs. 6 BWG NEU) erreicht werden. Dies führte mit Jahresende 2013 zur Rücklegung aller Konzessionen der Hypo-Wohnbaubank AG, ausgenommen die Emissionskonzession gem. § 1 Abs. 1 Z 10 BWG. Die Satzung der Hypo-Wohnbaubank AG wurde entsprechend angepasst. Aufgrund des Entfalls des Beteiligungsinstruments Partizipationsscheine per Ende 2013 kann nunmehr bei Wohnbauanleihen der Hypo-Wohnbaubank in Partizipationsrechte / Genussrechte gemäß § 174 AktG gewandelt werden. Gleichzeitig konnte durch intensive Bemühungen beim BMF die KEST-Freiheit für neue Wohnbauanleihen erhalten werden.

Die Regelung des Abgabenänderungsgesetzes 2014, wonach Wohnbauanleihen als einzige Wertpapierart im Rahmen des Gewinnfreibetrags als begünstigte Wirtschaftsgüter exklusiv anerkannt werden (Mindestveranlagungsdauer 4 Jahre), lief mit Ende 2016 aus. Ab 2017 können Wohnbauanleihen wie Wertpapiere gem. § 14 Abs. 7 Z 4 EStG dann für Zwecke des Gewinnfreibetrags geltend gemacht werden, wenn sie dem Anlagevermögen eines inländischen Betriebes ab dem Anschaffungszeitpunkt für mindestens 4 Jahre gewidmet sind.

Mit Jänner 2018 ist MiFID II in Kraft getreten. Für die Hypo-Wohnbaubank ist dies insofern relevant, als die Wohnbauanleihen wegen des Wandlungsrechts als PRIIPs (Packaged Retail and Insurance-based Investment Products) gelten. Dafür sind umfangreiche Kundeninformationsdokumente („KIDs“) erforderlich, die IT-gestützt weitgehend automatisiert erstellt werden. Im Zuge von MiFID II musste auch ein Produktgenehmigungsprozess eingeführt werden.



## 3.4. Hypo-Bildung GmbH

Die Hypo-Bildung GmbH ist die Aus- und Fortbildungseinrichtung des Hypo-Sektors, die auch Banken außerhalb des Sektors versorgt. Im Geschäftsjahr 2018 wurden Präsenzs Schulungen im Ausmaß von 3.910 Teilnehmertagen durchgeführt. Im Bereich „Online/Selbstlernen“ wurden 12.966 Online-Tests abgenommen und 7.736 Selbstlernprogramme bereitgestellt. Neben dem klassischen Schwerpunkt im Bereich der standardisierten, überregionalen Ausbildungsstufen Hypo 1 bis Hypo 3, samt den dazugehörigen Prüfungen, wurden viele regionale und überregionale Verkaufstrainings, Trainerausbildungen und Fachsonderseminare speziell für die Mitgliedsinstitute organisiert und zum Teil mit eigenem Personal abgewickelt.

Ende 2017 wurde die Ausbildungsstufe 1 (Hypo 1) mit praxisorientierten Inhalten und Unterlagen sowie einheitlichen Schulungsmethoden neu aufgesetzt. Neu ist unter anderem, dass die Ausbildungsstufe 1 von der Hypo-Bildung GmbH zentral geplant und organisiert wird und alle Mitgliedsinstitute dieses überregionale Angebot in Anspruch nehmen. Neben der fachlichen Kompetenz werden durch die neuen Module „Persönlichkeit und Kommunikation“ sowie „Kundenorientierung und Verkauf“ auch die persönlichen Kompetenzen und Fähigkeiten der TeilnehmerInnen im Vertrieb erweitert und gestärkt. Auf Basis dieser erfolgreichen Neuausrichtung wurden auch die Inhalte der Ausbildungsstufe 2 (Hypo 2) gemeinsam mit den Experten aus den Mitgliedsinstituten praxisorientiert überarbeitet, die Schulungsunterlagen und Methoden der Wissensvermittlung den Anforderungen an einen zeitgemäßen kundenorientierten Vertrieb angepasst. Die erstmalige Umsetzung erfolgte bereits im abgelaufenen Jahr mit überaus positiven Echo der Teilnehmer/-innen, aber auch der Ausbildungsverantwortlichen in den Mitgliedsinstituten.

Die Hypo-Bildung GmbH ist ein seit 2017 durch den Österreichischen Verband Financial Planners (AFP) akkreditierter Trainingsanbieter und Prüfungsorgan für die Ausbildung zum European Investment Practitioner (EIP®) und seit 2018 auch zum Diplom. Finanzberater bzw. European Financial Adviser (EFA®). Die Ausbildung zum EIP® wurde 2018 mit rund 150 Teilnehmern sehr erfolgreich fortgesetzt. Im Herbst/Winterhalbjahr 2018/19 wurden die ersten EFA®-Kurse und -Prüfungen mit 17 Teilnehmern durchgeführt. Ein weiterer Schwerpunkt war die Organisation und Gestaltung von Weiterbildungsmodulen - auch in Form von eLearning - für die laufende Rezertifizierung der Wertpapierberater nach MiFID bzw. EIP®/EFA®.

Für die Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wurde ein spezielles eLearning-Modul erstellt, ebenso zwei Web Based Trainings für die im Versicherungsverkauf tätigen Mitarbeiter/-innen der Mitgliedsinstitute im Rahmen der EU-Versicherungsvertriebs-Richtlinie (IDD).

Optimale Beratung und Betreuung unserer Kunden – nämlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliedsinstitute - ist das vorrangigste Ziel, wofür wir 2018 umfangreiche inhaltliche, didaktische und technologische Veränderungen vorgenommen haben. Alle diese Bildungsmaßnahmen sind aber nur praktisch umsetzbar, weil sie von Trainerinnen und Trainern nach dem Prinzip „aus dem Sektor - für den Sektor“ mitgestaltet und von Führungskräften und Ausbildungsverantwortlichen unterstützt werden. Dafür sei allen herzlich gedankt.

## III. GEMEINSAME EINRICHTUNGEN DES SEKTORS

### 1.1. Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken

Aufgabe des im Jahr 1947 gegründeten (freien) Verbandes der österreichischen Landes-Hypothekenbanken war es, auch im 71. Bestandsjahr die gemeinsamen ideellen und wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder im Inneren abzustimmen und nach außen im Wege der WKO-Bundessparte oder direkt gegenüber Politik, Verwaltung und Medien zu vertreten. Der Verband ist in der Rechtsform eines Vereines organisiert. Ihm gehören nun acht Landes-Hypothekenbanken an. Der Österreichische Gemeindebund, der Österreichische Städtebund, der Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands und die UniCredit Bank Austria AG sind außerordentliche Verbandsmitglieder.

Generaldirektor KR Dr. Peter Harold, zuletzt Vorstandsvorsitzender der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, stand als Präsident an der Spitze des Verbandes. In der Vollversammlung vom 23.11.2018 legte er sein Mandat in der 2. Funktionsperiode zurück. Ihm folgte der bisherige 1. Vizepräsident, Generaldirektor KR Dr. Andreas Mitterlehner, Vorstandsvorsitzender der Oberösterreichischen Landesbank AG, nach. Im Präsidium rückte Vorstandsdirektor Mag. Michel Haller, Vorstandsvorsitzender der Hypo Vorarlberg Bank AG, als 1. Vizepräsident nach. Vorstandsdirektor MMag. Dr. Udo E. Birkner, Mitglied des Vorstandes der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, zog als 2. Vizepräsident in das Leitungsgremium der Direktorenkonferenz ein.

Die Direktorenkonferenz ist bestimmendes und kontrollierendes Organ des Verbandes, in der alle Hypo-Banken auf Vorstandsebene vertreten sind. Sie fand im Jahr 2018 viermal statt. Daneben wurden routinemäßig zwei Vollversammlungen (Mai, November) abgehalten. Die Geschäfte führt seit 1.7.2012 Generalsekretär KR Dr. Claus Fischer-See.

### 1.2. Fachverband der Landes-Hypothekenbanken

Der Fachverband der Landes-Hypothekenbanken wurde erst 1988 als Teil der Fachorganisation der heutigen Wirtschaftskammer Österreich (WKO) eingerichtet. Dem Fachverband sind nach der Fachorganisationsordnung (FOO) neben den acht Landes-Hypothekenbanken auch die HETA ASSET RESOLUTION AG, die Pfandbriefbank (Österreich) AG (nunmehr: Pfandbriefstelle – Verwertungsgesellschaft AG i.A.) als Rechtsnachfolgerin der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken (nunmehr: „Anteilsverwaltung der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken i.A.“), die Hypo-Wohnbaubank AG, die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH sowie die Niederösterreichische Vorsorgekasse AG zugeordnet.

Neben den als Landes-Hypothekenbanken bezeichneten, ganz oder teilweise im Landesbesitz stehenden Mitgliedsinstituten sind auch die dem GRAWE-Konzern angehörende Hypo-Bank Burgenland AG und die Austrian Anadi Bank AG (100 % der indischen Kanoria-Gruppe gehörig) Mitglieder des Fachverbandes und gleichzeitig des Verbandes der österreichischen Landes-Hypothekenbanken.

Obmann des Fachverbandes ist nunmehr Generaldirektor KR Dr. Andreas Mitterlehner, Fachverbands-  
geschäftsführer ist Generalsekretär KR Dr. Claus Fischer-See.

## **1.3. Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H.**

### **Die Einlagensicherungseinrichtung der Hypo-Banken beendet ihre Tätigkeit**

Bis zum 31.12.2018 war die Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H, die dem Fachverband der Landes-  
Hypothekenbanken zugeordnete Einlagensicherungseinrichtung. Alle mit Einlagenkonzessionen  
ausgestatteten Mitgliedsinstitute des Fachverbandes sind Gesellschafter. Insbesondere seit dem Inkrafttreten  
des ESAEG 2015 hatte die Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H. die gesetzliche Aufgabe, im  
Einlagensicherungsfall die Entschädigungszahlungen an anspruchsberechtigte Einleger innerhalb  
vorgegebener Fristen ohne gesonderte Antragstellung vorzunehmen. Gleichfalls oblag ihr die  
Anlegerentschädigung für Wertpapierdienstleistungen. Im Rahmen des gesetzlichen Auftrages hatte die  
Gesellschaft auch ein Früherkennungssystem zur Begrenzung von Bankrisiken innerhalb des Kreises der ihr  
angeschlossenen Banken zu betreiben. Dazu wurde nach den technischen Vorgaben der EBA (European  
Banking Authority) ein Datenmodell aufgesetzt, womit die Einhaltung von Schwellwerten überwacht wurde.  
Dabei wurden auch die Parameter der institutsspezifischen Sanierungspläne mitberücksichtigt. Aus den  
vierteljährlich einzumeldenden Risikoberichten der Mitgliedsinstitute wurde eine Datenhistorie aufgebaut. Die  
Einführung der ex-ante-Einlagensicherungsfonds erforderte, risikobasierte Beiträge zum Einlagensicherungs-  
fonds einzuheben und die Veranlagung der Fondsmittel durchzuführen.

Nach dem planmäßigen Aufbau des Einlagensicherungsfonds wurden die Fondsmittel in der gesetzlich  
vorgeschriebenen Höhe von 0,31 % der gedeckten Einlagen am 31.12.2018 an die neue einheitliche  
Einlagensicherungseinrichtung „Einlagensicherung AUSTRIA GmbH (ESA)“ übertragen. Zeitgleich hat die  
Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H. ihre gesetzliche Aufgabe beendet und befindet sich mit Beschluss der  
Generalversammlung vom 15.03.2019 seit 31.03.2019 in Liquidation. Die Geschäftsführung wurde abberufen  
und ein Liquidator aus dem Kreis der ehemaligen Geschäftsführung bestellt. Seit 31.03.2019 werden keine  
Mitarbeiter beschäftigt. Gesetzeskonform wurden Gläubiger öffentlich aufgerufen, allfällig bestehende  
Forderungen gegenüber der Gesellschaft / dem Liquidator geltend zu machen. Es ist vorgesehen, nach  
Abwarten der Evokationsfrist die Löschung im Firmenbuch zu beantragen. Der effektive Zeitpunkt der  
Löschung ist jedoch davon abhängig, wann die FMA als Aufsichtsbehörde den Aufsichtskostenbescheid über  
das letzte operative Geschäftsjahr 2018 erlässt. Damit ist spätestens im vierten Quartal 2019 zu rechnen.

Im Berichtsjahr war im Hypo-Sektor kein Einlagensicherungsfall zu verzeichnen. Geschäftsleiter im  
Geschäftsjahr 2018 waren unverändert KR Dr. Claus Fischer-See und Dr. Klaus Hermann.

# HYPO-VERBAND 2018

## Verband der österreichischen Landes-Hypothekbanken:

- 8 ordentliche Mitglieder aus dem Kreis der Landes-Hypothekbanken
- 4 außerordentliche Mitglieder

## AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER:

- Österreichischer Gemeindebund
- Österreichischer Städtebund
- Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands
- UniCredit Bank Austria AG

## Fachverband der Landes-Hypothekbanken:

- 8 Mitglieder aus dem Kreis der Landes-Hypothekbanken
- Pfandbriefstelle - Verwertungsgesellschaft AG i.A.
- Hypo-Wohnbaubank AG
- HETA ASSET RESOLUTION AG
- MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH
- Niederösterreichische Vorsorgekasse AG

## Anteilsverwaltung der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekbanken i.A.

- 8 Mitgliedsinstitute

## Pfandbriefstelle - Verwertungsgesellschaft AG i.A. (ehemals Pfandbriefbank (Österreich) AG)

- 1 Aktionär (=Anteilsverwaltung der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekbanken i.A.)

## Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H. in Liqu.

- 8 Mitgliedsinstitute als Gesellschafter

## Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.

- 8 Mitgliedsinstitute als Gesellschafter

## Hypo-Wohnbaubank AG

- 8 Mitgliedsinstitute als Aktionäre

CEESEG AG  
(0,58 %)

PSA Payment Services Austria GmbH.  
(5,16%)

STUZZA Studiengesellschaft für  
Zusammenarbeit im Zahlungsverkehr  
Ges.m.b.H.  
(5,36%)

Hypo-Bildung Ges.m.b.H.  
(100 %)

Stand per Mai 2019

## IV. INTERNATIONALE MITGLIEDSCHAFTEN UND KONTAKTE

### 1.1. Europäischer Verband Öffentlicher Banken (EAPB)

Der Hypo-Verband ist seit 1.1.2005 ordentliches Mitglied des Europäischen Verbandes Öffentlicher Banken in Brüssel. Der EAPB ist für den Hypo-Verband eine wichtige Informationsquelle und Ansprechstelle für kreditwirtschaftliche Themen auf europäischer Ebene. Der EAPB versorgt den Hypo-Verband regelmäßig mit Informationen aus den EAPB-Arbeitsgruppen und aktuellen Verhandlungsergebnissen aus Kommission, Rat und Europäischem Parlament, sodass neben den nationalen Informationsquellen zwar eine Informationsredundanz besteht, die einen nicht unerheblichen Vergleichsaufwand verursacht, andererseits aber dazu beiträgt, die unterschiedlichen Gewichtungen in der Meinungsbildung auf europäischer Ebene besser einschätzen zu können.

Mit dem seit 2014 amtierenden Generalsekretär des EAPB, Marcel Roy, bestehen gute Kontakte, die immer wieder für Hintergrundinformationen genutzt werden können. Bis 2018 wurde der EAPB durch zwei österreichische MitarbeiterInnen verstärkt, mit denen aus Sicht des Hypo-Verbandes der gegenseitige Informationsaustausch intensiviert werden konnte. 2018 besuchten die Verbandsmitarbeiter das Brüsseler Büro und das Europäische Parlament, was zu einem besseren Verständnis der Arbeitsweise der EU-Gremien beitrug.

### 1.2. Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB)

Gute Beziehungen bestehen zum Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB), der über ein qualitativ hochstehendes Informationssystem und eine enge Bindung zum EAPB in Form von Personalbeistellungen verfügt. Es fanden bislang regelmäßige Treffen mit den Hauptgeschäftsführern statt. Seit Juli 2017 nimmt Frau Iris Bethge die Position der Hauptgeschäftsführerin ein. Es besteht weiterhin die Absicht, zumindest einmal jährlich persönliche Arbeitsgespräche mit den befreundeten deutschen und Schweizer Verbänden durchzuführen. Bei derartigen Treffen nimmt nach Möglichkeit auch der Geschäftsführer der Bundessparte Bank und Versicherung der Wirtschaftskammer Österreich, Dr. Franz Rudorfer, teil.

### 1.3. Verband Schweizerischer Kantonalbanken

Lose Kontakte bestehen auch zum Verband Schweizerischer Kantonalbanken unter ihrem Direktor Hanspeter Hess, welcher ebenfalls nach Möglichkeit an den gemeinsamen Geschäftsführertreffen mit dem Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands teilnimmt.

Zwischen den Kantonalbanken und den Landes-Hypothekenbanken bestehen, bedingt durch die konsequente Ausrichtung auf definierte Wirtschaftsräume, zum Teil starke strukturelle Ähnlichkeiten, wobei der Verband Schweizerischer Kantonalbanken eine wesentlich stärkere Rolle in der Vertretung der Kantonalbanken nach außen einnimmt.

## V. ORGANE

### PRÄSIDIUM

Bis 23.11.2018:

|                   |   |
|-------------------|---|
| Präsident:        | Generaldirektor KR Dr. Peter Harold         |
| 1. Vizepräsident: | Generaldirektor KR Dr. Andreas Mitterlehner |
| 2. Vizepräsident: | Vorstandsdirektor Mag. Michel Haller        |

Ab 24.11.2018:

|                   |  |
|-------------------|--|
| Präsident:        | Generaldirektor KR Dr. Andreas Mitterlehner    |
| 1. Vizepräsident: | Vorstandsdirektor Mag. Michel Haller           |
| 2. Vizepräsident: | Vorstandsdirektor MMag. Dr. Udo Egbert Birkner |

### DIREKTORENKONFERENZ

Die Direktorenkonferenz setzt sich aus den Vorstandsvorsitzenden der Hypos oder deren Vertretern zusammen und tagt mindestens vier Mal im Jahr.

### LÄNDERBEIRAT

|                          |   |
|--------------------------|---|
| <b>BURGENLAND:</b>       | Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil                              |
|                          | Vorstandsdirektor Christian Jauk, MBA                                 |
| <b>KÄRNTEN:</b>          | Landeshauptmann-Stellvertreterin<br>Mag. Dr. Gabriele Schaunig-Kandut |
|                          | Generaldirektor Mag. Christoph Raninger                               |
| <b>NIEDERÖSTERREICH:</b> | Landesrat DI Ludwig Schleritzko                                       |
|                          | Vorstandsdirektor MMag. Dr. Udo E. Birkner                            |
| <b>OBERÖSTERREICH:</b>   | Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer                                   |
|                          | Generaldirektor KR Dr. Andreas Mitterlehner                           |

# HYPO-VERBAND 2018

|                    |  |
|--------------------|--|
| <b>SALZBURG:</b>   | Landeshauptmann-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl |
|                    | Generaldirektor Mag. Helmut Praniess           |
| <b>STEIERMARK:</b> | Landesrat Anton Lang                           |
|                    | Generaldirektor KR Mag. Martin Gölles          |
| <b>TIROL:</b>      | Landeshauptmann Günther Platter                |
|                    | Vorstandsdirektor Johann Peter Hörtnagl        |
| <b>VORARLBERG:</b> | Landeshauptmann Mag. Markus Wallner            |
|                    | Vorstandsdirektor Mag. Michel Haller           |

## VERBANDSSEKRETARIAT

|  |   |
|--|---|
| KR Dr. Claus Fischer-See   | Generalsekretär und Geschäftsführer   |
| Mag. Gudrun Mühlbeck   | Referentin – Schwerpunkt Recht  |
| Mag. Sonja Harbich   | Referentin – Schwerpunkt Recht  |
| Georg Sachatonicsek, MA, MSc, MRICS  | Referent – Schwerpunkt Zahlungsverkehr, Meldewesen, Beteiligungen, Rechnungswesen, Immobilien |
| Dr. Klaus Hermann<br>(beigezogen bis 31.01.2019 von<br>Hypo-Haftungs-GmbH) | Risikomanagement, Treasury  |

(Stand Mai 2019)

## VI. ORDENTLICHE MITGLIEDER UND VORSTÄNDE

|   |   |   |
|---|---|---|
| <b>HYPO-BANK BURGENLAND<br/>AKTIENGESELLSCHAFT</b>                  | 7000 Eisenstadt<br>Neusiedler Straße 33<br>Telefon +43 (0) 2682/605-0<br>info@bank-bgld.at<br><a href="http://www.bank-bgld.at">www.bank-bgld.at</a>                | Christian Jauk, MBA                     |
|   |   | Gerhard Nyul                            |
|   |   | Mag. Andrea Maller-Weiß                 |
| <b>AUSTRIAN ANADI BANK AG</b>                                       | 9020 Klagenfurt am Wörthersee<br>Domgasse 5<br>Telefon +43 (0) 50202-0<br>austrian@anadibank.com<br><a href="http://www.anadibank.com">http://www.anadibank.com</a> | Mag. Christoph Raninger                 |
|   |   | Gerhard Salzer<br>(bis 31.01.2019)      |
|   |   | Mag. Franz Reif                         |
|   |   | GaneshKumar Krishnamoorthi, B.E.        |
| <b>HYPO NOE LANDESBANK FÜR<br/>NIEDERÖSTERREICH UND<br/>WIEN AG</b> | 3100 St. Pölten<br>Hypogasse 1<br>Telefon +43 (0) 590 910-0<br>office@hyponoe.at<br><a href="http://www.hyponoe.at">www.hyponoe.at</a>                              | KR Dr. Peter Harold<br>(bis 30.11.2018) |
|   |   | DI Wolfgang Viehauser                   |
|   |   | MMag. Dr. Udo E. Birkner                |
| <b>ÖBERÖSTERREICHISCHE<br/>LANDESBANK<br/>AKTIENGESELLSCHAFT</b>    | 4010 Linz<br>Landstraße 38<br>Telefon +43 (0) 732/7639-0<br>office@hypo-ooe.at<br><a href="http://www.hypo.at">www.hypo.at</a>                                      | KR Dr. Andreas Mitterlehner             |
|   |   | Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer          |
|   |   | Mag. Thomas Wolfgruber                  |
| <b>SALZBURGER LANDES-<br/>HYPOTHEKENBANK<br/>AKTIENGESELLSCHAFT</b> | 5020 Salzburg<br>Residenzplatz 7<br>Telefon +43 (0) 662/8046<br>office@hyposalzburg.at<br><a href="http://www.hyposalzburg.at">www.hyposalzburg.at</a>              | Mag. Helmut Praniess                    |
|   |   | Mag. Otto-Ernst Menschl                 |
| <b>LANDES-HYPOTHEKENBANK<br/>STEIERMARK<br/>AKTIENGESELLSCHAFT</b>  | 8010 Graz<br>Radetzkystraße 15-17<br>Telefon +43 (0) 316/8051-0<br>hypo@landes.hypobank.at<br><a href="http://www.hypobank.at">www.hypobank.at</a>                  | KR Mag. Martin Gölles                   |
|   |   | Bernhard Türk                           |

# HYPO-VERBAND 2018

---

|                                |   |                       |
|--------------------------------|---|-----------------------|
| <b>HYPO TIROL BANK AG</b>      | 6020 Innsbruck<br>Meraner Straße 8<br>Telefon +43 (0) 50700-0<br>service@hypotiroil.com<br><a href="http://www.hypotiroil.com">www.hypotiroil.com</a> | Johann Peter Hörtnagl |
|                                |   | Mag. Alexander Weiss  |
|                                |   | Mag. Johannes Haid    |
| <b>HYPO VORARLBERG BANK AG</b> | 6900 Bregenz<br>Hypo-Passage 1<br>Telefon +43 (0) 50 414-1000<br>info@hypovbg.at<br><a href="http://www.hypovbg.at">www.hypovbg.at</a>                | Mag. Michel Haller    |
|                                |   | Dr. Johannes Hefel    |
|                                |   | Dr. Wilfried Amann    |

(Stand Mai 2019)

## AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER

|  |   |  |
|--|---|--|
| <b>ÖSTERREICHISCHER<br/>GEMEINDEBUND</b>                                 | 1010 Wien<br>Löwelstraße 6<br>Telefon +43 (0) 1/512 14 80<br>Telefax +43 (0) 1/512 14 80 72<br>office@gemeindebund.gv.at<br><a href="http://gemeindebund.at">http://gemeindebund.at</a>                       | Bürgermeister KR<br>Mag. Alfred Riedl<br>Präsident   |
|  |   | votr. HR Dr. Walter Leiss<br>Generalsekretär   |
| <b>ÖSTERREICHISCHER<br/>STÄDTEBUND</b>                                   | 1082 Wien<br>Rathaus, Stiege 5, Hochparterre<br>Telefon +43 (0) 1/4000 89980<br>Telefax +43 (0) 1/4000 99-89980<br>post@staedtebund.gv.at<br><a href="http://www.staedtebund.gv.at">www.staedtebund.gv.at</a> | OSR Mag. Dr. Thomas Weninger,<br>MLS<br>Generalsekretär  |
| <b>BUNDESVERBAND<br/>ÖFFENTLICHER BANKEN<br/>DEUTSCHLANDS, VÖB, e.V.</b> | D-10785 Berlin<br>Lennéstraße 11<br>Telefon +49 (0) 30 81 92-0<br>Telefax +49 (0) 30 81 92-222<br>info@voeb.de<br><a href="http://www.voeb.de">www.voeb.de</a>  | Iris Bethge<br>Geschäftsführerin   |
| <b>UNICREDIT BANK AUSTRIA AG</b>   | 1020 Wien<br>Rothschildplatz 1<br>Telefon +43 (0) 50505 53263<br>Telefax +43 (0) 50505 8953263<br><a href="http://www.bankaustria.at">www.bankaustria.at</a>  | Mag. Günther Neuwirth<br>Abteilungsleiter Prokurist<br>8827 / Subsidized Real Estate<br>Department Real Estate |

(Stand Mai 2019)

## VERBUNDENE UNTERNEHMEN

|   |  |   |
|---|--|---|
| <b>ANTEILSVERWALTUNG DER PFANDBRIEFSTELLE DER ÖSTERREICHISCHEN LANDESHYPOTHEKENBANKEN i.A.</b><br><small>(seit 01.06.2018 in Abwicklung)</small><br><br><b>PFANDBRIEFSTELLE - VERWERTUNGSGESELLSCHAFT AG i.A.</b><br><small>(vormals Pfandbriefbank (Österreich) AG; seit 01.06.2018 in Abwicklung)</small> | 1040 Wien<br>Brucknerstraße 8<br>Telefon +43 (0) 1/505 87 32-0<br>Telefax +43 (0) 1/505 87 32-64<br>office@pfandbriefstelle.at<br><a href="http://www.pfandbriefstelle.at">www.pfandbriefstelle.at</a> | jeweils<br>Kurt Sumper, MBA<br><small>(ab 01.06.2018 Liquidator)</small>    |
|   |  | jeweils<br>Mag. Michael Koinig<br><small>(ab 01.06.2018 Liquidator)</small> |
| <b>HYPO-WOHNBAUBANK AG</b>  | 1040 Wien<br>Brucknerstraße 8<br>Telefon +43 (0) 1/505 87 32-0<br>Telefax +43 (0) 1/505 87 32-65<br>office@hypo-wohnbaubank.at<br><a href="http://www.hypo-wohnbaubank.at">www.hypo-wohnbaubank.at</a> | KR Dr. Wilhelm Miklas<br><small>(bis 31.05.2018)</small>                    |
|   |  | Kurt Sumper, MBA<br><small>(ab 01.06.2018)</small>                          |
|   |  | Mag. Michael Koinig   |
| <b>HYPO-BILDUNG GMBH</b>  | 1040 Wien<br>Brucknerstraße 8<br>Telefon +43 (0) 1/505 90 80<br>Telefax +43 (0) 1/505 90 80-28<br>office@hypo-bildung.at<br><a href="http://www.hypo-bildung.at">www.hypo-bildung.at</a>               | Mag. Wolfgang Wild  |
|   |  | Mag. (FH) Paul Heckermann   |
| <b>HYPO-BANKEN-HOLDING GESELLSCHAFT M.B.H.</b>  | 1040 Wien<br>Brucknerstraße 8<br>Telefon +43 (0) 1/33 60 333<br>Telefax +43 (0) 1/33 60 333-20<br>verband@hypoverband.at<br><a href="http://www.hypoverband.at">www.hypoverband.at</a>                 | Georg Sachatonicsek, MA, MSc, MRICS   |
|   |  | Mag. Michael Koinig   |
| <b>HYPO-HAFTUNGS-GESELLSCHAFT M.B.H. in Liqu.</b><br><small>(seit 31.03.2019 in Liquidation)</small>  | 1040 Wien<br>Brucknerstraße 8<br>Telefon +43 (0) 1/33 60 333<br>Telefax +43 (0) 1/33 60 333-20<br>office@hypohaftung.at<br><a href="http://www.hypohaftung.at">www.hypohaftung.at</a>                  | KR Dr. Claus Fischer-See<br><small>(ab 31.03.2019 Liquidator)</small>       |
|   |  | Dr. Klaus Hermann<br><small>(bis 31.01.2019)</small>                        |
|   |  | Mag. Gudrun Mühlbeck<br><small>(ab 01.02.2019 bis 31.03.2019)</small>       |

(Stand: Mai 2019)

## VII. MITGLIEDSINSTITUTE UND ZWEIGSTELLEN

| <b>HYPO-BANK BURGENLAND AG</b> |                                       |                       |
|--------------------------------|---------------------------------------|-----------------------|
| <b>Zentrale:</b>               | 7000 Eisenstadt, Neusiedler Straße 33 | +43 (0) 2682/605-0    |
| <b>13 Filialen:</b>            | 1010 Wien, Wallnerstraße 4            | +43 (0) 1/40 60 460   |
|                                | 7000 Eisenstadt, Hauptstraße 31       | +43 (0) 2682/605-0    |
|                                | 7000 Eisenstadt, Neusiedler Straße 33 | +43 (0) 2682/605-0    |
|                                | 7100 Neusiedl/See, Hauptplatz 26-28   | +43 (0) 2167/22 71-0  |
|                                | 7132 Frauenkirchen, Amtshausgasse 3   | +43 (0) 2172/25 44-0  |
|                                | 7201 Neudörf/Leitha, Hauptstraße 33   | +43 (0) 2622/773 41-0 |
|                                | 7210 Mattersburg, Martinsplatz 4      | +43 (0) 2626/675 70-0 |
|                                | 7350 Oberpullendorf, Hauptstraße 9    | +43 (0) 2612/421 93-0 |
|                                | 7400 Oberwart, Hauptplatz 11          | +43 (0) 3352/389 13-0 |
|                                | 7400 Oberwart, LKH, Dornburggasse 80  | +43 (0) 3352/328 41   |
|                                | 7540 Güssing, Hauptplatz 1            | +43 (0) 3322/434 37-0 |
|                                | 8010 Graz, Jungferngasse 3/2          | +43 (0) 316/82 91 64  |
|                                | 8380 Jennersdorf, Hauptplatz 15       | +43 (0) 3329/453 82-0 |

| <b>AUSTRIAN ANADI BANK AG</b> |   |                 |
|-------------------------------|---|-----------------|
| <b>Zentrale:</b>              | 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Domgasse 5 | +43 (0) 50202-0 |
| <b>13 Filialen:</b>           | 1010 Wien, Wollzeile 19                   | +43 (0) 50202-0 |
|                               | 8010 Graz, Joanneumring 8                 | +43 (0) 50202-0 |
|                               | 9020 Klagenfurt, Domgasse 5               | +43 (0) 50202-0 |

# HYPO-VERBAND 2018

|  |   |                 |
|--|---|-----------------|
|  | 9020 Klagenfurt, Feschnigstraße 7                         | +43 (0) 50202-0 |
|  | 9020 Klagenfurt, Klinikum, Servicestelle Klagenfurt       | +43 (0) 50202-0 |
|  | 9100 Völkermarkt, Hauptplatz 27                           | +43 (0) 50202-0 |
|  | 9300 St. Veit/Glan, Platz am Graben 3                     | +43 (0) 50202-0 |
|  | 9400 Wolfsberg, Herrengasse 1                             | +43 (0) 50202-0 |
|  | 9470 St. Paul, Hauptstraße 18                             | +43 (0) 50202-0 |
|  | 9500 Villach, Ossiacher Zeile 9                           | +43 (0) 50202-0 |
|  | 9560 Feldkirchen, Tiebelzentrum,<br>10.-Oktober-Straße 17 | +43 (0) 50202-0 |
|  | 9620 Hermagor, Gasser-Platz 1                             | +43 (0) 50202-0 |
|  | 9800 Spittal, Neuer Platz 19                              | +43 (0) 50202-0 |

| <b>HYPO NOE LANDESBANK FÜR NIEDERÖSTERREICH UND WIEN AG</b> |  |                      |
|---|--|----------------------|
| <b>Zentrale:</b>  | 3100 St. Pölten, Hypogasse 1           | +43 (0) 590 910-0    |
| <b>27<br/>Filialen:</b>                                     | 1010 Wien, Wipplingerstraße 2          | +43 (0) 590 910-1025 |
|   | 1060 Wien, Mariahilfer Straße 121      | +43 (0) 590 910-1625 |
|   | 1090 Wien, Porzellangasse 64           | +43 (0) 590 910-1925 |
|   | 1140 Wien, Linzer Straße 402           | +43 (0) 590 910-2425 |
|   | 1210 Wien, Schloßhoferstraße 53        | +43 (0) 590 910-2125 |
|   | 2000 Stockerau, Rathausplatz 15        | +43 (0) 590 910-4810 |
|   | 2020 Hollabrunn, Lothringerplatz 12    | +43 (0) 590 910-5325 |
|   | 2100 Korneuburg, Wiener Straße 4       | +43 (0) 590 910-2825 |
|   | 2130 Mistelbach, Franz Josef-Straße 17 | +43 (0) 590 910-4125 |

|                              |   |                      |
|------------------------------|---|----------------------|
|                              | 2301 Groß Enzersdorf, Schloßhoferstraße 4                         | +43 (0) 590 910-3925 |
|                              | 2320 Schwechat, Bruck-Hainburger-Straße 2                         | +43 (0) 590 910-2525 |
|                              | 2340 Mödling, Freiheitsplatz 7                                    | +43 (0) 590 910-3525 |
|                              | 2380 Perchtoldsdorf, Wiener Gasse 27                              | +43 (0) 590 910-3625 |
|                              | 2500 Baden, Josefsplatz 6   | +43 (0) 590 910-3725 |
|                              | 2620 Neunkirchen, Peischingerstraße 19                            | +43 (0) 590 910-5125 |
|                              | 2700 Wiener Neustadt, Corvinusring 3-5                            | +43 (0) 590 910-5225 |
|                              | 2700 Wiener Neustadt, Hauptplatz 16                               | +43 (0) 590 910-3225 |
|                              | 3100 St. Pölten, Landhaus-Boulevard Haus 3/25                     | +43 (0) 590 910-6425 |
|                              | 3100 St. Pölten, Kremser Gasse 20                                 | +43 (0) 590 910-3425 |
|                              | 3300 Amstetten, Wiener Straße 28                                  | +43 (0) 590 910-3125 |
|                              | 3390 Melk, Jakob Prandtauer Straße 9                              | +43 (0) 590 910-3025 |
|                              | 3400 Klosterneuburg, Niedermarkt 9-11                             | +43 (0) 590 910-2725 |
|                              | 3430 Tulln, Bahnhofstraße 15                                      | +43 (0) 590 910-4025 |
|                              | 3500 Krems, Mitterweg 10 A  | +43 (0) 590 910-5825 |
|                              | 3500 Krems, Obere Landstraße 14                                   | +43 (0) 590 910-3825 |
|                              | 3580 Horn, Kirchenplatz 11  | +43 (0) 590 910-3325 |
|                              | 3910 Zwettl, Neuer Markt 6  | +43 (0) 590 910-4325 |
| <b>4<br/>Repräsentanzen:</b> | CZ-110 00 Praha 1, Objekt Solitaire, Klimentská 10                | +420 296 580202      |
|                              | H-1053 Budapest, Szép u. 2. Uniqa Plaza, Floor II.                | +36 30 677 8281      |
|                              | BG-1407 Sofia, Nikola Vaptsarov Blvd. 53A, East Trade Park Center | +35 9296 25070       |
|                              | RO-012051 Bukarest, Str. Av. Petre Cretu nr. 55                   | +40 314052790        |

| <b>OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AG</b> |  |                          |
|--|--|--------------------------|
| <b>Zentrale:</b>                         | 4010 Linz, Landstraße 38, Postfach 259         | +43 (0) 732/76 39        |
| <b>12<br/>Filialen:</b>                  | 1010 Wien, Wipplingerstraße 30/3               | +43 (0) 1/79 69 820      |
|  | 4010 Linz, Landstraße 38                       | +43 (0) 732 76 39-54 130 |
|  | 4020 Linz, Bahnhofplatz 2                      | +43 (0) 732/65 63 90     |
|  | 4020 Linz, Am Bindermichl 28                   | +43 (0) 732/34 46 11     |
|  | 4020 Linz, Eisenhandstraße 28                  | +43 (0) 732/ 77 83 91    |
|  | 4040 Linz, Magdalena/Griesmayrstraße 19        | +43 (0) 732/25 25 24     |
|  | 4040 Linz, Neues Rathaus, Hauptstraße 1-5      | +43 (0) 732/73 11 29     |
|  | 4400 Steyr, Redtenbachergasse 4                | +43 (0) 7252/74 088      |
|  | 4601 Wels, Kaiser-Josef-Platz 23, Postfach 121 | +43 (0) 7242/62 881      |
|  | 4780 Schärding, Karl-Gruber-Straße 1           | +43 (0) 7712/79 79       |
|  | 4840 Vöcklabruck, Dr. Anton Bruckner-Straße 15 | +43 (0) 7672/22 444      |
|  | 4910 Ried/Innkreis, Stelzhamerplatz 6          | +43 (0) 7752/82 922      |

| <b>SALZBURGER LANDES- UND HYPOTHEKENBANK AG</b> |  |                      |
|---|--|----------------------|
| <b>Zentrale:</b>                                | 5020 Salzburg, Residenzplatz 7         | +43 (0) 662/8046     |
| <b>24<br/>Filialen:</b>                         | 5020 Salzburg, Residenzplatz 7         | +43 (0) 662/8046     |
|   | 5020 Salzburg, Lindhofstraße 5         | +43 (0) 662/43 13 97 |
|   | 5020 Salzburg, Dreifaltigkeitsgasse 16 | +43 (0) 662/87 74 75 |
|   | 5020 Salzburg, Vogelweiderstraße 55    | +43 (0) 662/88 12 38 |

|                  |   |                      |
|------------------|---|----------------------|
|                  | 5020 Salzburg, Petersbrunnstraße 1          | +43 (0) 662/8046     |
|                  | 5020 Salzburg, Ignaz-Harrer-Straße 79 a     | +43 (0) 662/43 04 55 |
|                  | 5020 Salzburg, Aigner Straße 4a             | +43 (0) 662/62 04 11 |
|                  | 5020 Salzburg, EUROPARK, Europastraße 1     | +43 (0) 662/43 34 65 |
|                  | 5071 Wals-Siezenheim, Bundesstraße 16       | +43 (0) 662/85 49 90 |
|                  | 5101 Bergheim, Moosfeldstraße 1             | +43 (0) 662/45 36 60 |
|                  | 5110 Oberndorf, Brückenstraße 8             | +43 (0) 6272/51 61   |
|                  | 5201 Seekirchen, Hauptstraße 14             | +43 (0) 6212/73 20   |
|                  | 5202 Neumarkt, Hauptstraße 25               | +43 (0) 6216/74 52   |
|                  | 5340 St. Gilgen, Aberseestraße 8            | +43 (0) 6227/79 75   |
|                  | 5400 Hallein, Kornsteinplatz 12             | +43 (0) 6245/843 51  |
|                  | 5431 Kuchl, Markt 57                        | +43 (0) 6244/76 25   |
|                  | 5500 Bischofshofen, Gasteiner Straße 39     | +43 (0) 6462/34 52   |
|                  | 5541 Altenmarkt, Obere Marktstraße 14       | +43 (0) 6452/64 86   |
|                  | 5580 Tamsweg, Postplatz 1                   | +43 (0) 6474/69 00   |
|                  | 5582 St. Michael / Lungau, Poststraße 6     | +43 (0) 6477/86 11   |
|                  | 5600 St. Johann / Pongau, Hauptstraße 16    | +43 (0) 6412/88 81   |
|                  | 5700 Zell am See, Postplatz 1               | +43 (0) 6542/72 400  |
|                  | 5730 Mittersill, Hintergasse 2              | +43 (0) 6562/44 31   |
|                  | 5760 Saalfelden, Almerstraße 8              | +43 (0) 6582/726 44  |
| <b>Bankshop:</b> | 5020 Salzburg, FORUM 1, Südtiroler Platz 13 |                      |

| <b>LANDES-HYPOTHEKENBANK STEIERMARK AG</b>                |   |                        |
|---|---|------------------------|
| <b>Zentrale:</b>  | 8010 Graz, Radetzkystraße 15-17   | +43 (0) 316/8051-0     |
| <b>8<br/>Filialen:</b>                                    | 8010 Graz, Riesstraße 1   | +43 (0) 316/8051-5822  |
|   | 8010 Graz, Radetzkystraße 15-17   | +43 (0) 316/8051-5512  |
|   | 8053 Graz, Kärntner Straße 207a   | +43 (0) 316/8051-5841  |
|   | 8280 Fürstenfeld, Kommendegasse 1                                       | +43 (0) 3382/53230     |
|   | 8330 Feldbach, Hauptplatz 26  | +43 (0) 3152/5012      |
|   | 8430 Leibnitz, Dechant Thaller-Straße 32                                | +43 (0) 3452/71133     |
|   | 8750 Judenburg, Herrengasse 2   | +43 (0) 3572/83580     |
|   | 8970 Schladming, Hauptplatz 29  | +43 (0) 3687/23453     |
| <b>Außenstellen der<br/>Filiale Kärntner-<br/>straße:</b> | 8020 Graz, Göstinger Straße 22<br>(LKH Graz Süd West – Standort West)   | +43 (0) 316/8051-5808  |
|   | 8053 Graz, Wagner Jauregg Platz 1<br>(LKH Graz Süd West – Standort Süd) | +43 (0) 316/8051-5838  |
| <b>Außenstelle<br/>der Filiale<br/>Radetzkystraße:</b>    | 8010 Graz, Plüdemanngasse 96  | +43 (0) 316/8051-5861  |
| <b>Außenstelle der<br/>Filiale Feldbach:</b>              | 8330 Feldbach, Ottokar Kernstock-Straße 18<br>(LKH Feldbach)            | +43 (0) 3152/5012-5794 |
| <b>Außenstelle der<br/>Filiale Leibnitz:</b>              | 8530 Deutschlandsberg, Radlpassstraße 29<br>(LKH Deutschlandsberg)      | +43 (0) 3462/4340-5778 |
| <b>Premium. Private<br/>Banking:</b>                      | 8010 Graz, Paulustorgasse 4   | +43 (0) 316/8051-5085  |

| <b>HYPO TIROL BANK AG</b> |                                  |                    |
|---------------------------|----------------------------------|--------------------|
| <b>Zentrale:</b>          | 6020 Innsbruck, Meraner Straße 8 | +43 (0) 50700      |
| <b>21<br/>Filialen:</b>   | 1010 Wien, Tegetthoffstraße 4    | +43 (0) 50700-5200 |
|                           | 6020 Innsbruck, Meraner Straße 8 | +43 (0) 50700-7000 |

|                                    |  |                    |
|------------------------------------|--|--------------------|
|                                    | 6020 Innsbruck, Viktor-Franz-Hess-Straße 1 | +43 (0) 50700-1200 |
|                                    | 6020 Innsbruck, Hypo-Passage 1             | +43 (0) 50700-5400 |
|                                    | 6020 Innsbruck, Erzherzog-Eugen-Straße 19  | +43 (0) 50700      |
|                                    | 6020 Innsbruck, Amraser Straße 25          | +43 (0) 50700-7300 |
|                                    | 6020 Innsbruck, Innrain 47a                | +43 (0) 50700-7100 |
|                                    | 6060 Hall i. T., Unterer Stadtplatz 3      | +43 (0) 50700-5300 |
|                                    | 6100 Seefeld, Innsbrucker Straße 8         | +43 (0) 50700-5100 |
|                                    | 6130 Schwaz, Andreas-Hofer-Straße 6        | +43 (0) 50700-1300 |
|                                    | 6166 Fulpmes, Waldraster Straße 2          | +43 (0) 50700-7700 |
|                                    | 6263 Fügen, Kapfingerstraße 8              | +43 (0) 50700-7400 |
|                                    | 6300 Wörgl, Speckbacherstraße 10           | +43 (0) 50700-7800 |
|                                    | 6330 Kufstein, Oberer Stadtplatz 6         | +43 (0) 50700-7500 |
|                                    | 6370 Kitzbühel, Bichlstraße 9              | +43 (0) 50700-1600 |
|                                    | 6380 St. Johann i.T., Speckbacherstraße 29 | +43 (0) 50700-7600 |
|                                    | 6410 Telfs, Obermarktstraße 2              | +43 (0) 50700-1400 |
|                                    | 6460 Imst, Rathausstraße 1                 | +43 (0) 50700-7900 |
|                                    | 6500 Landeck, Malser Straße 11             | +43 (0) 50700-1800 |
|                                    | 6600 Reutte, Mühler Straße 12              | +43 (0) 50700-1900 |
|                                    | 9900 Lienz, Hauptplatz 4                   | +43 (0) 50700-1700 |
| <b>Zweigniederlassung Italien:</b> | I-39100 Bozen, Waltherplatz 2              | +39 0471 09 96 00  |

| <b>HYPO VORARLBERG BANK AG</b>              |   |                      |
|---|---|----------------------|
| <b>Zentrale:</b>                            | 6900 Bregenz, Hypo-Passage 1                            | +43 (0) 50 414-1000  |
| <b>18<br/>Filialen:</b>                     | 1010 Wien, Brandstätte 6                                | +43 (0) 50 414-7400  |
|   | 4600 Wels, Kaiser-Josef-Platz 49                        | +43 (0) 50 414-7000  |
|   | 6700 Bludenz, Am Postplatz 2                            | +43 (0) 50 414-3000  |
|   | 6764 Lech, Dorf 138                                     | +43 (0) 50 414-3800  |
|   | 6780 Schruns, Jakob-Stemer-Weg 2                        | +43 (0) 50 414-3200  |
|   | 6800 Feldkirch, Neustadt 23                             | +43 (0) 50 414-2000  |
|   | 6800 Feldkirch, Landeskrankenhaus,<br>Carinagasse 47-49 | +43 (0) 50 414-2400  |
|   | 6830 Rankweil, Ringstraße 11                            | +43 (0) 50 414-2200  |
|   | 6840 Götzis, Hauptstraße 4                              | +43 (0) 50 414-6000  |
|   | 6845 Hohenems, Bahnhofstraße 19                         | +43 (0) 50 414-6200  |
|   | 6850 Dornbirn, Rathausplatz 6                           | +43 (0) 50 414-4000  |
|   | 6850 Dornbirn, Messepark, Messestraße 2                 | +43 (0) 50 414-4200  |
|   | 6863 Egg, Wälderpark, HNr. 940                          | +43 (0) 50 414-4600  |
|   | 6890 Lustenau, Kaiser-Franz-Josef-Straße 4a             | +43 (0) 50 414-5000  |
|   | 6923 Lauterach, Hofsteigstraße 2a                       | +43 (0) 50 414-6400  |
|   | 6973 Höchst, Hauptstraße 25                             | +43 (0) 50 414-5200  |
|   | 6991 Riezlern, Walsenstraße 31                          | +43 (0) 50 414-8000  |
|   | 8010 Graz, Joanneumring 7                               | +43 (0) 50 414-6800  |
| <b>Zweignieder-<br/>lassung<br/>Schweiz</b> | CH-9004 St. Gallen, Bankgasse 1                         | +41 (0) 71/228 85-00 |

(Stand: Mai 2019)

Impressum:

Medieninhaber (Verleger): Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken.  
Für den Inhalt verantwortlich: Generalsekretär KR Dr. Claus Fischer-See.  
Alle A-1040 Wien, Brucknerstraße 8.